

## Fraktionsanträge zum DHH 2018/2019 - Stadt

Lfd.Nr.	Antrag von	Thema	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen Verbesserungen (-) / Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf				Beschlussempfehlung	FVA	TA	KSA	AUN	GR
			2018	2019	2020	2021		22.01.18	23.01.18	24.01.18	25.01.18	05.02.18
S1	Jugendparlament FN	Jugendrat, Erhöhung der finanziellen Entschädigung (Sitzungsgeld)	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht zugestimmt	X				
S2	ödp/parteilos	KuM, Herausgabe eines eigenen städt. Amtsblattes	+0	+0	+0	+0	Der Antrag wird zurückgestellt	X				
S3	OR Kluftern	Förderung des Ehrenamt, Ehrenamtsbudget	+200.000	+200.000	+200.000	+200.000	Zustimmung zum Antrag u. Auftrag zur Ausarbeitung einer Konzeption	X				
S4	OR Ettenkirch	Ortsverwaltung Ettenkirch, Ortsbrennerei	+10.000	+0	+0	+0	Dem Antrag wird zugestimmt				X	
S5	OR Kluftern	Ortsverwaltung Kluftern, Ortseingangstafeln	+0	+6.000	+0	+0	Dem Antrag wird zugestimmt			X		
S6	ödp/parteilos	öffentl. Sicherheit u. Ordnung, Erhöhung der Fundtierpauschale	+0	+0	+0	+0	Antrag ist bereits aufgegriffen, verwaltungsseitig ist Erhöhung erfolgt	X			X	
S7	FDP	Allgemein, Veränderung der Sperrzeiten	+0	+0	+0	+0	Der Antrag ist bereits aufgegriffen, Vorgaben sind bereits umgesetzt	X				
S8	FDP	Katastrophenschutz, Maßnahmen gegen Starkregen u. Überflutung	+0	+50.000	+300.000	+0	Dem Antrag wird entsprechend dem Verwaltungsvorschlag zugestimmt	X	X			
S9	Freie Wähler	Schulen, Neubau Albert-Merglen-Schule: Planungsrate	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht zugestimmt	X	X	X		
S10	OR Ettenkirch	Don-Bosco-Schule, neue Haltestelle	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen, aber erneute Prüfg. im Verlauf 2018	X	X	X		
S12	Freie Wähler	Schulen, Prüfauftrag: Sukzessive Ausrichtung auf Ganztagesbetrieb	+0	+0	+0	+0	Der Antrag wird entsprechend der o.g. Stellungnahme weiterbearbeitet	X		X		
S13	CDU	Schulen, Maßnahmen gegen Vandalismus auf Schulhöfen	+0	+0	+0	+0	Der Antrag wird weiterverfolgt	X		X		
S14	Freie Wähler	Schulen, Sukzessive Modernisierung naturwissenschaftlicher Räume	+0	+0	+0	+0	Antrag wird entsprechend Stellungnahme d. Verwaltung weiterverfolgt	X	X	X		
S15	Bündnis 90/Die Grünen	Obstwiesenprogramm, Programmmittel u. Zuschüsse auf 80.000 EUR erhöhen	+20.000	+20.000	+0	+0	Dem Antrag wird entsprechend der Verw.-Empfehlung zugestimmt	X			X	
S16	OR Kluftern	Obstwiesenprogramm, für Programmmittel/Zuschüsse 80.000 EUR vorsehen	siehe S15	siehe S15	+0	+0	Dem Antrag wird entsprechend der Verw.-Empfehlung zugestimmt	X			X	
S17	SPD	Aufstockung d. Förderbudgets "Streuobstwiesen" u. "Mehr Natur in FN"	siehe S15	siehe S15	+0	+0	Dem Antrag wird entsprechend der Verw.-Empfehlung zugestimmt	X			X	
S18	SPD	Flexibilisierung d. Förderbudgets „Streuobstwiesenprogramm“ u. „Mehr Natur in FN“	+0	+0	+0	+0	Der Antrag wird abgelehnt	X			X	
S19	SPD	Aufstockung der Leistungen für Streetwork (Stichwort "Sexarbeit")	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht zugestimmt			X		
S20	OR Ailingen	Rotachhalle Ailingen, Einstellung einer Planungsrate	+0	+0	+0	+200.000	Dem Antrag wird gemäß Vorschlag der Verwaltung zugestimmt	X	X	X		
S21	CDU	Rotachhalle Ailingen, mittelfristiger Beginn von Abbruch/Neubau	+0	+0	+0	siehe S20	Dem Antrag wird gemäß Vorschlag der Verwaltung zugestimmt	X	X	X		
S23	Bündnis 90/Die Grünen	Stadtplanung, Erstellen eines Grünraumkonzepts	+0	+0	+0	+0	Der Antrag wird weiterverfolgt, ausreichende HH-Mittel sind eingestellt		X		X	
S24	OR Kluftern	Park- und Gartenanlagen, Pflanzung von Obsthochstämmen	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht zugestimmt				X	
S25	FDP	Straßen, Bepflanzung Innenstadt an öffentl. Plätzen u. i. der Fußgängerzone	+0	+0	+0	+0	Der Antrag wird für das Haushaltsverfahren 2020ff vorgemerkt.		X		X	
S26	OR Raderach	Kinderspielplätze, Mobile Toilette für Raderach	+80	+80	+0	+0	Dem Antrag wird zugestimmt			X		
S27	Freie Wähler	Kinderspielplätze, Umgestaltung der Spielplätze in FN	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird, wie dargestellt, als Prüfauftrag zugestimmt	X	X	X		
S28	OR Ettenkirch	Kinderspielplätze, Spielplatz Ettenkirch	+20.000	+0	+0	+0	Dem Antrag wird zugestimmt		X	X		
S29	OR Kluftern	Wanderwege, für Kluftern Mittel für Unterhaltung vorsehen	+0	+0	+0	+0	Der Antrag wird entsprechend d. Stellungnahme d. Verw. weiterverfolgt		X			
S30	Bündnis 90/Die Grünen	Stadtplanung, Erstellung eines Fußverkehrsgutachtens	+0	+0	+0	+0	Erforderliche Mittel werden für das HH-Verfahren 2020 ff vorgemerkt	X	X			
S31	Freie Wähler	Stadtplanung, Entwicklung neuer Gewerbegebiete	+0	+0	+0	+0	Der Antrag wird entsprechend d. Stellungnahme d. Verw. weiterverfolgt	X	X			
S33	Bündnis 90/Die Grünen	Quartiersentwicklung/Umsetzung Quartierskonzept	+0	+0	+0	+0	Das Thema wird zunächst als Prüfauftrag weiterverfolgt			X		
S36	CDU	Stadtplanung, Rahmenpläne i.S.v. Stadtteil-/Ortschaftsentwicklungs.konzepten	+0	+60.000	+0	+0	Dem Antrag wird zugestimmt	X	X			
S37	OR Ailingen	Straßen, Entwicklung Ortsmitte Ailingen	+0	siehe S36	+0	+0	Dem Antrag wird modifiziert zugestimmt, Mittelbereitstellung 2019	X	X			
S38	FDP	Straßen, elektron. Verkehrsschilder bei wechselndem Tempolimit	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird entsprechend dem Verwaltungsvorschlag entsprochen		X			
S39	ödp/parteilos	Straßen, Poller für Fußgängerzone	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht zugestimmt	X	X			
S40	SPD	Straßen, Ausbau der Allmandstraße zum Quartiersplatz	+100.000	+1.100.000	-700.000	-500.000	Dem Antrag wird mit den Änderungsvorschlägen der Verw. zugestimmt	X	X			
S41	SPD	Straßen, Planung/Umsetzung Radwege Paulinen-/Ravensburger Straße	+50.000	+50.000	+0	+0	Dem Antrag wird mit der Aufnahme von Planungsdaten zugestimmt	X	X			
S42	OR Raderach	Straßen, grundlegende Sanierung der Straße (GV 8) nach Unterteurigen	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht zugestimmt	X	X			
S43	OR Ettenkirch	Straßen, Priorisierung der Straßensanierung OD Lempfriedsweiler	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht zugestimmt		X			
S44	Bündnis 90/Die Grünen	Ortsdurchfahrten Schnetzenhausen und Kluftern, Planungsrate 50.000 EUR	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht zugestimmt	X	X			
S45	FDP	Straßen, Ampelanlage an Kreuzung B31/Zeppelin-/Poststraße in Fischbach	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird derzeit noch nicht zugestimmt	X				
S46	OR Ettenkirch	Straßen, Querungshilfe Waltenweiler	+0	+150.000	+0	+0	Dem Antrag wird zugestimmt	X	X			
S47	OR Kluftern	Straßen, Einlaufschächte Markdorfer Straße korrigieren	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird insoweit zugestimmt, dass dies geprüft wird	X	X			
S48	OR Kluftern	Kreisstraßen, Maßnahmen aus der Verkehrsmediation Kluftern	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht zugestimmt	X	X			
S49	CDU	Straßenbeleuchtung, verbesserte Beleuchtung einschl. Schulwege	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird entsprechend d. Stellungnahme d. Verw. entsprochen	X	X			

Lfd.Nr.	Antrag von	Thema	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen Verbesserungen (-) / Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf				Beschlussempfehlung	FVA	TA	KSA	AUN	GR
			2018	2019	2020	2021		22.01.18	23.01.18	24.01.18	25.01.18	05.02.18
S50	Bündnis 90/Die Grünen	Friedhof Ailingen, Planungsrate von 10.000 EUR für Neukonzeption	+10.000	+0	+0	+0	Dem Antrag wird zugestimmt		X			
S51	OR Kluftern	Friedhof Kluftern	+30.000	+30.000	+0	+0	Dem Antrag wird zugestimmt	X	X			
S52	OR Kluftern	Bürgerhaus Kluftern, Erneuerung Schild	+2.000	+0	+0	+0	Dem Antrag wird zugestimmt			X		
S53	OR Kluftern	Bürgerhaus Kluftern, Platzgestaltung	+0	+0	+0	+0	Der Antrag hat sich erledigt, siehe Stellungnahme der Verwaltung		X	X		
S54	OR Ettenkirch	Ludwig-Roos-Halle, Unterhaltung	+10.000	+0	+0	+0	Dem Antrag wird zugestimmt			X		
S55	CDU	MZH Fischbach, mittelfristiger Beginn des Neubaus	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht zugestimmt	X	X	X		
S58	OR Kluftern	Städtische Baubetriebe, neues Fahrzeug für Kluftern	+160.000	+0	+0	+0	Dem Antrag wird zugestimmt mit einem Sperrvermerk im HH	X	X			
S59	SPD	Verkehr, Schaffung einer 1,0-Stelle einer/eines Mobilitätsbeauftragten	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht zugestimmt	X	X			
S60	Bündnis 90/Die Grünen	Verkehr, Car Sharing, Förderung des Vereins BodenseeMobil e.V.	+2.560	+2.560	+0	+0	Dem Antrag wird, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zugestimmt	X			X	
S61	CDU	Flughafen Friedrichshafen GmbH, höhere Mittel zur Teilentschuldung	+0	+0	+0	+0	Der Antrag ist bereits aufgegriffen, durch GR-Beschluss entsprochen	X				
S62	OR Kluftern	ÖPNV, Verbesserung der Busverbindung FN-Markdorf	+0	+0	+0	+0	Der Antrag wird - modifiziert - als Prüfauftrag weiterverfolgt	X	X			
S63	Bündnis 90/Die Grünen	Verbesserung des Stadtverkehrs/Taktverdichtung/E-Busse beschaffen	+0	+0	+0	+0	Der Antrag wird - modifiziert - als Prüfauftrag weiterverfolgt	X	X			
S64	Bündnis 90/Die Grünen	Bushaltestellen, barrierefreie Gestaltung	+50.000	+50.000	+0	+0	Dem Antrag wird zugestimmt.	X	X			
S65	OR Kluftern	ÖPNV, neue Bushaltestelle an der L 207, Gewerbegebiet Kluftern Süd	+0	+0	+0	+0	Der Prüfauftrag wird weiterverfolgt.		X			
S66	ödp/parteilos	Elektrizitätsversorgung, PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht zugestimmt	X	X		X	
S67	CDU	Telekommunikation, gesamtstädtische Breitbandversorgung	+0	+0	+0	+0	Das Thema wird zunächst als Prüfauftrag weiterverfolgt	X				
S68	Freie Wähler	Obdachlosenunterkunft Keplerstr. 7, Modernisierung der Sanitäranlagen	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht zugestimmt	X	X	X		
S69	SPD	Obdachlosenunterkunft Keplerstr. 7, Verbesserung der Wohnsituation	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht zugestimmt	X	X	X		
S70	CDU	Obdachlosenunterkunft Keplerstr. 7, Handlungsbedarf	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht zugestimmt	X	X	X		
S71	FDP	Wohn- u. Geschäftsgrundstücke, Ausbildungshaus für Friedrichshafen	+0	+0	+0	+0	Das Thema wird als Prüfauftrag an die Verwaltung weiterverfolgt	X				
S72	CDU	Allgem. Finanzwirtschaft, Vorschläge zur Gegenfinanzierung	+0	+0	+0	+0	Der Fraktionsvorschlag wurde bereits im HH-Verfahren aufgegriffen	X				
S73	Freie Wähler	Prüfauftrag zum Abbau von Haushaltsausgaberesten	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht zugestimmt, weil er faktisch nicht umsetzbar ist	X				

Zwischensumme +664.640 +1.718.640 -200.000 -100.000

#### Personalstellen-bezogene Fraktionsanträge

Lfd.Nr.	Antrag von	Thema	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen Verbesserungen (-) / Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf				Beschlussempfehlung	FVA	TA	KSA	AUN	GR
			2018	2019	2020	2021		22.01.18	23.01.18	24.01.18	25.01.18	05.02.18
S11	Interfraktionell	Schulische Aufgaben, Personalaufstockung Schulsozialarbeit	+24.600	+49.200	+49.200	+49.200	Der Stellenanteil von 0,7 VZÄ wird in den Stellenplan aufgenommen	X		X		
S22	Bündnis 90/Die Grünen	SBA, Abteilung Grün, zusätzliche Personalstelle	+38.900	+77.700	+77.700	+77.700	Die Stelle wird in den Stellenplan aufgenommen	X	X			
S32	Bündnis 90/Die Grünen	Stadtplanungsamt, zusätzliche Personalstelle f. Bebauungspläne/Kontrolle	+0	+0	+0	+0	Es wird keine entsprechende Stelle geschaffen	X	X			
S34	SPD	Stadtplanungsamt, zusätzliche Personalstelle "ISEK-Kümmerer"	+38.900	+77.700	+77.700	+77.700	Die 1,0 Stelle in EG 11 wird im UA 6100 geschaffen	X	X			
S35	SPD	Stadtplanung, Einrichtung eines Gestaltungsbeirats	+70.000	+140.000	+140.000	+140.000	Dem Antrag wird entsprechend der Stellungnahme zugestimmt	X	X			
S56	Bündnis 90/Die Grünen	SBV, zusätzl. Personalstelle Baubetriebe	+46.800	+93.600	+93.600	+93.600	Es werden insgesamt 2,0 Stellen der EG 5 im UA 7700 geschaffen	X	X			
S57	SPD	SBV, 3 zusätzl. Personalstellen Baubetriebe	siehe S56	siehe S56	siehe S56	siehe S56	Es werden insgesamt 2,0 Stellen der EG 5 im UA 7700 geschaffen	X	X			

Zwischensumme +219.200 +438.200 +438.200 +438.200

Gesamtsumme aller Fraktionsanträge +883.840 +2.156.840 +238.200 +338.200

Die genannten Kosten wurden geschätzt, soweit sie nicht errechenbar waren. Abhängig vom jeweiligen Planungs-/Wissensstand können sich daher in der tatsächlichen Ausführung noch Abweichungen ergeben. In diesen Fällen würde dann ebenso wie bei sonstigen Abweichungen vom Planansatz im Haushaltsvollzug verfahren werden

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von Jugendparlament FN	vom 04.12.2017
----------------------------------	-------------------

lfd. Nr. S1
----------------

Thema

**Jugendrat, Erhöhung der finanziellen Entschädigung (Sitzungsgeld)**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Bisher erhält jeder Jugendparlamentarier als eine Form der Wertschätzung, wie aus Annahme des Antrags des Jugendparlamentes vom 19.12.2016 hervor gegangen, für seine Teilnahme an Gemeinderats- und Ausschusssitzungen 10€ pro Person, pro Sitzung. Für Sitzungen des Jugendparlamentes erhalten die Mitglieder 7,50€ pro Person, pro Sitzung

Hiermit fordert das Jugendparlament eine Erhöhung dieser Form der Wertschätzung um 2,50€. In Summe ergibt dies 12,50€ für die Teilnahme an Gemeinderats- und Ausschusssitzungen pro Person, pro Sitzung. Für Sitzungen des Jugendparlamentes entspricht dies bei Annahme des Antrags künftig 10€ pro Person, pro Sitzung.

Stellungnahme der Verwaltung

Als neue Form der Jugendbeteiligung in FN wurde 2016 erstmals das Jugendparlament neu gewählt und konstituiert. Seither hält dies regelmäßige Vollversammlungen und Vorstandssitzungen ab. Des Weiteren nehmen Mitglieder des Vorstands an den GR- und Ausschuss-Sitzungen teil.

Am 19.12.2016 hat das Jugendparlament die Gewährung einer finanziellen Entschädigung für ihre Tätigkeiten beantragt. Dies hat der GR am 20.03.2017 dahingehend bewilligt, dass seither für die Teilnahme an Vollversammlungen und Vorstandssitzungen 7,50 € je Sitzung, sowie für die Teilnahme an GR-Sitzungen und dessen Ausschüssen 10,- € je Sitzung bewilligt werden. Die jetzt beantragte Erhöhung der Sitzungsgelder um je 2,50 € wird von Seiten der Verwaltung nicht befürwortet, nachdem erst vor nicht einmal einem Jahr die aktuellen Sitzungsgelder durch den GR (in der seinerzeit beantragten Höhe) bewilligt wurden. Eine Erhöhung erscheint zum aktuellen Zeitpunkt nicht sachgerecht und erforderlich, da sich das Jugendparlament bei seiner kommunalpolitischen Arbeit erst weiter etablieren sollte.

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+)) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.0000.4010.500	+0	+0		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nicht zugestimmt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X			

Beschluss GR

--

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von ödp/parteilos	vom 08.12.2017
-----------------------------	-------------------

Ifd. Nr. S2
----------------

Thema	<b>KuM, Herausgabe eines eigenen städt. Amtsblattes</b>
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Stadt Friedrichshafen gibt künftig ein eigenes Amtsblatt heraus. Die Redaktion kann eventuell durch das Amt für Kommunikation übernommen werden. Dafür stellt die Stadt pro Jahr 100.000 € im Haushalt bereit.

Städte in der Nachbarschaft (wie Überlingen oder Lindau) haben ein solches Amtsblatt und gute Erfahrung damit gemacht. Weder Tageszeitung (erreicht nicht alle Haushalte) noch Internet (nur wenige besuchen regelmäßig den Online-Auftritt der Stadt) erreichen so viele Bürgerinnen und Bürger. Amtsblätter werden gelesen - wichtige städtische Informationen kommen auf diese Weise in der Bevölkerung an.

Stellungnahme der Verwaltung

Es wird empfohlen, den Antrag vorerst und derzeit zurückzustellen: Derzeit stehen die Städte Crailsheim, Villingen-Schwenningen u. Giengen a. d. Brenz im Rechtsstreit mit den regionalen Zeitungsverlagen (Südwest Presse, Südkurier). Im Kern geht es um die Frage, ob Amtsblätter hoheitliche Aufgabe oder geschäftl. Handlung darstellen. Das LG Ellwangen (Urteil zu Stadtblatt Crailsheim v. 25.08.2017) hat z. B. im Falle des Amtsblatts Crailsheim festgestellt, dass eine hoheitliche Tätigkeit zu verneinen sei und eine geschäftliche Tätigkeit vorliege. Zudem handle es sich um ein konkretes Wettbewerbsverhältnis, sowohl in Bezug auf redaktionelle Inhalte als auch Anzeigen. Das Amtsblatt verstoße außerdem gg. das Gebot der Staatsfreiheit der Presse, das eine sog. Marktverhaltensregelung darstelle u. dem Schutz von Presseunternehmen diene. Insbesondere die "pressemäßige Aufmachung" v. Artikeln in Amtsblättern wird in den noch in weiteren Instanzen anhängigen Verfahren behandelt. Das LG Ellwangen kommt bei ... Artikeln mit Bild und Text, der über die reine Information hinausgeht, zum Ergebnis, dass diese zu unterlassen seien. Zu den Kosten: Das Amtsblatt KN wird mit 57 TEUR p.a. Personalkosten und 257 TEUR p. a. Sachkosten kalkuliert.

		Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+)) ggüb. HH-Entwurf			
		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.0001.63nn.000	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Der Antrag wird zurückgestellt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X			

**Beschluss GR**

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

OR Kluffern	08.12.2017
-------------	------------

S3
----

Thema

**Förderung des Ehrenamt, Ehrenamtsbudget**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Einige Bürger möchten sich außerhalb der Vereinsstrukturen für ihre Gemeinde ehrenamtlich in Projekten engagieren. Hierzu sollte es Budgets und die Möglichkeit zu Projektbewerbung wie zur 200-Jahrfeier geben. Damals gab es pauschal 200.000 € und jeder konnte Projektangebote inklusive notwendigem Budget unterbreiten, die eine Jury beurteilte und bei Befürwortung durch einen Vertrag zwischen Stadt und Anbieter absicherte. Zu möglichen Rahmenvereinbarungen und Ablaufbedingungen kann Weyarn als Vorbild dienen. Diese beiden Links führen zur Übersicht der Bürgerbeteiligung in Weyarn und der Bürgerbeteiligungssatzung:  
<http://www.weyarn.de/aktiv.htm>  
<http://www.weyarn.de/Gemeinde/Satzungen/Buergerbeteiligungssatzung.pdf>

Das OB-Büro (Frau Eberhard) sollte eine Umsetzungsrichtlinie für eine praktikable Vorgehensweise erarbeiten. Es wird vorgeschlagen, je 200.000 EUR für 2018 und 2019 vorzusehen.

Stellungnahme der Verwaltung

Thematisch sollte der Antrag zweiteilig betrachtet werden, einmal das Budget für ehrenamtliche Projekte und einmal die erwähnte Bürgerbeteiligungssatzung. ...

Vollständige Stellungnahme der Verwaltung siehe nachfolgende Anlage zu S3

		Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)			
		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.0001.636n.000	+200.000	+200.000	+200.000	+200.000

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Zustimmung zum Antrag u. Auftrag zur Ausarbeitung einer Konzeption**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X			

**Beschluss GR**

--

## Anlage zu S3

### Stellungnahme der Verwaltung:

Thematisch sollte der Antrag zweiteilig betrachtet werden, zum einem das Budget für ehrenamtliche Projekte und zum anderen die erwähnte Bürgerbeteiligungssatzung:

#### 1. Budget für ehrenamtliche Projekte

Die Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement wird im ersten Quartal 2018 eine entsprechend ausgearbeitete Konzeption mit Beschlussempfehlung ausarbeiten. Der Konzeption wird eine Aufteilung der 200.000 € und eine Satzung zugrunde liegen:

- 150.000 € für die Finanzierung von größeren Projekten. Ausschreibung und Entscheidung einmal im Jahr durch ein Komitee, das sich aus Vertretern der Gemeinderates, des Jugendgemeinderates, der Verwaltung und externen Experten zusammensetzt. Ernennung des Komitees durch den GR bzw. Ausschuss auf zwei Jahre.
- 50.000 € für die Finanzierung von kleineren Projekten. Entscheidung laufend durch die Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement. Mittel sind nach einer noch vorzulegenden Satzung einzusetzen, z. B. Übernahme von Kosten für externe Fachleute für Öffentlichkeitsarbeit (Internet-Auftritt, Flyer von Vereinen und Initiativen sind oft hausgemacht und geben kein gutes Bild ab), Rechtsberatung (Vereinsgründung, Gemeinnützigkeit, Fallberatung) sowie für Sachmittelausgaben und weiteres. Diese Förderung wird dokumentiert, die Dokumentation dem Komitee einmal jährlich vorgelegt. In Grenzfällen wird das Komitee schriftlich um ein Votum gebeten und es wird dementsprechend entschieden.

#### 2. Bürgerbeteiligungssatzung

Durch Herrn Oberbürgermeister Brand in der Einwohnerversammlung 2016 bereits erwähnt und im ISEK-Prozess 2017 dann konkretisiert, ist die Erarbeitung von Leitlinien für Bürgerbeteiligung für den Haushalt 2018/19 in Arbeit und auf Finanzposition 1.0001.6311.000 vorgemerkt.

Sowohl bei 1. als auch bei 2. kann überprüft werden, welche Elemente der Bürgerbeteiligungssatzung der Gemeinde Weyarn, die aus 53 Ortsteilen und Weilern besteht und insgesamt rund 3500 Einwohner hat, für FN passen. Hier gilt die Mitwirkung der Bürger insbesondere bei der Optimierung der Infrastruktur in der Gemeinde, bei der Stärkung von Wirtschaft und Landwirtschaft, bei der Verbesserung der Umweltbedingungen sowie bei wirtschaftlicherem und nachhaltigerem Handeln.

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

OR Ettenkirch	01.11.2017
---------------	------------

S4
----

Thema

**Ortsverwaltung Ettenkirch, Ortsbrennerei**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Nach Aussage des Hauptzollamts sind verschiedene Voraussetzungen zu erfüllen: 3 ha landwirtsch. Grundstücke, deren Bewirtschaftung im Lohn vergeben werden muss (Prüfauftrag ist beim AVL), Besitz von landwirtsch.Maschinen, Funktionierendes Brenngerät, Kosten etwa 20-25 TEUR, Landwirt der beim vereinfachten Lohnbrennen mitmacht, Brennereigebäude benötigt höchstwahrscheinlich einen Strom-/Wasser-/Abwasseranschluss. Bevor wir eine Investition tätigen gilt es zunächst die anderen Voraussetzungen zu erfüllen und vom Hauptzollamt bestätigen zu lassen.

Stellungnahme der Verwaltung

Von 1995 bis 2004 wurde im Einvernehmen mit dem damaligen Hauptzollamt FN die Brennerei im vereinfachten Lohnbrennverfahren betrieben. In der Folge untersagte das Hauptzollamt den Betrieb mangels Zusammenhang mit einer Landwirtschaft. Auf Beschluss des Ortschaftsrats Ettenkirch und Rücksprache mit dem Hauptzollamt Ulm wird derzeit überprüft, ob und wie die Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt werden können. Dazu sind auch die Anschlüsse am Brennereigebäude herzustellen. Der gewonnene Branntwein (ca. 10 Liter) könnte wie in der Vergangenheit wieder für Repräsentationszwecke verschenkt werden. Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag zuzustimmen.

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2018	2019	2020	2021
Finanzposition 1.0253.5100.000	+10.000	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird zugestimmt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung				X

**Beschluss GR**

--

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

OR Kluffern	08.12.2017
-------------	------------

S5
----

Thema

<b>Ortsverwaltung Kluffern, Ortseingangstafeln</b>
--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

<p>Es werden drei Tafeln, jeweils an den Ortseingängen Lipbach, Efrizweiler und Kluffern gewünscht zur Ankündigung von Veranstaltungen und zur Begrüßung in der Ortschaft. Hierfür sind für 2019 insgesamt 6.000 EUR vorzusehen.</p>
--

Stellungnahme der Verwaltung

<p>Der Wunsch des Ortschaftsrates ist nachvollziehbar und wird von der Verwaltung unterstützt. Als Willkommensgruß in der Ortschaft sollte die Möglichkeit eröffnet werden, auf entsprechende Veranstaltungen hinzuweisen. Um Kosten zu sparen, sollen keine aufwändigen Werbepylone designed und erstellt werden, sondern einfache und praktikable Tafeln aus Edelstahl aufgestellt werden. Die Kosten pro Tafel liegen bei ca. 2.000 EUR. Dafür sollten die neuen Gestaltungsrichtlinien der Stadt abgewartet und die Haushaltsmittel 2019 eingestellt werden.</p>
--

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	2.0253.935n.000-0006		+6.000		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

<b>Dem Antrag wird zugestimmt</b>
-----------------------------------

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung			X	

**Beschluss GR**

--

# Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von ödp/parteilos vom 08.12.2017

lfd. Nr. S6

Thema **öffentl. Sicherheit u. Ordnung, Erhöhung der Fundtierpauschale**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Fundtierpauschale wird auf 1 € erhöht.

Begründung:  
 Seit der letzten Erhöhung dieser Pauschale sind die für die Tiere anfallenden Kosten deutlich gestiegen, während die allgemeine Spendenbereitschaft der Bevölkerung eher abgenommen hat. Eine Erhöhung der Fundtierpauschale scheint daher dringend notwendig.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Erhöhung der Fundtierpauschale wurde in der letzten Sitzung des Kreisverbandes der Bürgermeister des Bodenseekreises am 17.11.2017 bereits beschlossen. Daher wurden die jeweiligen Ansätze für die Fundtierpauschale bereits vorab erhöht; diese Änderungen sind auf der Änderungsliste der Verwaltung entsprechend dargestellt. So erhöhen sich die jährlichen Ansätze von bisher jeweils 42.000 EUR auf 63.000 EUR in 2018 und auf 69.000 EUR in 2019. Ebenfalls auf Grundlage dieses Beschlusses wird Pauschale in den nächsten drei Jahren gestaffelt erhöht, wobei die -Stadt FN als Standort des Tierheims die Pauschale weiterhin um zusätzliche 5 ct je Einwohner aufstockt; danach ergeben sich folgende Pauschalen:  
 2018: 1,00 € | Einwohner (FN: 1,05 €)  
 2019: 1,10 € | Einwohner (FN: 1,15 €)  
 2020: 1,20 € | Einwohner (FN: 1,25 €)

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.1100.6370.000	+0	+0		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Antrag ist bereits aufgegriffen, verwaltungsseitig ist Erhöhung erfolgt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X			X

Beschluss GR

# Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

FDP	07.12.2017
-----	------------

S7
----

Thema

**Allgemein, Veränderung der Sperrzeiten**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Beantragt wird eine Sperrzeitverkürzung der Außengastronomie von bisher 22.00 Uhr auf 23.00 Uhr für Mai – Mitte September i. d. Fußgängerzone u. i. Uferbereich. Die Außengastronomie ist seit einigen Jahren immer beliebter/gefragter. Durch d. Sommerzeit ist es abends lange hell u. ... tendenziell wärmer. Die Menschen haben das Bedürfnis ... die lauen Abende draußen zu genießen, besonders mit Blick auf d. See. Das ist Lebensqualität pur u. belebt unsere Stadt – besonders die Altstadt u. entlang der Uferpromenade. Die Menschen haben verstärkt das Bedürfnis draußen zu sitzen u. die Sommerabende zu genießen. ... Positive Beispiele für verlängerte Zeiten für die Außengastronomie, wenn auch örtlich eingegrenzt, finden sich beispielsweise in den Nachbarstädten Ravensburg und Konstanz sowie in Stuttgart. Durch unserem Antrag soll FN im Sommer abends attraktiver werden. Wir halten es für vertretbar und vermittelbar, dass während der hellen/warmen Sommermonate örtlich begrenzt die Nachtruhe erst um 23 Uhr beginnt wie auch anderen Orts.

Dem Leben in unserer Stadt wird es guttun!

Stellungnahme der Verwaltung

Schon seit mehr als 10 Jahren besteht für alle Gastwirte in Friedrichshafen die Möglichkeit, Anträge auf Sperrzeitverkürzung für Freiflächen bis 23.00 Uhr oder sogar maximal bis 24.00 Uhr zu stellen. Da die Nachtruhe in Deutschland grundsätzlich nach wie vor um 22.00 Uhr beginnt, wird in jedem Einzelfall geprüft, ob mit Nachtruhestörungen durch eine längere Freiflächenbewirtung für die Anwohner zu rechnen ist. Wenn dies nicht der Fall ist, wird dem Betreiber der Gaststätte eine entsprechende Sperrzeitverkürzung bis längstens 24.00 Uhr für die Saison erteilt.

An der Uferpromenade haben fast alle Gaststätten, die eine Sperrzeitverkürzung beantragt haben, eine solche bereits erhalten. Für die Fußgängerzone ist dies teilweise problematisch, da dort dichte Wohnbebauung vorherrscht. Dies kommt aber immer auf den Einzelfall an. Diese Vorgehensweise hat sich in der Vergangenheit bewährt. Insgesamt haben 2017 in Friedrichshafen sieben Gaststätten eine Sperrzeitverkürzung für die Freifläche bis 23.00 Uhr und vierundzwanzig Gaststätten bis 24.00 Uhr erhalten. Insofern wäre eine Regelung bis 23.00 Uhr eher ein Rückschritt und sollte nicht weiterverfolgt werden.

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2018	2019	2020	2021
Finanzposition	+0	+0		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Der Antrag ist bereits aufgegriffen, Vorgaben sind bereits umgesetzt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X			

**Beschluss GR**

--

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

FDP	07.12.2017
-----	------------

S8
----

Thema

**Katastrophenschutz, Maßnahmen gegen Starkregen u. Überflutung**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Nachfragen im Baudezernat haben ergeben, dass 350 T€ für den HH 2018/19 angemeldet worden waren, um zukünftig die Überflutung v. Kellern im Bereich Zeisig-/Drosselweg zu vermeiden. Im Zeisigweg u. z.T. auch im Drosselweg kam es seit 2010 2x zu großen Wasserschäden, da Keller voll liefen. Im Sommer 2017 fehlten nur wenige Zentimeter u. der Wasserrückstau auf dem Zeisigweg hätte erneut zur Überflutung geführt. Die Ursachen wurden untersucht und Schutzmaßnahmen geplant, wie der Bau einer Retentionsfläche in der ggüb. liegenden Obstanlage u. von neuen Kanälen. Die Investitionsanmeldung wurde jedoch zurückgestellt (s. Anlage 12). Damit wird u. E. den betroffenen Bürgern eine wichtige Maßnahme der Daseinsvorsorge weiterhin vorenthalten u. nochmalige Überflutungsschäden werden in Kauf genommen, obgleich Ursachenforschung und Planung von Schutzmaßnahmen abgeschlossen sind. Es wird beantragt, die 350T€ wieder in den HH 2018/19 einzustellen u. die geplanten Baumaßnahmen zum Schutz vor Starkregen- und Überflutungsereignissen baldmöglichst zu beginnen u. umzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Antrag wird grundsätzlich befürwortet; eine Veranschlagung von HH-Mitteln ist jedoch erst für die Jahre 2019/2020 sinnvoll: die planerische Vorbereitung und die bauliche Ausführung der Maßnahmen sind frühestens in diesem Zeitraum leistbar.

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	2.1400.95nn.000-0008	+0	+50.000	+300.000	

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird entsprechend dem Verwaltungsvorschlag zugestimmt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X		

**Beschluss GR**

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

Freie Wähler	07.12.2017
--------------	------------

S9
----

Thema

**Schulen, Neubau Albert-Merglen-Schule: Planungsrate**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Albert-Merglen-Schule stammt aus den 1950er-Jahren und wurde seinerzeit von der französischen Besatzung in FN erbaut. Sie wurde in Leichtbauweise erstellt, also eher als temporäre Lösung gedacht. Nach unserem Kenntnisstand erscheint eine Sanierung weder wirtschaftlich noch zielführend, auf Grund der Bauweise ist eine Aufstockung eher unwahrscheinlich.

Die Schule hat bereits vor mehreren Jahren den Status einer Ganztageschule zugesprochen bekommen, was aber nie ordnungsgemäß umgesetzt werden konnte, da die vorhandenen Räumlichkeiten hierfür nicht ausgelegt sind. Für das Quartier ist die Schule ein sehr wichtiger Dreh- und Angelpunkt für den Ganztagesbereich und angedockt auch der Jugendtreff PRO. Die Fraktion der FW befürwortet daher einen baldmöglichsten Neubau der Albert-Merglen-Schule und beantragt daher im kommenden Doppelhaushalt ausreichend Planungsmittel zur Verfügung zu stellen, um dann im darauffolgenden Doppelhaushalt das Projekt umzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung

In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 sind die im Entwurf vorgesehenen Schulbaumaßnahmen dringlicher. Planungsmittel für die Albert-Merglen-Schule in den Jahren 2018/2019 sind nicht zielführend, da zuerst die Entscheidungen zur Schulentwicklung getroffen werden müssen, bevor der Bedarf und das Raumprogramm für diese Grundschule festgelegt werden kann. Planungen - und damit die Bereitstellung von Planungsmitteln - sollten zudem generell erst erfolgen, wenn die finanzielle und bauliche Umsetzung des Vorhabens zumindest in absehbarer Zeit möglich/leistbar ist. Die Finanzierbarkeit des Vorhabens mit einem voraussichtlichen Volumen von rd. 8,0 Mio. EUR sowie die Leistbarkeit sind im Rahmen der Gesamtheit aller Vorhaben durch die Verwaltung nicht gegeben.

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+)) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	2.2112.94nn.000-0008	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nicht zugestimmt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X	X	

**Beschluss GR**

--

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

OR Ettenkirch	01.11.2017
---------------	------------

S10
-----

Thema

**Don-Bosco-Schule, neue Haltestelle**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Bereits seit vielen Jahren steht die Querung der Ettenkircher Straße durch die Schüler der Don-Bosco-Schule in der Kritik. Abhilfe schafft nur eine Verlegung der Haltestelle aus der Landvogteistraße heraus. Dazu bietet sich der Parkplatz der LRH an. Ein Ortstermin mit der RAB hat stattgefunden. Die OVE holt derzeit die erforderlichen Stellungnahmen ein.

Stellungnahme der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, die beantragte Verlegung der Schulbus-Haltestelle von der Ettenkircher Straße auf den Parkplatz bei der Ludwig-Roos-Halle zurückzustellen. Es ist lediglich mit bis zu sieben Andienungen pro Tag zu rechnen.

Auf der Ettenkircher Straße als Kreisstraße gilt 50 km/h. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 (Verkehrsschild 30) wäre nur bei Lärm/Feinstaub/Unfallgefahren möglich. Die Ettenkircher Straße ist zudem bislang nicht als Gefahrenstelle bekannt.

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	2.2114.95nn.000-0008	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nicht entsprochen, aber erneute Prüfg. im Verlauf 2018**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X	X	

**Beschluss GR**

--	--

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

Interfraktionell	07.12.2017
------------------	------------

S11
-----

Thema

**Schulische Aufgaben, Personalaufstockung Schulsozialarbeit**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Entsprechend der Anträge der beiden Schulleitungen des Graf-Zeppelin-Gymnasiums und des Karl-Maybach-Gymnasiums beantragen die Unterzeichner (von FDP, SPD, parteilos, ÖDP, CDU, FW und Grüne), dass im Stellenplan die beiden halben Schulsozialarbeits-Stellen an den Gymnasien auf je eine ganze Stelle aufgestockt werden.

Angesichts der immer heterogeneren Schülerschaft an den Gymnasien und der Entwicklung zur Ganztagschule, sowie gestiegenem Konfliktpotential und der großen Schülerschaft ist bei einer halben Stelle für je ca. 800 Schüler eine kritische GroBe unterschritten.

Wie dem Schreiben von OstD Felder zu entnehmen ist, wäre es vorteilhaft und wünschenswert, die Stelle zu 50% weiblich und zu 50% männlich zu besetzen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Schullandschaft in Friedrichshafen unterliegt, wie in anderen Städten auch, stetigen Veränderungen. Schwerpunkte in der Schulsozialarbeit verschieben sich und die Bedarfe an einzelnen Schulen sind laufend anzupassen. Aus Sicht der Verwaltung ist die Schaffung eines Stellenanteils von 0,7 VZÄ ausreichend, um diesem Anspruch an beiden Schulen dauerhaft gerecht zu werden.

Die 0,7 Stelle wäre im UA 2951 auszuweisen und voraussichtlich der Entgeltgruppe S 12 zuzuordnen. Jährliche Personalkosten lt. KGST 49.197 €.

Siehe auch DS 2017 / 284/1 des HPA, Stellenplan 2018/2019

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+)) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.2950.4*	+24.600	+49.200	+49.200	+49.200

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Der Stellenanteil von 0,7 VZÄ wird in den Stellenplan aufgenommen**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X		X	

Beschluss GR

--

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von	vom
Freie Wähler	07.12.2017

lfd. Nr.
S12

Thema **Schulen, Prüfauftrag: Sukzessive Ausrichtung auf Ganztagesbetrieb**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

In fast allen Schulen der Stadt werden inzwischen Ganztagesangebote gemacht. Dies wird von Kindern und deren Eltern stark angenommen. Leider sind teilweise die vorhandenen Räumlichkeiten nicht darauf ausgerichtet und häufig nicht ausreichend. Die FW beantragen daher, dies und den eigentlich notwendigen Raumbedarf in den Schulen zu überprüfen und darzulegen, wie der entsprechend notwendige Ausbau/Umbau erfolgen kann. Eine entsprechende Planungsrate bzw. dafür notwendige Haushaltsmittel sind hierfür einzuplanen.

Stellungnahme der Verwaltung

Auf der Basis der beschlossenen Schulentwicklungsplanung (GR 29.02.2017) hat das BFS Abt. Schulen die Schulraumprogramme der einzelnen Schulen abgeglichen (Soll-Ist-Abgleich). Darin ist auch die Ganztagsentwicklung der Schulen berücksichtigt. Ein von der Verwaltung angefertigter „Lagebericht zu Fragen der Schulraumplanung und des Schulbaus“ gibt hierzu vollumfänglich Auskunft. Der Bericht wird nach Abstimmung mit den Schulen zur Beratung in den Gremien voraussichtlich im 2. Quartal 2018 eingebracht. Die Verwaltung bittet darum, die notwendigen Schulraumflächen sowie die notwendige Ganztagsflächen in einer Flächen- und Raumbilanz gesamtheitlich zu betrachten, was mit dem vorbereiteten Lagebericht erfolgt. Die beantragten Planungsrate sind aus Sicht der Verwaltung entbehrlich, da diese im Rahmen der tatsächliche Umsetzungen dann ohnehin zur Verfügung gestellt werden.

		Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)			
		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.2950.63nn.000	+0	+0		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Der Antrag wird entsprechend der o.g. Stellungnahme weiterbearbeitet**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X		X	

**Beschluss GR**

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

CDU	14.12.2017
-----	------------

S13
-----

Thema

**Schulen, Maßnahmen gegen Vandalismus auf Schulhöfen**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Einstellung angemessener Mittel im Ermessen der Verwaltung in den DHH 2018/2019 für gebotene geeignete und zulässige Präventionsmaßnahmen gegen Vandalismus auf öffentlich zugänglichen Schulhöfen.

Das Thema Schulhöfe gewinnt derzeit eine erhöhte Brisanz, da sich stadtweit laut Schulleiterkonferenz vom Oktober 2017 auf den nicht sanierten Schulhöfen zunehmend zu Vandalismus neigende Szenetreffe etablieren. Unsere Schulhöfe brauchen neben einer erhöhten Aufenthaltsqualität schnell und unverzüglich weniger dunkle Ecken, ausreichend Beleuchtung und ähnliche Verbesserungen ... Zum Beispiel hat sich derzeit rund um die Schreienesch Schule eine vandalisierende Szene entwickelt. Direkte Nachbarn verfolgen diese Entwicklung mit größter Sorge ...

Als CDU Fraktion schlagen wir die Entwicklung eines Konzepts durch die Verwaltung für die Schulhöfe vor, das auch die Installation von Überwachungskameras ins Auge fasst...

Erläuterungen siehe nachfolgende Ausführungen zu S13

Stellungnahme der Verwaltung

Als „gebotene, geeignete und zulässige Präventionsmaßnahmen gegen Vandalismus auf öffentlich zugänglichen Schulhöfen“ können verschiedene Maßnahmen in Betracht gezogen werden. Wie z. B. Erlass einer Schulhofordnung, Beschilderung, Ausbau der Beleuchtung und Rückschnitt von Sträuchern zur Verbesserung der sozialen Kontrolle, Videoüberwachung, Einsatz von Sicherheitswachdiensten, Kooperation mit der Polizei, Einsatz von Streetworkern. Die Stadtverwaltung setzt bereits heute bzw. in akuten Fällen diverse dieser Maßnahmen ein. Nach den jüngsten Vorkommnissen, insbesondere am Schulzentrum Schreienesch, die das bisher bekannte Maß an Vandalismus übersteigen, hat die Verwaltung angekündigt, im Frühjahr 2018 dem Gemeinderat ein Gesamtkonzept vorzulegen. Darin kann auch zu der im Antrag genannten Video-Überwachung Stellung bezogen werden. Die Veranschlagung von Haushaltsmitteln halten wir hingegen für derzeit noch nicht erforderlich. Die Verwaltung ist der Meinung, dass notwendige Maßnahmen im Rahmen der bereits vorhandenen Budgets umgesetzt werden können.

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.2950.5nnn.000	+0	+0		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Der Antrag wird weiterverfolgt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X		X	

**Beschluss GR**

## Haushaltsberatungen DHH 2018/2019, Anträge CDU Fraktion

Zu S13...

### **Dringend gebotene Maßnahmen gegen Vandalismus auf Schulhöfen!**

Wir bitten, angemessene Mittel in den DHH 2018/2019 für gebotene geeignete und zulässige Präventionsmaßnahmen gegen Vandalismus auf öffentlich zugänglichen Schulhöfen einzustellen. Die Verwaltung möge hierzu ein Konzept einschließlich der Installation von Überwachungskameras entwickeln und dem Gemeinderat zur Erörterung und Beschlussfassung vorlegen. angemessene Höhe wird in das pflichtgemäße Ermessen der Verwaltung gestellt.

Begründung:

Das Thema Schulhöfe gewinnt derzeit eine erhöhte Brisanz, da sich stadtweit laut Schulleiterkonferenz vom Oktober 2017 auf den nicht sanierten Schulhöfen zunehmend zu Vandalismus neigende Szenetreffe etablieren. Unsere Schulhöfe brauchen neben einer erhöhte Aufenthaltsqualität schnell und unverzüglich weniger dunkle Ecken, ausreichend Beleuchtung und ähnliche Verbesserungen. Die Schulhöfe sollen während des Schulbetriebs für die Schüler nicht nur als Bewegungsflächen attraktiv sein sondern auch nach dem Schulbetrieb neben den Kindern auch für die Bürger zum Aufenthalt geeigneten Außenraum bieten. Kontraproduktiv und nicht hinnehmbar sind vorhandene dunkle, gefährliche Ecken. Diese müssen zu bedenkenlos begehbaren Zonen werden. Öffentliche Wege und Schulhofgelände gehen vielmals nahtlos ineinander über.

Zum Beispiel hat sich derzeit rund um die Schreienesch Schule eine vandalierende Szene entwickelt. Direkte Nachbarn verfolgen diese Entwicklung mit größter Sorge. Dort hat es bereits gebrannt, es erfolgten Einbrüche, an Wochenenden wurden die Container der Sprachheilschule beschmiert. Die Polizei fährt zwar je nach Kapazität auch Streife, hat allerdings im Ergebnis wenig Handhabe, da um die Schreienesch Schule nahezu alle Flächen öffentliche Wege sind. Das Thema wurde zuletzt im KSA angesprochen. Die Verwaltung beabsichtigt Streetworker Nägele in den Szenetreff zu schicken, Schilder aufzustellen und eine „Schulhofsatzung“ erstellen. Die von der Verwaltung beabsichtigten zusätzlichen Maßnahmen sind Mittel, die sich schwerlich auf Dauer geschweige denn ewig durchführen lassen und sind für sich allein nicht geeignet, das Problem auf Dauer zu lösen. Dass „Schulhofsatzungen“ die Zustände ändern geschweige denn verbessern können, steht zu bezweifeln.

Als CDU Fraktion schlagen wir die Entwicklung eines Konzepts durch die Verwaltung für die Schulhöfe vor, das auch die Installation von Überwachungskameras ins Auge fasst, um die Verursacher für Vandalismus-Schäden zur Rechenschaft zu ziehen, jedenfalls diese gleichzeitig und besser noch abzuschrecken. Die Überwachung von Außenbereichen mit Videokameras zu war beispielsweise in Stuttgart-Herrenberg und Fellbach erfolgreich. Der dortige Gemeinderat war in 2016 mit analogen

Situationen und einem gleichgerichteten Anliegen auf Überwachungskameras zum Schutz vor Vandalismus befasst. Auch in Fellbach war das Thema virulent (Quelle: <http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.ueberwachung-an-herrenberger-schulen-geplant-kameras-gegen-vandalismus.655e6cbc-a03d-49ee-84f2-2747c40e7b45.html> ).

Rechtsgrundlage für die zulässige Videoüberwachung ist § 20 a des Landesdatenschutzgesetzes. Dort heißt es, dass öffentliche Stellen Videoaufzeichnungen anfertigen dürfen, wenn dies nötig ist, um öffentliche Einrichtungen und Gebäude oder Personen, die sich in diesen aufhalten, zu schützen. Da es in Friedrichshafen aktuelle klare Hinweise gibt und dokumentiert ist, dass die öffentliche Sicherheit gefährdet ist, sind diese Voraussetzungen gegeben.

Der Landesdatenschutz-beauftragte sagt dazu: „Im Rahmen der Beurteilung der Zulässigkeit der Videoüberwachung ist zu prüfen, ob die Überwachung tatsächlich erforderlich ist oder der angestrebte Zweck auch durch mildere Maßnahmen erreicht werden kann.“ (Quelle: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/videoüberwachung-durch-offentliche-stellen/> ). Im vorliegenden Fall wie z.B. an der Schreienesch Schule haben solche milderen Mittel wie häufigere Kontrollen durch Aufsichts- oder Sicherheitspersonal versagt. Ggf. kann es zur Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes genügen, die Videobeobachtung räumlich und/oder zeitlich auf die gefährdeten Bereiche und auf die Nachtstunden zu beschränken, soweit es bisher – wie an der Schreienesch Schule - nur an dieser Stelle oder zu dieser Zeit zu Sachbeschädigungen gekommen ist.“ Die Kameras könnten z.B. zwischen 20 und 6 Uhr sowie an Wochenenden und in den Ferien rund um die Uhr laufen. Zu diesen Zeiten dürften sich auch in Friedrichshafen die meisten unerwünschten Vorfälle ereignet haben und ereignen. Eine Überwachung während des Schulbetriebs soll es natürlich nicht geben, dies wäre auch aus Gründen des Datenschutzes problematisch. Hinweistafeln würden auf die Videoüberwachung aufmerksam machen, die Kameras selbst müssen natürlich klug versteckt sein, damit die Vandalen sie nicht zerstören können. Die Bilder, die auf dem Rechner einlaufen, würden nach z.B. 72 Stunden gelöscht, um dem Datenschutz hinreichend Rechnung zu tragen.

# Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von vom

Freie Wähler	07.12.2017
--------------	------------

lfd. Nr.

S14
-----

Thema

**Schulen, Sukzessive Modernisierung naturwissenschaftlicher Räume**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die naturwissenschaftlichen Räume der weiterführenden Schulen, insbesondere der beiden Gymnasien sowie der RS Ailingen, sind veraltet und bedürfen dringend der Erneuerung. Gerade in der Stadt FN, in der der Zugang zu Technik und Industrie 4.0 eine Selbstverständlichkeit darstellen sollte, müssen auch die entsprechenden Möglichkeiten in den Schulen zur Verfügung gestellt werden und auf dem neuesten Stand sein.

Die FW setzen sich daher für die sukzessive Modernisierung der naturwissenschaftlichen Räume der verschiedenen Schulen ein, um diese auf den neuesten Stand zu bringen. Wir beantragen daher für die kommenden Jahre ausreichend Haushaltsmittel einzuplanen, um jährlich 1-2 Räume sanieren zu können.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Haushaltsplan-Entwurf wurden für 2019 erste Planungsmittel für die Sanierung der Fachräume in den drei genannten Schulen berücksichtigt.

Zunächst sind in 2018 die Bedarfsermittlungen und Priorisierungen durch den/die Schulträger zur Ausstattung der Fachräume vorgesehen. In 2019 sollen dann die konkreten Planungen für die Einzelmaßnahmen erstellt werden. Die bauliche Umsetzung der umfassenden Sanierungen und die hierfür erforderliche Mittelbereitstellung ist danach ab dem Haushalt 2020ff auf der Grundlage dann vorliegender Planungen und ermittelter Kosten vorgesehen.

		Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)			
		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.8800.5001.000	+0	+0		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Antrag wird entsprechend Stellungnahme d. Verwaltung weiterverfolgt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X	X	

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von	vom
Bündnis 90/Die Grünen	08.12.2017

Ifd. Nr.
S15

**Thema: Obstwiesenprogramm, Programmmittel u. Zuschüsse auf 80.000 EUR erhöhen**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Streuobstwiesen sind wichtige Bestandteile unserer Kulturlandschaft. In Zeiten des fortschreitenden Artensterbens und der vermehrten Flächenversiegelung und kommt ihnen eine große Bedeutung zu. Umso erfreulicher ist es, dass durch die Änderungen der Förderrichtlinien für das Obstwiesenprogramm die Nachfrage gestiegen ist. Nachteil: Die angesetzten Haushaltsmittel waren vorzeitig ausgeschöpft. ... Laut DS 2017/19 3 sollen anhand der „bis Mitte 2017 gesammelten Erfahrungen über die Höhe der Zuschüsse (...) die nötigen Mittel für den Haushalt 2018 ff. eingestellt werden“. Legt man die bisherige Entwicklung zugrunde, so ist weiterhin mit einer steigenden Nachfrage zu rechnen. Um die Ziele des Häfler Obstwiesenprogramms zu erreichen und die Anträge reibungslos abwickeln zu können, müssen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Wir beantragen deshalb, die Programmmittel und Zuschüsse für das Häfler Obstwiesenprogramm auf 80.000 Euro/Jahr zu erhöhen.

Stellungnahme der Verwaltung

Bündnis 90/Die Grünen, OR Kluffern (S16) und SPD (S17) haben jeweils ähnlich lautende Anträge zur Aufstockung des Budgets dieses freiwilligen Förderprogramms gestellt, das auf Beschluss des AUN vom 20.10.2016 seit 01.01.2017 auch die Pflege des Grünland-Unterrwuchses einschließt und dafür höhere Fördersätze gewährt (DS 2016 / V 00168). Das erweiterte Programm hat im Laufe des Jahres 2017 zu einer deutlichen Zunahme der Förderanträge geführt. Mit den bisher vorliegenden 26, teils noch nicht bewilligten Anträgen werden 52.000 EUR für 2017 benötigt. Die Verwaltung ist deshalb in ihrem Zwischenbericht an den AUN vom 07.07.2017 davon ausgegangen, dass jährlich bis zu 60.000 EUR notwendig wären, um alle Förderanträge bewilligen zu können (DS 2017 / V 00193). Vor dem Hintergrund, dass Freiwilligkeitsleistungen (nur) im Rahmen der verfügbaren Mitteln gewährt werden (können) halten wir eine Erhöhung um 20.000 EUR auf jährlich max. 55.000 EUR für sachgerecht.

		Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)			
		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.3600.6310 bzw. .7180	+20.000	+20.000		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird entsprechend der Verw.-Empfehlung zugestimmt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X			X

**Beschluss GR**

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

OR Kluffern	08.12.2017
-------------	------------

S16
-----

Thema

**Obstwiesenprogramm, für Programmmittel/Zuschüsse 80.000 EUR vorsehen**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Das bisherige Budget wurde bereits in 2017 ausgeschöpft. Die Nachfrage hat sich stark erhöht. Kluffern hat den größten Bestand an Streuobstwiesen in der Stadt. Dieser schwindet aber seit Jahren. Das Streuobstwiesen-Programm ist die richtige Antwort, um diesen Trend umzukehren. Streuobstwiesen sind im ländlichen Raum das Pendant zu städtischen Parks, sorgen für Artenvielfalt, bieten Schutzräume für Bienen und andere Insekten, sind notwendig für eine ertragreiche Landwirtschaft und sind die landschaftsprägenden Elemente für die Naherholung und den Tourismus.

Stellungnahme der Verwaltung

Bündnis 90/Die Grünen (S15), OR Kluffern und SPD (S17) haben jeweils ähnlich lautende Anträge zur Aufstockung des Budgets dieses freiwilligen Förderprogramms gestellt, das auf Beschluss des AUN vom 20.10.2016 seit 01.01.2017 auch die Pflege des Grünland-Unterrwuchses einschließt und dafür höhere Fördersätze gewährt (DS 2016 / V 00168). Das erweiterte Programm hat im Laufe des Jahres 2017 zu einer deutlichen Zunahme der Förderanträge geführt. Mit den bisher vorliegenden 26, teils noch nicht bewilligten Anträgen werden 52.000 EUR für 2017 benötigt. Die Verwaltung ist deshalb in ihrem Zwischenbericht an den AUN vom 07.07.2017 davon ausgegangen, dass jährlich bis zu 60.000 EUR notwendig wären, um alle Förderanträge bewilligen zu können (DS 2017 / V 00193). Vor dem Hintergrund, dass Freiwilligkeitsleistungen (nur) im Rahmen der verfügbaren Mitteln gewährt werden (können) halten wir eine Erhöhung um 20.000 EUR auf jährlich max. 55.000 EUR für sachgerecht.

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+)) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.3600.6310 bzw. .7180	+20.000	+20.000		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird entsprechend der Verw.-Empfehlung zugestimmt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X			X

Beschluss GR

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von <b>SPD</b>	vom <b>08.12.2017</b>
--------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. <b>S17</b>
------------------------

Thema

**Aufstockung d. Förderbudgets "Streuobstwiesen" u. "Mehr Natur in FN"**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Antrag auf Aufstockung des Förderbudgets für das Streuobstwiesen-Programm auf 80.000 EUR / Jahr

Der Bestand der Streuobstwiesen in der Stadt schwindet seit Jahren. Ohne ausreichend ausgestattete Förderprogramme werden aus Gründen der mangelnden Wirtschaftlichkeit und der fehlenden Pflege weitere Obstwiesen im Stadtgebiet verschwinden. Dies hat unmittelbaren Einfluss auf die Wohn- und Erholungsqualität in unserer Stadt.

Das Streuobstwiesen-Programm ist die richtige Antwort, um diesen Trend umzukehren. Streuobstwiesen sind am Stadtrand und im ländlichen Raum das Pendant zu städtischen Parks, sorgen für Artenvielfalt, bieten Schutzräume für Bienen und andere, auch für eine ertragreiche Landwirtschaft notwendige, Insekten. Zudem sind die Obstwiesen landschaftsprägenden Elemente und für die Naherholung sowie den Tourismus wichtig.

Das bisher bereitgestellte Budget erscheint uns aufgrund einer erfreulicherweise stetig steigenden Nachfrage des Programms als nicht ausreichend

Stellungnahme der Verwaltung

Bündnis 90/Die Grünen (S15), OR Kluffern (S16) und SPD haben jeweils ähnlich lautende Anträge zur Aufstockung des Budgets dieses freiwilligen Förderprogramms gestellt, das auf Beschluss des AUN vom 20.10.2016 seit 01.01.2017 auch die Pflege des Grünland-Unterrwuchses einschließt und dafür höhere Fördersätze gewährt (DS 2016 / V 00168). Das erweiterte Programm hat im Laufe des Jahres 2017 zu einer deutlichen Zunahme der Förderanträge geführt. Mit den bisher vorliegenden 26, teils noch nicht bewilligten Anträgen werden 52.000 EUR für 2017 benötigt. Die Verwaltung ist deshalb in ihrem Zwischenbericht an den AUN vom 07.07.2017 davon ausgegangen, dass jährlich bis zu 60.000 EUR notwendig wären, um alle Förderanträge bewilligen zu können (DS 2017 / V 00193). Vor dem Hintergrund, dass Freiwilligkeitsleistungen (nur) im Rahmen der verfügbaren Mitteln gewährt werden (können) halten wir eine Erhöhung um 20.000 EUR auf jährlich max. 55.000 EUR für sachgerecht.

		Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+)) ggüb. HH-Entwurf			
		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.3600.6310 bzw. .7180	+20.000	+20.000		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird entsprechend der Verw.-Empfehlung zugestimmt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X			X

Beschluss GR

# Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von	vom
SPD	08.12.2017

Ifd. Nr.
S18

**Thema** **Flexibilisierung d. Förderbudgets „Streuobstwiesenprogramm“ u. „Mehr Natur in F**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Nachfrage der Förderprogramme unterliegt in der Regel mehr oder weniger großen Schwankungen. Gerade zum Start eines Förderprogramms kann es zu Verzögerungen durch z.B. noch fehlender Informationen bei potentiellen Nutzern oder mangels Nachahmungseffekten kommen. Insofern wäre die Flexibilisierung der Förderbudgets „Streuobstwiesen-Programm“ und „Mehr Natur in Friedrichshafen“ (HH-Entwurf S. 157) mit der Möglichkeit zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Übertragungsfähigkeit geeignet, derartige Schwankungen innerhalb des Doppelhaushalts zielführend auszugleichen.

Auch für die Förderprogramme „Klimaschutz durch Energiesparen“ und „Energieberatung“ (HH-Entwurf S. 220) halten wir eine Deckungs- und Übertragungsfähigkeit für vorteilhaft.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Zielsetzungen der beiden Programme und die unterschiedlichen Nutznießer der Freiwilligkeitsleistungen hält die Verwaltung eine gegenseitige Deckung weder für angezeigt noch für zielführend; zudem widerspricht es den klassischen Haushaltsgrundsätzen, die gerade bei Zuwendungen ausnahmslos eingehalten werden.

Für die investiven Energiespar-Zuschüsse ist kameral eine Übertragbarkeit grundsätzlich gegeben. Eine gegenseitige Deckung mit den Ifd. Leistungen für Energieberatung ist haushaltsrechtlich nicht zulässig.

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2018	2019	2020	2021
Finanzposition				

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Der Antrag wird abgelehnt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X			X

**Beschluss GR**

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

SPD	08.12.2017
-----	------------

S19
-----

Thema

**Aufstockung der Leistungen für Streetwork (Stichwort "Sexarbeit")**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Antrag auf Aufstockung der HH-Mittel für die Personalstelle „Menschen in Not – Streetwork mit Menschen im sexuellen Dienstleistungsgewerbe (Sexarbeit)“ von derzeit 0,5 auf künftig 1,0 Stellenanteil. Die in der DS 2017/52 „Menschen in Not – Antrag der Freien Wähler vom 24.03.2013 - Bericht Streetwork mit Menschen im sexuellen Dienstleistungsgewerbe - Fortführung des Projektes“ vorgelegten Fallzahlen mit intensiver Beratungs- u. Einzelfall-arbeit, dem Umfang der Beratungsleistungen sowie die für das Gelingen notwendige Kooperations- u. Netzwerkarbeit sind mit einem Stellenanteil von 0,5 (0,3 weibl. u.0,2 männl. Stellenanteil) nicht ausreichend zu bewerkstelligen. Dem ersten Schritt - GR-Beschluss v. 30.09.2017, die Maßnahme grundsätzl. u. ohne weitere Befristung fortzuführen - soll nun konsequenterweise auch der zweite Schritt mit personeller Aufstockung um weitere 0,5 Stellenanteile auf insgesamt 1,0 Stellenanteile folgen, damit die bisher erzielten Erfolge in der Kontaktaufnahme und den Beratungsergebnissen bei den genannten und weiter steigenden Fallzahlen beibehalten und auch künftig gewährleistet werden können.

Stellungnahme der Verwaltung

Nach dem Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz (AGProstSchG) vom 25.10.2017, welches seit 01.11.2017 in Kraft ist, ist der Landkreis für den Vollzug nach Abschnitt 2 des Gesetzes zuständig. Wie von dort mitgeteilt, wird bei besonderem Beratungsbedarf hinsichtlich der sozialen Situation gem. § 9, Abs. 1 des Gesetzes in der Regel die Arkade e.V. damit beauftragt, diese Beratung durchzuführen. Die Arkade e.V. nimmt bereits im Auftrag der Stadt Friedrichshafen Aufgaben des Streetworking mit Menschen im sexuellen Dienstleistungsgewerbe wahr. Für eine Aufgabenmehrung, die wegen der Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes durch Aufträge des Landkreises an die Arkade e.V. entsteht, liegt die Zuständigkeit dort. Insofern wird der Antrag nicht befürwortet.

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+)) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.4982.6812.000	+0	+0		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nicht zugestimmt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung			X	

Beschluss GR

--

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

OR Ailingen	05.12.2017
-------------	------------

S20
-----

Thema

**Rotachhalle Ailingen, Einstellung einer Planungsrate**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Bereits im Jahr 2013 wurde durch den Gemeinderat eine Priorisierung von Hallenneubauten vorgenommen. Danach sollen zunächst die Sporthalle Ailingen, dann die Sporthalle Fischbach und schließlich die Rotach-Halle Ailingen neu gebaut werden. Wir unterstützen diese Priorisierung und Reihenfolge weiterhin. Allerdings weisen weder der aktuelle Entwurf zum Doppelhaushalt noch die mittelfristige Finanzplanung Kostenansätze für den Ersatzbau der Rotach-Halle auf. Aufgrund des zunehmend kritischen baulichen Zustands der bestehenden Mehrzweckhalle, sollte aus unserer Sicht ein Neubau bereits im mittelfristigen Planungshorizont angedacht werden und nicht erst ab dem Jahr 2022. Wir beantragen daher folgendes: Einstellung einer Planungsrate über 250.000 Euro für den Doppelhaushalt 2018/2019. Erneute Beratung des Neubaus und Priorisierung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020/2021.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Finanzierbarkeit des Vorhabens mit einem voraussichtlichen Volumen von rd. 8,0 Mio. EUR sowie die Leistbarkeit bei der Gesamtheit aller Vorhaben durch die Verwaltung sind für den Haushalt 2018/2019ff nicht gegeben.

Planungen (und damit die Bereitstellung von Planungsmitteln) sollten erst erfolgen, wenn die finanzielle und bauliche Umsetzung des Vorhabens zumindest in absehbarer Zeit möglich/leistbar ist. Daher wird erst für 2021 eine Planungsrate vorgesehen.

Vor dem Einstieg in konkrete Planungen sind zunächst auch erst die genauen Bedarfe / Raumprogramme für die Halle zu benennen.

- Siehe auch Antrag der CDU-Fraktion, S21 -

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+)) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	2.5616.9410.000-0008	+0	+0	+0	+200.000

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird gemäß Vorschlag der Verwaltung zugestimmt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X	X	

**Beschluss GR**

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

CDU	14.12.2017
-----	------------

S21
-----

Thema

**Rotachhalle Ailingen, mittelfristiger Beginn von Abbruch/Neubau**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Einstellung angemessener Planungsdaten für die Realisierung in den DHH 2018/2019, um dieses für die Ortschaftsentwicklung wichtige Thema konsequent anzugehen.

Bereits 2013 hat der GR eine Priorisierungseinstufung von Hallenneubauten vorgenommen ... weder der aktuelle Entwurf zum DHH 2018/19 noch die mittelfristige Finanzplanung weisen entsprechende Kostenansätze auf. Die grob geschätzten Ausgaben sind laut Band 2 Anlage 12 zur DHH-Planung 2018/19 im Gegenteil ausdrücklich erst in die Zeit ab 2020 bis 2022 und danach „hinausgeschoben“. Laut Aussage der Verwaltung erfolgte dies „aus Gründen der fehlenden Leistbarkeit und des Haushaltsausgleichs“.

Erläuterungen siehe nachfolgende Ausführungen zu S21

Stellungnahme der Verwaltung

Die Finanzierbarkeit des Vorhabens mit einem voraussichtlichen Volumen von rd. 8,0 Mio. EUR sowie die Leistbarkeit bei der Gesamtheit aller Vorhaben durch die Verwaltung sind für den Haushalt 2018/2019ff nicht gegeben.

Planungen (und damit die Bereitstellung von Planungsmitteln) sollten erst erfolgen, wenn die finanzielle und bauliche Umsetzung des Vorhabens zumindest in absehbarer Zeit möglich/leistbar ist. Daher wird erst für 2021 eine Planungsrate vorgesehen.

Vor dem Einstieg in konkrete Planungen sind zunächst auch erst die genauen Bedarfe / Raumprogramme für die Halle zu benennen.

- Siehe auch Antrag des Ortschaftsrats Ailingen, S20 -

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	2.5616.9410.000-0008	+0	+0	+0	+200.000

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird gemäß Vorschlag der Verwaltung zugestimmt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X	X	

Beschluss GR

--

## Haushaltsberatungen DHH 2018/2019, Anträge CDU Fraktion

Zu S21....

### **Rotachhalle Ailingen (Abbruch/Neubau) und Neubau Mehrzweckhalle Fischbach mittelfristig angehen!**

...

Einstellung von angemessenen Planungsraten für die Rotachhalle Ailingen (Abbruch/Neubau) sowie Neubau Mehrzweckhalle Fischbach in den Doppelhaushalt 2018/2019, um diese für die Ortschaftsentwicklungen wichtigen Themen konsequent anzugehen und bereits im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ab 2020 bis 2022 handlungsfähig zu sein.

Begründung:

Bereits im Jahr 2013 hat der Gemeinderat eine Priorisierungseinstufung von Hallenneubauten vorgenommen. Danach sollen zunächst die Sporthalle Ailingen, dann die Sporthalle Fischbach und schließlich die Rotach-Halle Ailingen sowie die Mehrzweckhalle Fischbach neu gebaut werden. Die CDU Fraktion steht zu dieser Reihenfolge.

Jedoch weisen weder der aktuelle Entwurf zum Doppelhaushalt 2018/19 noch die mittelfristige Finanzplanung entsprechende Kostenansätze auf. Die grob geschätzten Ausgaben sind laut Band 2 Anlage 12 zur DHH-Planung 2018/19 im Gegenteil ausdrücklich erst in die Zeit ab 2020 bis 2022 und danach „hinausgeschoben“. Laut Aussage der Verwaltung erfolgte dies „aus Gründen der fehlenden Leistbarkeit und des Haushaltsausgleichs“.

Aufgrund des zunehmend kritischen baulichen Zustands der bestehenden Mehrzweckhalle in Ailingen und der Mehrzweckhalle Fischbach spricht die CDU Fraktion sich gegen das von der Verwaltung vorgeschlagene Hinausschieben in die Jahre nach 2022 aus. Stattdessen sollte zumindest im mittelfristigen Planungshorizont Handlungsfähigkeit hergestellt werden. Dazu bedarf es zumindest der Einstellung von angemessenen Planungsraten in den Doppelhaushalt 2018/2019, um diese für die Ortschaftsentwicklungen wichtigen Themen konsequent anzugehen und bereits im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ab 2020 bis 2022 handlungsfähig zu sein.

Die angemessene Höhe der Planungsraten wird in das pflichtgemäße Ermessen der Verwaltung auf Basis einer Kostenschätzung für die gebotenen Maßnahmen gestellt. Erneute Beratung des Neubaus und Priorisierung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020/2021.

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2017

lfd. Nr. S22

Thema **SBA, Abteilung Grün, zusätzliche Personalstelle**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Bündnis 90/Die Grünen beantragen eine 100-Prozent-Stelle für die Grünabteilung im Dezernat IV.

Erläuterungen siehe nachfolgende Ausführungen zu S22

Stellungnahme der Verwaltung

Derzeit ist eine Person zu 100 % mit den Aufgaben betraut. Ein Ausbau der Personalausstattung ist erforderlich, wenn der Gemeinderat den Bedarf zum Ausbau dieser Dienstleistung sieht.  
Die Stelle wäre im UA 5800 auszuweisen und voraussichtlich der Entgeltgruppe 11 zuzuordnen.  
Jährliche Personalkosten lt. KGST 77.682 €.

Siehe auch DS 2017 / 284/1 des HPA, Stellenplan 2018/2019

		Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)			
		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.5800.4nnn.000	+38.900	+77.700	+77.700	+77.700

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Die Stelle wird in den Stellenplan aufgenommen**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X		

**Beschluss GR**

**Bündnis 90 / Die Grünen**  
**Gemeinderatsfraktion Friedrichshafen**  
Schanzstraße 14  
88045 Friedrichshafen  
☎ 07541/203-7930  
✉ fraktion@gruene-fn.de

**Fraktionsvorsitzende**  
Mathilde Gombert  
☎ 07541-42202  
✉ Mathilde.Gombert@rat.friedrichshafen.de

Friedrichshafen, 8.12.2017

## ***Anträge zum Doppelhaushalt 2018/2019***

**zu S22**

### **Personalstelle (100 Prozent) für die Grünabteilung**

#### **Antrag**

Bündnis 90/Die Grünen beantragen eine 100-Prozent-Stelle für die Grünabteilung im Dezernat IV.

#### **Begründung**

Die städtische Abteilung Grünflächen und Friedhofswesen im Stadtbauamt betreut derzeit:

- städtische Grünflächen inkl. Park- und Gartenanlagen,
- Ausgleichsflächen und geschützte Biotope,
- sämtliche Stadtbäume,
- die Spielplätze,
- die Außenanlagen von Schulen und Kindergärten,
- die städtischen Waldflächen sowie
- sämtliche Verkehrsbegleitgrünflächen (Quelle städt. Homepage)

In der städtischen Grünabteilung ist im Bereich des Stadtgrüns in den vergangenen Jahrzehnten keine zusätzliche Personalstelle geschaffen worden. In dieser Zeit ist jedoch die Anzahl der zu betreuenden Flächen und Bäume durch die Ausweisung neuer Baugebiete und die Erhöhung rechtlicher Anforderungen erheblich angestiegen. Allein die Anzahl der zu

pfllegenden Ausgleichsflächen stieg von 45 ha 2004 auf 110 ha im Jahr 2015, also mehr als das Doppelte (Quelle Nachhaltigkeitsbericht 2015). Die Zahl dieser zu unterhaltenden Flächen wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen (etwa 10 ha / Jahr, Bedarf von 10 Mio. ÖP bis 2028).

Neben den Ausgleichsflächen steigt auch die Anzahl städtischer Grünflächen und Bäume in den kommenden Jahren durch die Umsetzung weiterer Bauprojekte (s. Wohnbauvorlage) weiter stark an. Neben dem müssen Projekte aus dem ISEK, wie die Umgestaltung des Uferparks sowie die Umsetzung des Grünraumkonzeptes organisiert und realisiert werden. Durch Klimaveränderungen ergeben sich weitere Ansprüche an das Personal (Sturmschäden, Hitzeregulierung).

Qualitative Grünflächen, Spielplätze und Parks sowie ausreichend vitale Stadtbäume sind in einer Stadt wie Friedrichshafen, mit hoher Bedeutung als Wohn- und Arbeitsstandort, Urlaubsziel und Messestadt von sehr großer Wichtigkeit. Mit dem Zuzug und der zunehmenden Dichte Friedrichshafens steigt die Bedeutung qualitativen Stadtgrüns umso mehr.

Wir beantragen daher die Schaffung einer 100-Prozent-Stelle für die Grünabteilung.

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von vom

Bündnis 90/Die Grünen	08.12.2017
-----------------------	------------

lfd. Nr.

S23
-----

Thema **Stadtplanung, Erstellen eines Grünraumkonzepts**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Für das Erstellen eines Grünraumkonzepts für das gesamte Stadtgebiet sollen HH-Mittel in Höhe von 100.000 EUR eingestellt werden.

Eines der Leitprojekte welches aus dem ISEK Prozess abgeleitet wurde, betrifft die „Grüne und blaue Infrastruktur“ der Stadt. In der Zeitschiene, in der dieses Leitprojekt behandelt werden soll, wurde einer Ideen- und Planungsphase für die Jahre 2018 und 2019 festgelegt. Mit dem Aufstellen eines Grünraumkonzepts in welchem sowohl räumliche Verortungen von Entwicklungsräumen wie auch gestalterische Vorgaben integriert werden können, soll das Leitziel „grünen und blauen Infrastruktur“ umfassend abgehandelt werden.

Vor allem die räumlichen Überlegungen aus dem Grünraumkonzept können zugleich als Planungsgrundlage für den, im Rahmen der Flächennutzungsplan-Fortschreibung zu erstellenden, Landschaftsplan sein.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine Grundlage für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist der Landschaftsplan, dessen Basis wiederum ein Grünraumkonzept ist.

Dafür sind 100 TEUR im Entwurf des DHH 2018/2019 enthalten. Ob dieser Kostenansatz letztlich ausreichend sein wird, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Allerdings ist innerhalb dieses Unterabschnitts eine gegenseitige Deckung gegeben.

		Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)			
		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.6100.6014.000	+0			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Der Antrag wird weiterverfolgt, ausreichende HH-Mittel sind eingestellt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung		X		X

**Beschluss GR**

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

OR Kluffern	08.12.2017
-------------	------------

S24
-----

Thema

<b>Park- und Gartenanlagen, Pflanzung von Obsthochstämmen</b>
---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

<p>Auf städt. Grundstücken (z.B. nach dem Friedhof in Richtung Lipbach) sollen Pflanzungen neuer Obsthochstämmen vorgenommen werden. Der Ortschaftsrat unterstützt ausdrücklich die bereits vorliegende Planung von AUN und SBA-Grün für die ökologische Aufwertung in Abstimmung mit dem Pächter.</p> <p>Zur Realisierung sind entsprechende Mittel für 2018 oder 2019 vorzusehen.</p>
---

Stellungnahme der Verwaltung

<p>Die genannten Grundstücke sind bereits für Ökokonto-Maßnahmen (Streuobst) vorgesehen. Sie sind in den Ansätzen des HPL-Entwurfes auf der Fipo 2.6101.9500.000-0008, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, mit jährlichen Ansätzen für 2018 und 2019 mit je 150.000 EUR enthalten.</p>
---

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.5815.5100.130	+0	+0		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

<b>Dem Antrag wird nicht zugestimmt</b>
---

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung				X

Beschluss GR

--

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

FDP	07.12.2017
-----	------------

S25
-----

Thema

**Straßen, Bepflanzung Innenstadt an öffentl. Plätzen u. i. der Fußgängerzone**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Insbesondere in den Sommermonaten zieht es zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sowie Touristen in die Innenstadt. Sei es nunmehr um einzukaufen, Veranstaltungen beizuwohnen oder einfach das schöne Wetter zu genießen.

Im Zuge der immer wärmeren Sommer und des Klimawandels, wachsen die Befürchtungen vor zunehmender Hitze.

„Schatten-spendende“ Bäume im Innenstadtbereich können hier hilfreich sein. So fördern diese nicht nur die „schattigen“ Plätze und gestalten den Aufenthalt in der Innenstadt angenehmer, Stadtgrün ist in vielerlei Hinsicht wertvoll...

Erläuterungen siehe nachfolgende Ausführungen zu S25

Stellungnahme der Verwaltung

Die Thematik ist Inhalt der Klimaanpassungsstrategie und Stadtklimaanalyse (DS-Nr.2017/188, GR 11.12.17). Erste Eckpunkte zur sinnvollen Ergänzung von Grünmaßnahmen werden daraus Mitte 2019 erwartet. Diese werden als Bestandteil in das Wettbewerbsverfahren zur Umgestaltung der Seestraße 2019 aufgenommen. Dieser Wettbewerb wird diesbezüglich mit Ausstrahlung in die Kernstadt erweitert. Der Beschaffungsbedarf für Bepflanzungen (Bauminseln, Pflanzkübel etc.) in der Innenstadt wäre dann ab 2019/2020 bekannt und kann für das Haushaltsverfahren 2020ff vorgemerkt werden.

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	2.6300.95nn.000-nnnn	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Der Antrag wird für das Haushaltsverfahren 2020ff vorgemerkt.**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung		X		X

**Beschluss GR**



zu S25

FDP-Gruppe im Gemeinderat Friedrichshafen

Vorsitzende Gaby Lamparsky, [fn@fdp-bodensee.de](mailto:fn@fdp-bodensee.de)

12.2017

## **Antrag: Bepflanzung der Innenstadt mit schattenspendenden Bäumen an öffentlichen Plätzen und in der Fußgängerzone**

### **Begründung:**

Insbesondere in den Sommermonaten zieht es zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sowie Touristen in die Innenstadt. Sei es nunmehr um einzukaufen, Veranstaltungen beizuwohnen oder einfach das schöne Wetter zu genießen.

Im Zuge der immer wärmeren Sommer und des Klimawandels, wachsen die Befürchtungen vor zunehmender Hitze.<sup>1</sup>

„Schatten-spendende“ Bäume im Innenstadtbereich können hier hilfreich sein. So fördern diese nicht nur die „schattigen“ Plätze und gestalten den Aufenthalt in der Innenstadt angenehmer, Stadtgrün ist in vielerlei Hinsicht wertvoll:<sup>2</sup>

In Friedrichshafen spenden Bürger seit vielen Jahren sehr gerne Bürgerbäume, welche durch das städtische Grünamt gepflanzt werden. Mit Sicherheit werden auch gern schattenspendende Bürgerbäume für die Innenstadt gespendet. Unter Umständen ließen sich auch Baum-Patenschaften begründen, damit z. B. an heißen Tagen die Bäume gegossen werden. Hier könnten einerseits Bürgerinnen und Bürger sich engagieren, andererseits aber auch direkt Geschäfte und Unternehmen angesprochen werden, welche unmittelbar von der Bepflanzung profitieren (z.B. mehr „Grün“ vor dem Ladengeschäft). Diese Patenschaften wirken zudem identitätsstiftend. Die Bürgerinnen und Bürger fühlen sich „ihrem“ Baum verpflichtet. Solche „überschatteten“ Grünräume laden zum Verweilen ein und erhöhen die Aufenthaltsqualität.

Zudem wäre eine Förderung durch den Bund denkbar, welche in 2017 das neue Bundesländer-Programm der Städtebauförderung "Zukunft Stadtgrün" initiierte und hierfür 2017 50 Millionen Euro (Verpflichtungsrahmen) zur Verfügung stellt.

---

<sup>1</sup> Statista. (n.d.). Was glauben Sie, inwiefern werden Sie in Zukunft von den genannten Folgen des Klimawandels in Ihrer persönlichen Lebensführung betroffen sein?. In Statista - Das Statistik-Portal. Zugriff am 14. November 2017, von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/253012/umfrage/umfrage-zur-zukuenftigen-betroffenheit-von-den-folgen-des-klimawandels/>.

<sup>2</sup> Vgl. Grünbuch Stadtgrün, BMUB

Der Innenstadtbereich leidet zudem an einer höheren CO2 Belastung als Randgebiete, dem wirkt mehr Stadtgrün entgegen. Bäume in der Stadt sorgen für Sauerstoff, besagten Schatten und Verdunstungskühle.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass Stadtgrün Lebensqualität, Wohlbefinden und Identifikation sowie einen erheblichen Beitrag zur Luftqualität bietet. Weitere Argumente für das Stadtgrün, wozu auch die sogenannten Schattenbäume in der Innenstadt zählen finden Sie im Grünbuch Stadtgrün des Bundesministeriums für Umwelt und Bildung.<sup>3</sup>

Als mögliche Standorte für die Bepflanzung der „Schatten-spendenden“ Bäume kämen folgende Flächen in der Innenstadt in Frage, soweit nicht Leitungen und Kabel im Boden dagegen sprechen:

- Café Antonius | Karlstraße
- Adenauerplatz
- Buchhornplatz | zwischen Restaurant Central & Zeppelin Museum
- Wilhelmstraße | vor Esprit Store
- und weitere vom Grünamt vorzuschlagende Standorte.

gez. Gaby Lamparsky

gez. Gerlinde Ajiboye-Ames

---

<sup>3</sup>

Vgl.

[https://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Pool/Broschueren/gruenbuch\\_stadtgruen\\_broschuere\\_bf.pdf](https://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/gruenbuch_stadtgruen_broschuere_bf.pdf)

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

OR Raderach	09.11.2017
-------------	------------

S26
-----

Thema

**Kinderspielplätze, Mobile Toilette für Raderach**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Unterabschnitt 5820 „ Öffentliche Kinderspielplätze und Bolzplätze“, Miete für mobile Toilette Raderach.  
 Der Betrag von 500 € erlaubt eine Miete der Toilette für 25 Wochen, von Ende April bis Anfang Oktober. Da witterungsbedingt der Bolzplatz über diesen Zeitraum hinaus genutzt wird wünscht der OR-Raderach eine um 4 Wochen verlängerte Aufstellung.  
 Es wird eine Mittelerhöhung auf 580 € beantragt . Dadurch werden auch eventuelle Preiserhöhungen aufgefangen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Begründung der beantragten Mittelerhöhung für die Mobile Toilette ist schlüssig und nachvollziehbar. Die Verwaltung empfiehlt, dieser Erhöhung zuzustimmen.

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
 (Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2018	2019	2020	2021
Finanzposition 1.5820.5320.120	+80	+80		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird zugestimmt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung			X	

**Beschluss GR**

--

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

Freie Wähler

11.12.2017

S27

Thema

**Kinderspielplätze, Umgestaltung der Spielplätze in FN**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Prüfauftrag/Antrag zur Priorisierung, die vorhandenen Spielplätze dahingehend zu untersuchen, inwieweit diese heute noch von Kindern in punkto Attraktivität bespielt werden können/wollen? Hierbei legen wir besonderes Augenmerk auf Kreativität, Modularität, Möglichkeiten der eigenständigen Umgestaltung durch Kinder, Eltern, Förderung der Bewegung, Motorik, Geschicklichkeit, Kennenlernen, Einschätzen von Gefahren, Spielmöglichkeit in Gruppen und Teams unterschiedlichen Alters, Abenteuer-Spielplatz

Viele Spielplätze werden ... heute nicht mehr angenommen, weil sie auf Dauer keinen Reiz mehr bieten. sie müssen einen Abenteuer-Charakter aufweisen, damit Kreativität u. Bewegung/Geschicklichkeit gefordert u. gefördert wird. Ebenso sollten diese Spielplätze der Kommunikation dienen u. das gemeinsame Spielen altersgruppenübergreifend ermöglichen. Kinder der versch. Stadtteile sollen „ihren Spielplatz“ als ihr Abenteuergelände definieren!

Stellungnahme der Verwaltung

"Abenteuerspielplätze", in denen von Nutzern in größerem Umfang Veränderungen auf Plätzen durchgeführt werden können, können nicht ohne Aufsichtspersonal betrieben werden. In beschränktem Umfang sind frei gestaltbare Bereiche bei Sand- und Wasserflächen möglich. Ein Bericht zur Attraktivität der städtischen Kinderspielplätze wird vom Bedarfsträger BFS und SBA-GRÜ erarbeitet, welcher nach aktuellem Stand voraussichtlich im April 2018 im Fachausschuss vorgestellt werden soll. Darin wird die aktuelle Situation und die mittelfristige Planung dargelegt werden. Bewegungsfreundliche Anlagen und aktuelle Trends werden derzeit zur Realisierung vorbereitet vorbehaltlich der erforderlichen Haushaltsmittel. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass bei Neugestaltungen der Spielplätze stets die Kinder und Eltern der Quartiere mit einbezogen werden, zuletzt geschehen bei den Spielplätzen Solarstadt und Jupiterstrasse. Des Weiteren gibt es beim Spielehaus das Projekt "Spielplatz-Checker", mit dem die Spielplätze nacheinander gemeinsam mit den anwohnenden Kindern begutachtet und die Ergebnisse an das SBA-GRÜ zur Prüfung einer möglichen Realisierung weitergegeben werden.

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.5820.5100.nnn	+0	+0		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird, wie dargestellt, als Prüfauftrag zugestimmt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X	X	

**Beschluss GR**

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

OR Ettenkirch	01.11.2017
---------------	------------

S28
-----

Thema

**Kinderspielplätze, Spielplatz Ettenkirch**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Spielgeräte an den beiden Spielplätzen sind in die Jahre gekommen. Für 20.000.-€ wird die Erneuerung eines Holzturmes angestrebt.

Stellungnahme der Verwaltung

Vorhandene Abnutzungs- und Verschleißerscheinungen werden regelmäßig nach Feststellung behoben (z.B. Ergänzung von Fallschutzmaterial und Sandergänzung in Sandflächen). Für den beantragten Ersatz des Spielgeräts werden Mittel in der beantragten Höhe bereitgestellt.

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	2.5820.9501.000-0800	+20.000	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird zugestimmt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung		X	X	

**Beschluss GR**

--	--

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

OR Kluffern	08.12.2017
-------------	------------

S29
-----

Thema

**Wanderwege, für Kluffern Mittel für Unterhaltung vorsehen**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Für die Unterhaltung der Wanderwege in der Ortschaft Kluffern ist ein jährlicher Betrag von 5.000 EUR einzustellen

Stellungnahme der Verwaltung

Mittel für Wanderwege Unterhaltungsmaßnahmen sind in den Deckungsringen Naturlehrpfad/Wanderwege bzw. für Leistungen der Städtischen Baubetriebe in der Bewirtschaftung des Stadtbauamtes in ausreichender Höhe enthalten. Zusätzliche Mittel im Rahmen der beantragten weiteren Mittel für Unterhaltung sind nicht erforderlich.

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.5920.5100.130	+0	+0		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Der Antrag wird entsprechend d. Stellungnahme d. Verw. weiterverfolgt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung		X		

**Beschluss GR**

--

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von vom

Bündnis 90/Die Grünen	07.12.2017
-----------------------	------------

lfd. Nr.

S30
-----

Thema

**Stadtplanung, Erstellung eines Fußverkehrsgutachtens**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Bündnis 90/Die Grünen beantragen 70.000 EUR für die Erstellung eines Fußverkehrsgutachtens für Friedrichshafen. Im derzeit in der Abstimmung befindlichen Verkehrsentwicklungsplan (VEP) soll sich der Modal Split zugunsten des Fußverkehrs entwickeln. Die dem VEP zugrundeliegenden Untersuchungen haben einen extrem niedrigen Fußverkehrsanteil von 13 % ergeben. Damit liegt FN mehr als 10 % unter vergleichbaren Städten in Seelage wie Konstanz und Bregenz. Um die Ziele des VEP – und damit einen Anteil des Umweltverbundes von 50 % – zu erreichen, ist es notwendig, den Anteil des Fußverkehrs im Modal Split zu erhöhen. Schließlich ist der Fußverkehr das Bindeglied aller Verkehrsarten. Fußgänger/Innen benötigen attraktive Bedingungen, um sich in der Stadt sicher und bequem fortbewegen zu können. Um optimale Bedingungen für den Fußverkehr zu schaffen, ist eine professionelle Planung notwendig, die Schwachstellen im Fußverkehrsnetz benennt, sodass diese effektiv und gezielt verbessert werden können. Deshalb beantragen wir die Mittel für die Erstellung eines Fußverkehrsgutachtens.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Fußverkehr weist einen vergleichsweise geringen Anteil am Modal-Split aus. Um diesen Wert zu erhöhen, sind zahlreiche Maßnahmen erforderlich, die im Realisierungskonzept des VEP aufzuzeigen sind. Hierzu könnte dann ggf. ein Fußverkehrsgutachten wie auch ein Fußverkehrsscheck gehören. Zusätzlich zu diesem Haushaltsantrag dieser Fraktion wurde ein Antrag im GR am 11.12.2017 eingebracht (DS 2017/336), um sich beim Land für den Fußverkehrs-Check 2018 (Bewerbungsschluss März 2018) zu bewerben. Auf der Grundlage, dass der VEP in 2018 beschlossen wird, sollte dann eine Bewerbung beim Land in 2019 angestrebt werden. Die Veranschlagung von Mitteln für ein Fußverkehrsgutachten sollte solange zurückgestellt und für den Haushalt 2020 vorgemerkt werden.

		Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)			
		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.6100.601n.000	+0	+0		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Erforderliche Mittel werden für das HH-Verfahren 2020 ff vorgemerkt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X		

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von Freie Wähler vom 08.12.2017

lfd. Nr. S31

Thema **Stadtplanung, Entwicklung neuer Gewerbegebiete**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Fraktion der Freien Wähler bittet die Verwaltung darum, eine Rate von 300.000 Euro für die Entwicklung neuer Gewerbegebiete einzustellen.  
 Begründung:  
 Der Vorrat an Gewerbegrundstücken in Friedrichshafen ist praktisch bei null. Die Entwicklung weitere Gewerbegebiete ist daher dringend erforderlich. Mit dem angedachten Betrag sollten Immobilienspezialisten beauftragt werden, um in Gesprächen mit Grundstückseigentümern mögliche Verkaufsabsichten auszuloten. Danach könn(t)en FNPs und Bebauungspläne erstellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Weiterentwicklung des Flächennutzungsplanes soll Grundlage für die entsprechende Gebietsentwicklungen sein. Im HH-Entwurf sind Mittel für die weitere Bearbeitung im Unterabschnitt 6100 enthalten.

Die Einbindung von zusätzlichen externen "Immobilienspezialisten" in die Grunderwerbsstrategie der Stadt wird nicht als zielführend erachtet. Der notwendige Sachverstand ist in der Verwaltung gegeben.

Die Verwaltung wird im 2. Quartal 2018 einen Sachstandsbericht zur Thematik Gewerbeflächen vorlegen.

		Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)			
		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.6100.60nn.000	+0			+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Der Antrag wird entsprechend d. Stellungnahme d. Verw. weiterverfolgt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X		

**Beschluss GR**

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von vom

Bündnis 90/Die Grünen	08.12.2017
-----------------------	------------

lfd. Nr.

S32
-----

Thema **Stadtplanungsamt, zusätzliche Personalstelle f. Bebauungspläne/Kontrolle**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Bündnis 90/Die Grünen beantragen eine 100-Prozent-Stelle zur Kontrolle von Festsetzungen in Bebauungsplänen.

Erläuterungen siehe nachfolgende Ausführungen zu S32

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Überprüfung der Umsetzung von Festsetzungen in Bebauungsplänen sind grundsätzlich die Baukontrolleure des Bauordnungsamtes zuständig. Seitens der Verwaltung wird die Schaffung einer eigenen Stelle nicht befürwortet. Der Grundgedanke des Antrags soll aber insoweit aufgegriffen werden, dass künftig die Bauherren spätestens mit der Baugenehmigung, auf die bestehenden Pflanzgebote ausdrücklich hingewiesen werden. Die Stelle wäre im UA 6100 auszuweisen und voraussichtlich der Entgeltgruppe 10 zuzuordnen. Jährliche Personalkosten lt. KGST 70.982 €

Siehe auch DS 2017 / 284/1 des HPA, Stellenplan 2018/2019

		Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)			
		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.6100.4nnn.000	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Es wird keine entsprechende Stelle geschaffen**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X		

**Beschluss GR**

**Bündnis 90 / Die Grünen**  
**Gemeinderatsfraktion Friedrichshafen**  
Schanzstraße 14  
88045 Friedrichshafen  
☎ 07541/203-7930  
✉ fraktion@gruene-fn.de

**Fraktionsvorsitzende**  
Mathilde Gombert  
☎ 07541-42202  
✉ Mathilde.Gombert@rat.friedrichshafen.de

Friedrichshafen, 8.12.2017

## ***Anträge zum Doppelhaushalt 2018/2019***

**Zu S32.....**

### **Personalstelle (100 Prozent) zur Kontrolle von Festsetzungen in Bebauungsplänen**

#### **Antrag**

Bündnis 90/Die Grünen beantragen eine 100-Prozent-Stelle zur Kontrolle von Festsetzungen in Bebauungsplänen.

#### **Begründung**

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen diskutiert und beschließt in nahezu jeder Sitzung Bebauungspläne. Diese Bebauungspläne enthalten Vorgaben für die Umsetzung der Bebauung sowie Festsetzungen zur Grünordnung. Innerhalb der Stadtverwaltung arbeiten zahlreiche Mitarbeiter in den jeweiligen Ämtern an der Erstellung der Bebauungspläne bzw. Satzungen.

Die Einhaltung der Festsetzungen, insbesondere der grünordnerischen Bestimmungen auf privaten Grundstücken, ist in Friedrichshafen aus unserer Sicht mangelhaft. Die Kritik an der fehlenden Kontrolle ist häufig Thema im Gemeinderat, in den Ortschaftsräten und nicht zuletzt bei den Bürgerinnen und Bürgern. In nahezu jedem Bebauungsplan finden sich beispielsweise Festsetzungen der Grünordnung zur Aufwertung des Siedlungsbildes (z.B.

Verbot von Thuja-Hecken) oder zur Förderung der heimischen Artenvielfalt (Verwendung heimischer Gehölze), deren Umsetzung jedoch nie erfolgt ist.

Die Umsetzung der Vorgaben aus Bebauungsplänen wird bei der Stadt Friedrichshafen laut einer Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lediglich im Rahmen der Baukontrolle im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft. Die Kontrolle der Grünordnung erfolgt dabei nicht bei jedem Bauvorhaben. Die Überprüfung der Einhaltung endet mit der Baugenehmigung. Danach erfolgt eine Überprüfung nur nochmal in begründeten Verdachtsmomenten.

Um die intensive Arbeit von Gemeinderat und städtischen Mitarbeitern zu würdigen, ist eine Umsetzung der Vorgaben aus Bebauungsplänen und Satzungen zwingend notwendig. Die seit langer Zeit mangelhafte Umsetzung, insbesondere auf Privatgrundstücken, kann aus unserer Sicht nur durch gezielte, regelmäßige Kontrollen nach der Baugenehmigung verbessert werden.

Wir beantragen daher die Schaffung einer Personalstelle zur Kontrolle der Umsetzung von Festsetzungen in Bebauungsplänen einschließlich grünordnerischer Festsetzungen.

Die Zuordnung der Stelle innerhalb der Stadtverwaltung ist von der Verwaltung zu klären.

# Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von vom

Bündnis 90/Die Grünen	08.12.2017
-----------------------	------------

lfd. Nr.

S33
-----

Thema **Quartiersentwicklung/Umsetzung Quartierskonzept**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, entsprechende finanzielle Mittel für die Umsetzung des vorhandenen Quartierskonzepts für den Stadtteil „Stadtmitte“ in den Haushalt einzustellen. Der demografische Wandel schreitet immer weiter fort, die Inklusion und die Integration von Geflüchteten stehen noch ganz am Anfang. In manchen Stadtteilen, wie zum Beispiel der Stadtmitte, leben Menschen verschiedener Kulturen und Religionen und verschiedener sozialer Schichten auf engen Raum zusammen. Sie gilt es ebenso zu integrieren wie Menschen mit Behinderungen...

Erläuterungen siehe nachfolgende Ausführungen zu S33

Stellungnahme der Verwaltung

Das Land hat den städtischen Antrag zum Konzept "Quartier 2020 - Gemeinsam. Gestalten" leider nicht bewilligt. Dennoch hat sich die Stadt FN aber grundsätzlich zum Quartiersmanagement bekannt. Auch hat sich in der Diskussion herauskristallisiert, dass neben der Stadtmitte auch die Quartiere Heinrich-Heine-Strasse sowie Wiggenhausen Süd / Allmannsweiler hier hohe Priorität genießen. Das Dezernat III hat dies als eines der wichtigsten Zukunftsthemen in unserer Stadt definiert. Aufgrund des beantragten Konzepts "Quartier 2020..." wurde im Stellenplan bereits eine Vollzeitstelle eingeplant. Nach der zwischenzeitlichen Förderabsage wurde die Refinanzierung der Landesmittel nun wieder herausgenommen, aber die Stelle aufgrund des trotzdem bestehenden Bedarfs belassen. Genauere und darüber hinausgehende Mittelbedarfe liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

		Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)			
		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.6100.60nn.000	+0	+0		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Das Thema wird zunächst als Prüfauftrag weiterverfolgt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung			X	

**Beschluss GR**

**Bündnis 90 / Die Grünen  
Gemeinderatsfraktion Friedrichshafen**

Schanzstraße 14  
88045 Friedrichshafen  
☎ 07541/203-7930  
✉ fraktion@gruene-fn.de

**Fraktionsvorsitzende**

Mathilde Gombert  
☎ 07541-42202  
✉ Mathilde.Gombert@rat.friedrichshafen.de

Friedrichshafen, 8.12.2017

## ***Anträge zum Doppelhaushalt 2018/2019***

zu S33.....

### **Quartiersentwicklung**

#### **Antrag von Bündnis 90/Die Grünen**

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, entsprechende finanzielle Mittel für die Umsetzung des vorhandenen Quartierskonzepts für den Stadtteil „Stadtmitte“ in den Haushalt einzustellen.

#### **Begründung**

Der demografische Wandel schreitet immer weiter fort, die Inklusion und die Integration von Geflüchteten stehen noch ganz am Anfang. In manchen Stadtteilen, wie zum Beispiel der Stadtmitte, leben Menschen verschiedener Kulturen und Religionen und verschiedener sozialer Schichten auf engen Raum zusammen. Sie gilt es ebenso zu integrieren wie Menschen mit Behinderungen.

Die Zahl alter Menschen, die trotz eventueller Pflegebedürftigkeit ihre Wohnung bzw. ihr gewohntes Wohnumfeld nicht mehr verlassen wollen, steigt stetig an.

Diese Veränderungen stellen bereits heute hohe Anforderungen an unsere Gesellschaft. Es ist zu erwarten, dass die Herausforderungen in Zukunft noch größer werden.

Um allen Menschen im Stadtteil eine möglichst hohe Teilhabe und Lebensqualität zu bieten, ist eine strukturierte Quartiersentwicklung mit professioneller Unterstützung der Stadt als „Motor“ unabdingbar. Hilfreich wäre zum Beispiel eine Stadtteilzeitung analog zu den

Amtsblättern der Ortschaften, um die Informationen der Stadtverwaltung in die Bevölkerung zu tragen.

Im seiner Juni-Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, dass sich die Stadt Friedrichshafen an der vom Land Baden-Württemberg geförderten Strategie „Quartier 2020 – Gemeinsam. Gestalten.“ beteiligt. Leider hat das Friedrichshafener Konzept hier keine Berücksichtigung gefunden. Bei der Investition in die Quartiersentwicklung Stadtmitte handelt es sich um eine nachhaltige Investition. Deshalb beantragen wir, die entsprechenden Mittel zur Umsetzung in den Haushalt 2018/19 einzustellen.

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

SPD	08.12.2017
-----	------------

S34
-----

Thema

**Stadtplanungsamt, zusätzliche Personalstelle "ISEK-Kümmerer"**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

In der Sitzungsvorlage 2017 / V 00196 (ISEK – Abschlussbericht und weitere Vorgehensweise zur Umsetzung der Leitprojekte und zum Monitoring) wird ausgeführt, dass zur dauerhaften Einrichtung einer "ISEK-Kümmerer-Stelle" die Sitzungsvorlage 2017/V 00284 (Stellenplan) entsprechend geändert werden soll.

Dies wird hiermit beantragt.

Der darüberhinausgehende Personalbedarf für ISEK wurde mit oben genannter Sitzungsvorlage seitens der Verwaltung separat für das Frühjahr 2018 angekündigt.

Stellungnahme der Verwaltung

Folgt man den Ausführungen aus dem Abschlussbericht (vgl. DS-Nr. 2017 / V 00296) so sollte die Stelle eines "ISEK-Kümmerers" eingerichtet werden, da die Aufgabe nicht mit vorhandenem Personal erledigt werden kann. Die Stelle wäre im UA 6100 auszuweisen und voraussichtlich der Entgeltgruppe 11 zuzuordnen. Die jährlichen Personalkosten lt. KGST betragen 77.682 €.

Siehe auch DS 2017 / 284/1 des HPA, Stellenplan 2018/2019

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.6100.4nnn.000	+38.900	+77.700	+77.700	+77.700

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Die 1,0 Stelle in EG 11 wird im UA 6100 geschaffen**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X		

**Beschluss GR**

--

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von SPD vom 08.12.2017

lfd. Nr. S35

Thema **Stadtplanung, Einrichtung eines Gestaltungsbeirats**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Im Vorgriff auf die noch zu beratende und zu beschließende Satzung und personelle Besetzung eines Gestaltungsbeirates für Friedrichshafen soll die Summe von 100.000 Euro in den Doppelhaushalt 2018/2019 eingestellt werden.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.02.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Einrichtung eines Gestaltungsbeirats in Friedrichshafen, den Entwurf einer Satzung und personelle Vorschläge zur Besetzung des Gestaltungsbeirats zu entwickeln und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Da die Umsetzung innerhalb der nächsten zwei Jahre erfolgen wird, soll vorbehaltlich dieser inhaltlichen Beratung und Beschlussfassung im Doppelhaushalt eine Summe von 100.000 Euro eingeplant werden, damit die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates nicht an der notwendigen Finanzierung scheitert.

Stellungnahme der Verwaltung

Über die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats wurde noch nicht entschieden. Diese mögliche neue Aufgabe erfordert eine/n verwaltungsinterne/n Ansprechpartner/in und Koordinator/in. Vorbehaltlich der Beratungen zur Einrichtung eines Gestaltungsbeirates wäre die Stelle im UA 0004 auszuweisen und voraussichtlich der Entgeltgruppe 11 zuzuordnen. Jährliche Personalkosten lt. KGST 62.145,24 € zuzüglich 80.000 € für den Beirat an sich.

Eine Grundsatzentscheidung zum Thema Gestaltungsbeirat (Vor- und Nachteile, mögliche Stellenanteile) ist für das 2. Quartal 2018 vorgesehen.

		Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)			
		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.0004.nnnn.000	+70.000	+140.000	+140.000	+140.000

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird entsprechend der Stellungnahme zugestimmt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X		

**Beschluss GR**

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

CDU	14.12.2017
-----	------------

S36
-----

Thema

**Stadtplanung, Rahmenpläne i.S.v. Stadtteil-/Ortschaftsentwicklungs.konzepten**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Einstellung angemessener Planungsraten im Ermessen der Verwaltung in den DHH 2018/2019 zwecks Erstellung von Rahmenplänen im Sinne von zu entwickelnden Stadtteil- und Ortschaftsentwicklungskonzepten.

...Wir unterstützen die Bemühungen zur Schaffung von Wohnraum und erkennen hierbei auch die wichtige Funktion der Ortschaften. Das Thema „Innenverdichtung vor Außenentwicklung“ bedarf auf Grund immanenter Konfliktlagen zwischen Bestand und zukunftsgerechter Fortentwicklung von Bebauungspotenzialen erhöhter Sensibilität bei sorgsamer Interessenabwägung. Die sog. „Innenverdichtung“ muss nach Auffassung der CDU Fraktion achtsam unter stadtplanerisch sinnvollen und für die Bürger transparenten wir akzeptablen Bedingungen erfolgen ... Die wichtige Funktion der Stadtteile, Ortschaften und Impulse vor Ort gilt es dabei stets mit zu berücksichtigen...

Erläuterungen siehe nachfolgende Ausführungen zu S36

Stellungnahme der Verwaltung

Ortsentwicklungskonzepte sind Grundlage für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Dabei soll grds. der Bedarf aller Ortsteile abgeprüft werden. Als Grundlage zur Erstellung von Ortsentwicklungskonzepten werden die in 2018/2019 eingeplanten Grünraumkonzepte und Klimaanalysen benötigt. Wenn diese Grundlagen vorliegen, können frühestens ab 2019 die Ortsentwicklungskonzepte angegangen werden. Die Ortsentwicklungskonzepte sollen mit Öffentlichkeitsbeteiligung in einem Workshop-Verfahren erarbeitet werden. Der Kostenrahmen wird bei rd. 100.000 EUR pro Ortsteil erwartet.

Die Verwaltung schlägt insoweit vor, die Mittel im DHH-Entwurf für 2019 um 60.000 EUR zu erhöhen, um entsprechende Planungen im Etat der Flächennutzungsplanung anzufinanzieren.

- Siehe auch Antrag des Ortschaftsrats Ailingen, S37 -

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.6100.6013.000	+0	+60.000		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird zugestimmt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X		

**Beschluss GR**

--

## Haushaltsberatungen DHH 2018/2019, Anträge CDU Fraktion

Zu S36....

### **Konfliktfreie Innenentwicklung vorausschauender unterstützen!**

Wir bitten, angemessene Planungsraten in den DHH 2018/2019 zwecks Erstellung von Rahmenplänen im Sinne von zu entwickelnden Stadtteil- und Ortschaftsentwicklungskonzepten einzustellen. Die angemessene Höhe wird in das pflichtgemäße Ermessen der Verwaltung gestellt.

Begründung:

Das Thema „Wohnraumschaffung“ liegt allen Fraktionen am Herzen. Wir unterstützen die Bemühungen zur Schaffung von Wohnraum und erkennen hierbei auch die wichtige Funktion der Ortschaften. Das Thema „Innenverdichtung vor Außenentwicklung“ bedarf auf Grund immanenter Konfliktlagen zwischen Bestand und zukunftsgerechter Fortentwicklung von Bebauungspotenzialen erhöhter Sensibilität bei sorgsamer Interessenabwägung. Die sog. „Innenverdichtung“ muss nach Auffassung der CDU Fraktion achtsam unter stadtplanerisch sinnvollen und für die Bürger transparenten wir akzeptablen Bedingungen erfolgen.

Die wichtige Funktion der Stadtteile, Ortschaften und Impulse vor Ort gilt es dabei stets mit zu berücksichtigen. Um Bebauungspotenziale in für die Entwicklung der Ortschaften und Stadtteilen zentralen stadtplanerisch bedeutsamen Bereichen zukunftsgerecht zu gestalten, ist zum einen die Bürgerbeteiligung unverzichtbar, wie sie in bereits bewährter Weise praktiziert wurde und wird. Darüber hinaus könnten die Mitgestaltungsmöglichkeiten vor Ort gestärkt werden, indem Rahmenpläne im Sinne von Stadtteil- und Ortsentwicklungskonzepten“ angedacht werden. Zur Sicherstellung der Leistbarkeit scheint uns daher die Beauftragung auch externer Planungsbüros sinnvoll. Wir halten es für geboten, Mittel als Planungsraten bereitzustellen, um die dazu nötige Flexibilität sicherstellen und das Thema in nach Maßgabe im Gemeinderat noch zu konkretisierender Diskussion und Beschlussfassung anzugehen.

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

OR Ailingen	05.12.2017
-------------	------------

S37
-----

Thema

**Straßen, Entwicklung Ortsmitte Ailingen**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Wir unterstützen die Bemühungen zur Schaffung von Wohnraum und erkennen hierbei auch die wichtige Funktion der Ortschaften. Hierbei muss auch die Innenverdichtung weiter verfolgt werden. Diese muss jedoch weiter unter stadtplanerisch sinnvollen und bei den Bürgern akzeptablen Rahmenbedingungen von statten gehen. Wir erkennen in der Ortsmitte von Ailingen, konkret in den Bereichen Hauptstraße, Ittenhauser Straße und Hirschlatter Straße, für die Zukunft weitere Potenziale zur Bebauung. Um die Überplanung pro aktiv mitgestalten zu können, halten wir die Schaffung eines Ortsmittinentwicklungskonzepts als Rahmenplan für notwendig. Bei der Erstellung soll die Einwohnerschaft mitwirken können. Wir beantragen daher folgendes:

Einstellung einer Planungsrate über 60.000 € zur Beauftragung eines externen Büros mit der Erstellung eines Ortsmittinentwicklungskonzepts im Haushaltsjahr 2018.

Stellungnahme der Verwaltung

Ortsentwicklungskonzepte sind Grundlage für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Dabei soll grds. der Bedarf aller Ortsteile abgeprüft werden. Als Grundlage zur Erstellung von Ortsentwicklungskonzepten werden die in 2018/2019 eingeplanten Grünraumkonzepte und Klimaanalysen benötigt. Wenn diese Grundlagen vorliegen, können frühestens ab 2019 die Ortsentwicklungskonzepte angegangen werden. Die Ortsentwicklungskonzepte sollen mit Öffentlichkeitsbeteiligung in einem Workshop-Verfahren erarbeitet werden. Der Kostenrahmen wird bei rd. 100.000 EUR pro Ortsteil erwartet.

Die Verwaltung schlägt insoweit vor, die Mittel im DHH-Entwurf für 2019 um 60.000 EUR zu erhöhen, um entsprechende Planungen im Etat der Flächennutzungsplanung anzufinanzieren.

- Siehe auch Antrag der CDU-Fraktion, S36 -

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.6100.6013.000	+0	+60.000		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird modifiziert zugestimmt, Mittelbereitstellung 2019**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X		

**Beschluss GR**

--

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

FDP	07.12.2017
-----	------------

S38
-----

Thema

**Straßen, elektron. Verkehrsschilder bei wechselndem Tempolimit**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

In FN müssen Autofahrer sehr aufmerksam sein, was d. erlaubte Geschwindigkeit auf Hauptverkehrsstraßen angeht. Auf einigen Straßenabschnitten gilt die Höchstgeschwindigkeit 30 km/h immer ... während Tempo 30 anderen Orts nur von 22 – 6 Uhr bzw. 7 – 17 Uhr angeordnet ist. Der Zusatz „Lärmschutz“ oder „Lärmschutz 22-6-h“ wird bisweilen übersehen o. nicht richtig verstanden. Die häufig wechselnden Geschwindigkeitsbegrenzungen verwirren manche Autofahrer. So wird auch auf Hauptstraßen tagsüber 30 km/h gefahren, obgleich mehr erlaubt u. angesichts v. Verkehrsdichte u. Verkehrsfluss wünschenswert wäre.

Wir beantragen daher als moderne u. digitale Lösung elektronische Schilder, wie sie bereits vereinzelt, u. a. am KMG, schon eingesetzt sind. Dem Autofahrer soll zur jeweils geltenden Uhrzeit 30 oder 50 km/h elektronisch angezeigt werden. So können Missverständnisse und Verkehrsbehinderungen reduziert werden...sehen wir hier Vorteile in der Sichtbarkeit, da leuchtende Schilder dem Autofahrer doch mehr ins Auge fallen als normale Verkehrsschilder

Stellungnahme der Verwaltung

Derzeit befasst sich die Verwaltung mit der Beschaffung elektronischer Verkehrsschilder für die Friedrichstraße sowie die Keplerstraße. Diese digitalen Verkehrszeichen sollen insbesondere dort eingesetzt werden, wo stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen geplant sind. Für die Beschaffung darüber hinausgehender elektronischer Verkehrsschilder sehen wir derzeit keine zusätzlichen Mittel als notwendig an. Für die Standorte, für die eine Beschaffung sinnvoll ist, wird die Verwaltung eigenständig aktiv.

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+)) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	2.6300.96nn.000-0006	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird entsprechend dem Verwaltungsvorschlag entsprochen**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung		X		

Beschluss GR

--

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

ödp/parteilos	13.10.2017
---------------	------------

S39
-----

Thema

**Straßen, Poller für Fußgängerzone**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Stadt stellt 75.000 € für Anschaffung, Einbau und Wartung von Pollern für die Zufahrten zur Fußgängerzone im Haushalt 2018/19 bereit. Die bisherigen Regelungen zur Begrenzung des Individualverkehrs in der Fußgängerzone haben nicht zum gewünschten Erfolg geführt - eine Einschätzung, die auch vom Rechtsamt der Stadt geteilt wird. Auch durch Intensivierung der Kontrollen kann bisher keine Veränderung des Verkehrsverhaltens festgestellt werden. Was allerdings steigt, ist die psychische Belastung der Mitarbeiter durch regelmäßige Anfeindungen und Beschimpfungen. Der Stadt Friedrichshafen obliegt eine Fürsorgepflicht auch dieser Mitarbeiter.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Thema wurde bereits in öffentl. GR-Sitzung am 13.02.2017, DS 2017 / V 00009, behandelt. Der unberechtigte Verkehr in der Fußgängerzone bezifferte sich auf etwa 22%. Einstimmung wurde beschlossen, dass insbesondere die Beschilderung verbessert und Bodenmarkierungen angebracht werden sollen. Beides wurde bereits ausgeführt. Mehrheitlich wurde beschlossen, die personellen Voraussetzungen (+1 GVD) zu schaffen, um das Kontroll- und Sanktionssystem punktuell auszubauen. Hier war ein Zeitraum von 2 Jahren vorgesehen, wobei die Ergebnisse nach einem Jahr dem Gremium präsentiert werden sollen. Ferner wurde die Verwaltung beauftragt, die Überwachung und Ansprache des Andienverkehrs außerhalb der festgelegten Andienzeiten sowie die Prüfung der berechtigten Einfahrten vorzunehmen. Da der GR also bereits eine entsprechende Vorgehensweise festgelegt und sich mehrheitlich gegen eine Pollerlösung entschieden hat, sehen wir keine Notwendigkeit, hierfür Mittel einzustellen.

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	2.6300.9nnn.000-0008	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nicht zugestimmt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X		

**Beschluss GR**

--

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

SPD	08.12.2017
-----	------------

S40
-----

Thema

**Straßen, Ausbau der Allmandstraße zum Quartiersplatz**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Straßenbau- bzw. Neugestaltungsmaßnahme „Allmandstraße“ wird mit Planungsmitteln im Doppelhaushalt 2018/2019 eingestellt und zumindest abschnittsweise mit dem Bau begonnen.

Die Allmandstraße hat durch die Bebauung der KBG mit dem Allmand-Carré und dem Neubau der Fränkel-AG eine Aufwertung erfahren. Mit neuen Ladengeschäften und einem Quartierstreiff gewinnt das Quartier deutlich an Attraktivität.

Erläuterungen siehe nachfolgende Ausführungen zu S40

Stellungnahme der Verwaltung

Der Antrag wird unter der Voraussetzung befürwortet, dass dafür andere Maßnahmen/ Beträge im Finanzplanungszeitraum in gleicher Größenordnung verschoben werden. Die zeitl. Veranschlagung sollte abhängig vom Neubau der Fränkel AG erfolgen. Die Gesamtsumme von 1,6 Mio. EUR beinhaltet die Allmandstraße zw. Charlotten- u. Keplerstraße. Hierzu macht die Verwaltung Vorschläge zur Reduzierung bzw. Verschiebg. von Ansätzen/Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum nach 2022 ff:

- Stellungnahme der Verwaltung siehe nachfolgende Anlage zu S40 -

		Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)			
		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	2.6300.9506.000-0008	+100.000	+1.100.000	-700.000	-500.000

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird mit den Änderungsvorschlägen der Verw. zugestimmt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X		

**Beschluss GR**

--

## Zu S40

05.12.2017

Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion

### **Ausbau der Allmandstraße zum Quartiersplatz**

#### **Antrag:**

Die Straßenbau- bzw. Neugestaltungsmaßnahme „Allmandstraße“ wird mit Planungsmitteln im Doppelhaushalt 2018/2019 eingestellt und zumindest abschnittsweise mit dem Bau begonnen.

#### **Begründung:**

Die Allmandstraße hat durch die Bebauung der KBG mit dem Allmand-Carré und dem Neubau der Fränkel-AG eine Aufwertung erfahren. Mit neuen Ladengeschäften und einem Quartierstreff gewinnt das Quartier deutlich an Attraktivität.

Was macht dieses Quartier zukünftig aus? Bereits vorhanden sind der Schulbereich, die Sparda-Bank, die Bäckerei Knorr, das Kieser-Training, eine Krankengymnastikpraxis und das Kochstudio neben dem Einzelhandelsgeschäft im Haus der Fränkel AG, Kiebele GbR, Schlafen und Sitzen, das Foto- und Kopiergeschäft Freisleben sowie die auch teilweise öffentliche Tiefgarage der Fränkel-AG und eine ganze Reihe an Wohnungen.

Neu entstanden sind bei der KBG 97 Wohnungen, davon 39 Seniorenwohnungen, weiterhin eine Senioren-WG mit 10 Apartments und fünf Gewerbeflächen u.a. vermietet an Hörtec Hörsysteme GmbH und die bruderhausDIAKONIE sowie schließlich der Allmand-Treff mit einem Investitionsvolumen über insgesamt 28 Mio. €.

Weitere 12 Mio. EUR investiert die Fa. Fränkel AG in ihren Neubau, der weitere 30 Wohnungen und den Nahversorger Feneberg - noch ergänzt um ein weiteres Bäckereiangebot - aufnehmen wird.

Für die mit den neuen Gebäuden hier nachhaltig hinzugewonnene Wohn- und Aufenthaltsqualität ist es wichtig und dringend, auch eine wesentliche Wohnumfeldverbesserung durch einen hierauf auszurichtenden Straßenraum zu erreichen, um so das Quartier als Sozialraum und Stadt der kurzen Wege zu stärken und abzurunden.

Diese Maßnahme ist derzeit in der Anlage 12 des Haushaltsplan-Entwurfs „Übersicht über die im Finanzplanungszeitraum nicht enthaltenen Maßnahmen“ aufgeführt.

## Anlage zu S40

### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird unter der Voraussetzung befürwortet, dass dafür andere Maßnahmen bzw. Ansätze im Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2021 in gleicher Größenordnung verschoben werden. Die zeitliche Veranschlagung soll in Abhängigkeit des Neubaus der Fränkel AG erfolgen. Die Gesamtsumme von 1.600.000 EUR beinhaltet die Allmandstraße zwischen Charlotten- und Keplerstraße. Nachfolgend der Vorschlag der Verwaltung zur Reduzierung bzw. Verschiebung von Teilbeträgen bzw. Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2021 nach 2022 ff:

2.6150.9501.000-0400, Neugestaltung Ufer-/Seestraße:  
100.000 EUR (Ansatz 2021 von 500.000 EUR auf 400.000 EUR und Verschiebung von 100.000 EUR nach 2022)

2.6150.9550.000-0400, Neugestaltung Uferpark:  
200.000 EUR (Ansatz 2020/21 von je 1 Mio. EUR Reduzierung auf je 900.000 EUR, Verschiebung von 200.000 EUR nach 2022);

2.6300.9520.000-0008 Neue Ortsmitte Fischbach, Platzgestaltung zur Bahnunterführung:  
400.000 EUR (Reduzierung 2021 von 500.000 EUR auf 100.000 EUR und Verschiebung nach 2022);

2.6300.9518.000-0508 Baugebiet Berg, BA 2,  
Verschiebung 900.000 EUR (Planungsrate 100.000 EUR von 2019 nach 2021, Umsetzung 900.000 EUR von 2020 nach 2022).

### Veränderungen in Tsd. EUR:

	2018	2019	2020	2021	2022 ff
<b>Allmandstraße</b>	+100	+1.200	+300		
dafür:					
Seestraße				-100	+100
Uferpark			-100	-100	+200
Ortsmitte Fischbach				-400	+400
Baugebiet Berg II		-100	-900	+100	+900
<b>Veränderungen saldiert</b>	<b>+100</b>	<b>+1.100</b>	<b>-700</b>	<b>-500</b>	<b>+1.600</b>

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

SPD	08.12.2017
-----	------------

S41
-----

Thema

**Straßen, Planung/Umsetzung Radwege Paulinen-/Ravensburger Straße**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

In den Doppelhaushalt 2018 / 2019 werden Planungsmittel und erste Mittel für die Erneuerung und Fahrrad-gerechte Gestaltung der Paulinen- und Ravensburger Straße aufgenommen. Die Stadt Friedrichshafen verfolgt seit mehreren Jahren das Ziel, die Stadt durch eine stetige Verbesserung der Radinfrastruktur für Radfahrer attraktiver zu machen.

...

Es handelt sich aus unserer Sicht um eine notwendige Maßnahme, die zur Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr und zur guten und sicheren Verbindung der Stadtteile mit der Innenstadt mit dem Fahrrad notwendig ist...

Erläuterungen siehe nachfolgende Ausführungen zu S41

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Maßnahme wird aktuell mit Gesamtkosten von rund 1,4 Mio. EUR gerechnet, die eine Umgestaltung/Sanierung des südlichen Straßenseitenraumes beinhalten. Mit Planungsraten von je 50.000 EUR in 2018 und 2019 könnten zunächst insbesondere weitere Abstimmungen zur dortigen Parkierungsproblematik mit dem Bund als Straßenbaulastträger (und innerhalb der Verwaltung), vorbereitende Abstimmungen mit dem Land als möglicher Fördergeber sowie Abstimmungen zu weiteren Klärungsbedarfen (z.B. Baumallee) erfolgen.

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	2.6300.95nn.000-0106	+50.000	+50.000		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird mit der Aufnahme von Planungsraten zugestimmt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X		

Beschluss GR

--

## Zu S41

05.12.2017

Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion

### **Umgestaltung und frühere Planung und Umsetzung der Radwege Paulinen- / Ravensburger Straße**

#### **Antrag:**

In den Doppelhaushalt 2018 / 2019 werden Planungsmittel und erste Mittel für die Erneuerung und Fahrrad-gerechte Gestaltung der Paulinen- und Ravensburger Straße aufgenommen.

#### **Begründung:**

Die Stadt Friedrichshafen verfolgt seit mehreren Jahren das Ziel, die Stadt durch eine stetige Verbesserung der Radinfrastruktur für Radfahrer attraktiver zu machen. Durch die Umsetzung der ersten Bauabschnitte der Großmaßnahme „Veloring“ sowie durch mehrere kleinere Maßnahmen ist dies teilweise bereits gut gelungen und wird mit einer nicht unerheblichen Zunahme des Radverkehrs im Modal Split honoriert.

Im 2013 erstellten Radverkehrskonzept VIA findet die Radverkehrs-anbindung zwischen den östlichen Stadtteilen Kitzenwiese und St. Georgen zur Innenstadt besondere Erwähnung. So wird die südliche Paulinenstraße durch viele Straßeneinmündungen sowie zahlreiche Ein- und Ausfahrten als auffällig beim Verkehrsunfallgeschehen mit Radfahrern beschrieben. Es mangelt an Querungshilfen was zu vielen „Falschfahrern“ führt und die Wegebeschaffenheit ist aufgrund von Wurzelerhebungen in einem äußerst schlechten Zustand („Hubbelpiste“, Pfützenbildung bereits nach geringen Regenfällen).

Es handelt sich aus unserer Sicht um eine notwendige Maßnahme, die zur Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr und zur guten und sicheren Verbindung der Stadtteile mit der Innenstadt mit dem Fahrrad notwendig ist.

Auszug „Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes von 2013“:

#### **4.2.2 Betrachtung von Unfallhäufungslinien**

Nachfolgend werden besonders unfallauffällige Streckenabschnitte kurz vorgestellt. Maßnahmen an diesen Abschnitten sind im Kapitel 7 enthalten.

Sehr auffällig ist das Unfallgeschehen an der Paulinenstraße (vgl. Abb. 4-13). Die Unfallanalyse belegt, dass ein Großteil der Unfälle mit leicht- und schwerverletzten Radfahrern an der Paulinenstraße auf die Führung des Radverkehrs im Seitenraum zurückzuführen ist. Das Unfallgeschehen konzentriert sich auf die Südseite der Straße, hier sind zahlreiche Straßeneinmündungen.

*Abbildung 4-13: Unfallgeschehen an der Paulinenstraße*

Aufgrund schlechter Sichtbeziehungen gibt es Konflikte und Unfälle mit dem Kfz-Verkehr, der aus der Hauptstraße in die Nebenstraße abbiegt oder von der Nebenstraße auf die Hauptstraße fährt.

Die erforderlichen Mittel können, falls das ursprünglich bereitgestellte Budget für die Maßnahme „Sanierung Radwege Paulinen-/Ravensburgerstraße“ nicht ausreicht, aus dem allgemeinen Budget „Radverkehrskonzept Friedrichshafen“ bereitgestellt werden.

Friedrichshafen, den 30. November 2017

Antrag zum DDH 2018/2019:

**Umgestaltung Radwege Paulinen- / Ravensburger Straße**

Sehr geehrter Herr Stauber, | 88046 Friedrichshafen

die Bewohner der Stadtteile Kitzenwiese und St. Georgen beklagen sich immer wieder über den Zustand des Radweges Paulinenstraße / Ravensburger Straße. Insbesondere ältere Menschen berichten uns, dass sie sich nicht mehr trauen diesen Radweg zu nutzen.

In der Tat befindet sich dieser Radweg in einem Zustand in dem die Verkehrssicherheit der Radfahrer beeinträchtigt wird.

Dieser Radweg ist für Radfahrer aus den östlichen Stadtteilen die direkte Verbindung zur Innenstadt und ist deshalb stark frequentiert. Aus Sicht des Bürgerforums FN-Ost ist es deshalb dringend geboten diesen Radweg zu erneuern.

Wir bitten Sie / die SPD-Fraktion deshalb einen entsprechenden Antrag zur Erneuerung des Radweges zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Glaser  
Vorsitzender Bürgerforum FN-Ost

SPD-Fraktion  
Herrn Dieter Stauber  
Steinäcker 17/3  
88048 Friedrichshafen

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

OR Raderach

09.11.2017

S42

Thema

**Straßen, grundlegende Sanierung der Straße (GV 8) nach Unterteurungen**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Gemeindeverbindungsstraße nach Unterteurungen ist seit Jahren in einem sehr schlechten Zustand und wurde dieses Jahr ausgebessert damit sie wieder verkehrssicher ist. Diese ist allerdings nur eine provisorische Maßnahme die für ein paar Jahre die Verkehrssicherheit gewährleistet.

Der OR-Raderach beantragt, dass die Mittel (250.000 €) für eine fachgerechte Sanierung vom Investitionsprogramm 2022 ff ins Investitionsprogramm 2020-2021 übertragen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verkehrssicherheit für diese Gemeindeverbindungsstraße ist gegeben. Eine grundlegende Sanierung der Straße wird mittelfristig zwar angestrebt; eine besondere Dringlichkeit wird jedoch nicht erkannt. Die Maßnahme wurde für 2022 vorgemerkt.

Diese zeitliche Zurückstellung der Maßnahme ist auch im Kontext der gesamtstädtischen Finanzierbarkeit und Leistbarkeit durch die Verwaltung bei der Gesamtheit aller Vorhaben zu sehen.

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	2.6300.950n.000-0608	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nicht zugestimmt**

		FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung		X	X		

**Beschluss GR**

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von	vom	Ifd. Nr.
OR Ettenkirch	08.12.2017	S43

Thema **Straßen, Priorisierung der Straßensanierung OD Lempfriedsweiler**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Ortsdurchfahrt in Lempfriedsweiler wurde in den letzten Jahren durch unterschiedliche Leitungsarbeiten stark in Mitleidenschaft gezogen. Eine Augenscheinnahe durch die Fachämter (SBA) hat 2014 bereits ergeben, dass der Fahrbahnbelag und auch der Unterbau erhebliche Schäden aufweisen. Ursprünglich war vorgesehen, im Jahr 2016 eine Fahrbahnsanierung durchzuführen. Vermessung und Grenzfeststellungen sind hierzu schon erfolgt. Vermutlich wurde aus Gründen der Finanzierbarkeit der Zeitpunkt hinausgeschoben. In der Sitzung des Ortschaftsrats Ettenkirch am 08.03.2017 wurde ein Sachstandsbericht angefordert. Dieser hatte ergeben, dass die Maßnahme nicht aus den gesamtstädtischen Investitionsbudget für Straßenmaßnahmen finanziert werden kann und somit wieder als Einzelmaßnahme anzumelden sei. Die Maßnahme nun auf 2021 zu verschieben ist auch gegenüber den Anwohnern schwer vermittelbar

Stellungnahme der Verwaltung

Die Maßnahme wurde aus Gründen der Leistbarkeit der Verwaltung für 2021 angesetzt; die gewünschte Vorverlegung auf 2018 ist zwar nachvollziehbar aber vor dem Hintergrund der Leistbarkeit und der technischen Priorisierung nicht zielführend und - vor allem - auch nicht umsetzbar bzw. nur dann umsetzbar, wenn andere Maßnahmen verschoben werden würden.

		Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)			
		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	2.6300.9509.000-0808	+0			+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nicht zugestimmt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung		X		

**Beschluss GR**

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von	vom
Bündnis 90/Die Grünen	07.12.2017

Ifd. Nr.
S44

Thema

**Ortsdurchfahrten Schnetzenhausen und Kluffern, Planungsrate 50.000 EUR**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Für die Planung der Ortsdurchfahrtsmaßnahmen von Schnetzenhausen und Kluffern wird eine Planungsrate in Höhe von 50.000 Euro eingestellt.

Im Rahmen des Mediationsverfahrens Kluffern wurde ein Maßnahmenpaket beschlossen, das den Ausbau des ÖPNV und der Bodenseegürtelbahn beinhaltet, sowie innerörtliche Maßnahmen in Schnetzenhausen und Kluffern, wie z.B. geschwindigkeitsreduzierende Vorkehrungen. Auch der Runde Tisch Schnetzenhausen befürwortet dies. Darüber hinaus sind mehr Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrer gewünscht.

Diese Maßnahmen sollten bereits bei Inbetriebnahme der B31 neu fertiggestellt sein.

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Planungen von Ortsdurchfahrtsmaßnahmen sind grundsätzlich zunächst die Grundlagen anhand neuer Verkehrserhebungen nach der Inbetriebnahme B31neu zu erarbeiten, um eine bedarfsgerechte Planung zu ermöglichen.

Für voraussichtlich das 2. Quartal 2018 ist allerdings ein Bericht zum Stand der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes vorgesehen (Rückblick und Vorschau). Dabei sollen auch die im Antrag genannten Querungshilfen mit den möglichen vorgesehenen Umsetzungsterminen behandelt werden. Alle Querungshilfen lassen sich dabei grds. aus dem Budget Radverkehrsmaßnahmen finanzieren. Zu beachten ist dabei, dass ggf. eine begrenzte zeitliche Streckung erforderlich ist, um auch andere Maßnahmen zur Umsetzung zu bringen.

- Siehe auch Antrag des Ortschaftsrats Kluffern, S48 -

		Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)			
		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	2.6300.95nn.000-nnnn	+0	+0		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nicht zugestimmt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X		

**Beschluss GR**

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

FDP	07.12.2017
-----	------------

S45
-----

Thema

**Straßen, Ampelanlage an Kreuzung B31/Zeppelin-/Poststraße in Fischbach**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Zu den Stoßzeiten des Berufsverkehrs sowie in den Sommermonaten generell ist der Verkehr auf der B31 ... so dicht, das ein Abfließen des Verkehrs in Richtung Westen nur mit erheblichen Wartezeiten möglich ist. Dies wird sich auch nach der Herstellung der Umgehungsstraße nur eingeschränkt verbessern, da die MTU als Arbeitgeber im Osten und Airbus als Arbeitgeber im Westen Fischbachs die Einwohner der Stadt wohl weiterhin durch Fischbach zu ihren Arbeitsplätzen führen wird. Auch das neue Freibad wird in den Sommermonaten zukünftig viele Menschen anlocken und zu entsprechendem Straßenverkehr auf die Zeppelinstraße in Fischbach führen ... Die FDP beantragt erneut wie 2016, nachdem die Neue Mitte Fischbach nun bezogen wird, die Einrichtung einer Verkehrsampel an der Kreuzung Zeppelinstraße-Poststraße. Um Kollisionen mit der Verkehrsampel in Bedarfsschaltung an der Spaltensteiner Straße zu vermeiden, beantragt die FDP diese beiden Ampeln aufeinander abzustimmen.  
Erläuterungen siehe nachfolgende Ausführungen zu S45

Stellungnahme der Verwaltung

Auf Grund der verkehrstechnischen Beurteilung sowie dem Umstand, dass eine Erhebung des Quell- und Zielverkehrs an der geplanten Querungsstelle erst nach Fertigstellung der "Neuen Mitte" in Fischbach erfolgen kann, kann erst auf dieser Grundlage eine begründete Entscheidung hierzu getroffen werden. Hinzu kommt, dass das Areal an dieser Stelle im Zuge der Inbetriebnahme der B31 neu und der damit verbundenen Umgestaltung/Rückstufung der Zeppelinstraße überplant werden soll, weshalb die Verwaltung vorschlägt, zunächst diese geplanten baulichen Änderungen abzuwarten.

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+)) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	2.6350.960n.000-0008	+0	+0		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird derzeit noch nicht zugestimmt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X			

**Beschluss GR**



**Zu S45**

FDP-Gruppe im Gemeinderat Friedrichshafen

Vorsitzende Gaby Lamparsky, fn@fdp-bodensee.de

12.2017

### **Antrag auf Errichtung einer Verkehrsampel an der Kreuzung B31/Zepelinstraße und Poststraße in Fischbach.**

#### **Begründung:**

Die Poststraße führt parallel zur Spaltensteiner Straße den Verkehr aus dem Wohngebiet zwischen den Bahngleisen und der B31.

Nahe dem Bahnhof Fischbach ist nun die neue Fischbacher Mitte bezugsfertig, die neben 100 neuen Wohnungen auch einen Supermarkt erhält.

Die Verbindung zwischen dem Gelände der neuen Fischbacher Mitte und der Zepelinstraße ist nach Süden hin über die Poststraße, und nach Südwesten hin an der Grundschule vorbei über die Kapellenstraße möglich.

Des Weiteren plant die Stadt das Quartier Eisenbahnstraße weiterzuentwickeln, was ebenfalls ein höheres Verkehrsaufkommen von der Zepelinstraße in die Poststraße und auch umgekehrt zu Folge haben wird.

Zu den Stoßzeiten des Berufsverkehrs sowie in den Sommermonaten generell ist der Verkehr auf der B31 allerdings so dicht, das ein Abfließen des Verkehrs in Richtung Westen nur mit erheblichen Wartezeiten möglich ist.

Dies wird sich auch nach der Herstellung der Umgehungsstraße nur eingeschränkt verbessern, da die MTU als Arbeitgeber im Osten und Airbus als Arbeitgeber im Westen Fischbachs die Einwohner der Stadt wohl weiterhin durch Fischbach zu ihren Arbeitsplätzen führen wird. Auch das neue Freibad wird in den Sommermonaten zukünftig viele Menschen anlocken und zu entsprechendem Straßenverkehr auf die Zepelinstraße in Fischbach führen.

Alternativ zu den direkten Verbindungen von der Fischbacher Mitte zur B31/Zepelinstraße kann derzeit noch ein Umweg über Eisenbahnstraße und Spaltensteiner Straße oder über Koberstraße und Spaltensteiner Straße genommen werden, wo eine Ampel mit Bedarfsschaltung steht.

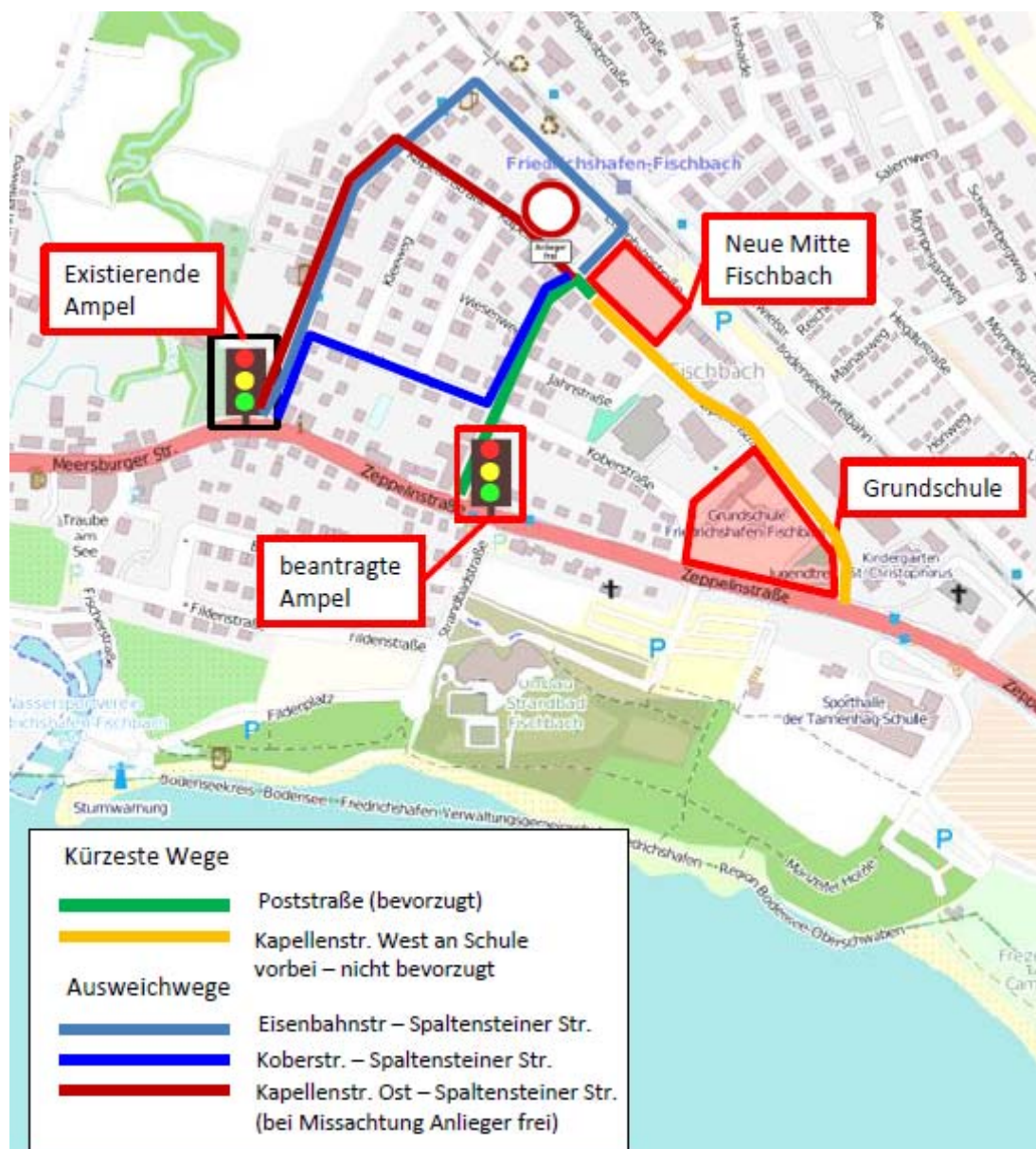
Genutzt wird womöglich auch der Weg nach Osten unter Missachtung der „Anlieger frei“ Einschränkung über die Kapellenstraße zur Spaltensteiner Straße.

Die Anwohner in der neuen Fischbacher Mitte sowie der Einkaufsverkehr sollten eine günstigere Zugangsalternative zur Zepelinstraße erhalten, als ausgerechnet an der Grundschule (Sicherheit der Schulkinder bzw. zukünftig auch Kindergartenkinder) vorbeizufahren oder die Spaltensteiner Straße aufsuchen zu müssen.

Die FDP beantragt erneut wie 2016, nachdem die Neue Mitte Fischbach nun bezogen wird, die Einrichtung einer Verkehrsampel an der Kreuzung Zeppelinstraße-Poststraße. Um Kollisionen mit der Verkehrsampel in Bedarfschaltung an der Spaltensteiner Straße zu vermeiden, beantragt die FDP diese beiden Ampeln aufeinander abzustimmen.

Als Nebeneffekt kommt die beantragte Ampel auch den Anwohnern in der Bildgartenstraße sowie in der westlichen Fildenstrasse zu Gute.

gez. Gaby Lamparsky



## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von	vom	lfd. Nr.
OR Ettenkirch	01.11.2017	S46

Thema **Straßen, Querungshilfe Waltenweiler**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Querungshilfe/Fußgängerampel in der Waltenweilerstraße (K 7729) im Zuge des Neubaugebiets Pfatthaagäcker II

Stellungnahme der Verwaltung

Welche Art von Querungshilfe (Zebrastreifen, Lichtsignalanlage etc.) an welchem Standort notwendig ist, wird von der Straßenverkehrsbehörde festgelegt und verkehrsrechtlich angeordnet, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Hierzu ist zunächst eine Verkehrszählung durchzuführen, um den Bedarf zu ermitteln. Evtl. kann an dieser Stelle ggf. eine Kombination mit der Radwegführung aus dem Radverkehrskonzept sinnvoll sein. Nachdem die Art der Maßnahme noch nicht bekannt ist, stellt der genannten Ansatz lediglich einen Erfahrungswert für eine Verkehrsinsel dar.

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	2.6500.9500.000-0800	+0	+150.000	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird zugestimmt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X		

**Beschluss GR**

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

OR Kluffern	08.12.2017
-------------	------------

S47
-----

Thema

**Straßen, Einlaufschächte Markdorfer Straße korrigieren**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

In der Markdorfer Straße (Cafe Stock in Richtung scharfes Eck) sind die Einlaufschächte zu korrigieren, da diese zu niedrig sind und ein Befahren für Fahrradfahrer gefährlich ist.

Diese Maßnahme ist für 2018 vorzusehen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird geprüft. Mittel sind im Deckungsring Straßenunterhaltung vorhanden, so dass die Bereitstellung weiterer gesonderter Mittel nicht erforderlich ist.

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.6650.5100.130	+0	+0		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird insoweit zugestimmt, dass dies geprüft wird**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X		

Beschluss GR

--

# Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von	vom
OR Kluffern	08.12.2017

Ifd. Nr.
S48

Thema	<b>Kreisstraßen, Maßnahmen aus der Verkehrsmediation Kluffern</b>
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Im Zusammenhang mit der Verkehrsmediation wird beantragt, entsprechende Maßnahmen jeweils 2019 umzusetzen; dies sind:

1. Querungshilfen vor Efrizweiler aus Richtung Spaltenstein
2. Querungshilfe Efrizweiler „Bruhn“ - 2019
3. Querungshilfe Cafe Stock – evtl. zusammen mit Beb.plan Lachenäcker

Nach Abschluss der Verkehrsmediation Kluffern hat der GR beschlossen, die Stärkung des Umweltverbundes voranzutreiben. Dazu gehört auch die Umsetzg. der beantragten Baumaßnahmen. Mit der Fertigstellung der B31neu ist in 2021 zu rechnen. Wenn nicht in 2018 eine Planung für d. Umgestaltg. d. Ortseinfahrt Efrizweiler erstellt wird u. 2019 die Bauausführung erfolgt, kommt die seit 17 Jahren in den Radwegkonzepten geforderte sichere Gestaltg. d. Ortseinfahrt zum Nachteil Klufferns stark verspätet. Diese im Radverkehrskonzept enthaltenen Maßn. sollten mit höherer Priorität versehen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Planungen von Ortsdurchfahrtsmaßnahmen sind grundsätzlich zunächst die Grundlagen anhand neuer Verkehrserhebungen nach der Inbetriebnahme B31neu zu erarbeiten, um eine bedarfsgerechte Planung zu ermöglichen.

Für voraussichtlich das 2. Quartal 2018 ist allerdings ein Bericht zum Stand der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes vorgesehen (Rückblick und Vorschau). Dabei sollen auch die im Antrag genannten Querungshilfen mit den möglichen vorgesehenen Umsetzungsterminen behandelt werden. Alle Querungshilfen lassen sich dabei grds. aus dem Budget Radverkehrsmaßnahmen finanzieren. Zu beachten ist dabei, dass ggf. eine begrenzte zeitliche Streckung erforderlich ist, um auch andere Maßnahmen zur Umsetzung zu bringen.

- Siehe auch Antrag von Bündnis 90/Grüne, S44 -

		Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)			
		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	2.6650.95nn.000-0700	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nicht zugestimmt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X		

**Beschluss GR**

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

CDU	14.12.2017
-----	------------

S49
-----

Thema

**Straßenbeleuchtung, verbesserte Beleuchtung einschl. Schulwege**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Einstellung angemessener Mittel im Ermessen der Verwaltung in den DHH 2018/2019 zur Verbesserung unzureichender frühmorgendlicher u. abendlicher Beleuchtungssituationen im öffentl. Raum einschließlich Schulwegen zwecks Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer

Die Verbesserung unzureichender Beleuchtungssituationen im öffentl. Raum zur Verbesserung der Sicherheit ist ein wichtiges Anliegen. Es betrifft nicht nur Schülerinnen und Schüler ... sondern alle Bürger, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad in FN unterwegs sind. Als Beispiele unzureichender frühmorgendlicher/abendlicher Beleuchtungssituationen kann insbesondere der Weg am „alten Friedhof“ in FN-Hofen dienen, der als Schulweg genutzt wird. In den Morgen-/Abendstunden ist es dort teilweise schlicht zu dunkel, um den allfälligen Sicherheitsaspekten und den ...Verkehrssicherungspflichten angemessen Rechnung zu tragen. Daneben gibt es vergleichbar verbesserungswürdige Wege im öffentl. Raum, z.B. schlecht beleuchtete Fußgängerüberwege/Zebrastrifen.

Stellungnahme der Verwaltung

Mit den vorhandenen Restmitteln 2017 von rd. 260 TEUR stehen in 2018 ausreichende Mittel für die o.g. Verbesserungen der Beleuchtungssituationen zur Verfügung. In 2017 wurden bereits 800 LED Leuchtkörper im Bestand und 66 bei Erschließungen verbaut. Neben der Energieeinsparung wird dadurch auch die Beleuchtungssituation verbessert. Der Umrüstungsgrad auf LED liegt derzeit bei rd. 40%. Auf eingehende Meldungen über zu dunkle Beleuchtung kann i.d.R. kurzfristig reagiert werden. Neue Fußgängerüberwege werden grundsätzlich nach DIN beleuchtet. In 2018 werden für alle Fußgängerüberwege im Stadtgebiet Beleuchtungsprotokolle erstellt. Festgestellte Mängel werden dann möglichst zeitnah abgestellt. Um zusätzlich die Beleuchtungssituation bei eintretender Dämmerung zu verbessern werden derzeit die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung optimiert.

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	2.6700.9600.000-0008	+0	+0		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird entsprechend d. Stellungnahme d. Verw. entsprochen**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X		

**Beschluss GR**

--

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von vom

Bündnis 90/Die Grünen	07.12.2017
-----------------------	------------

lfd. Nr.

S50
-----

Thema

**Friedhof Ailingen, Planungsrate von 10.000 EUR für Neukonzeption**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Ein Friedhof ist mehr als ein Ort der Toten – er ist ein Ort für die Lebenden, um nicht zu sagen: Ein Platz für das Leben schlechthin, also für Mensch als auch Tier, im Sinne eines Lebensraums mit möglichst großer Artenvielfalt.

...

Erläuterungen siehe nachfolgende Ausführungen zu S50

Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich wird die Notwendigkeit einer gestalterischen Konzeption für den Friedhof in Ailingen gesehen. In Abwägung zu weiteren Erfordernissen erfolgte jedoch kein Ansatz im DHH 2018/2019, da das im DHH-Entwurf vorgesehene neue Feld für Tiefgräber und die Urnenwand Priorität haben. Da das grundsätzliche Erfordernis für eine Aufwertung gesehen wird, wird der vorliegende Antrag von Bündnis 90/Die Grünen grundsätzlich befürwortet. Auf das vorherrschende traditionelle Verständnis zur Friedhofsgestaltung sollte jedoch Rücksicht genommen werden.

Die Maßnahme könnte, nach Vorberatung im Ortschaftsrat Ailingen, ggf. zusammen mit der geplanten Grabfelderweiterung und dem Bau der Urnenwand zeitnah umgesetzt werden.

Notwendige Mittel für eine Umsetzung wären dann für die Haushaltsplanung 2020 ff zu ermitteln und bereitzustellen.

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	2.7511.95nn.000-0008	+10.000			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird zugestimmt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung		X		

**Beschluss GR**

**Bündnis 90 / Die Grünen  
Gemeinderatsfraktion Friedrichshafen**

Schanzstraße 14  
88045 Friedrichshafen  
☎ 07541/203-7930  
✉ fraktion@gruene-fn.de

**Fraktionsvorsitzende**

Mathilde Gombert  
☎ 07541-42202  
✉ Mathilde.Gombert@rat.friedrichshafen.de

Friedrichshafen, 7.12.2017

## ***Anträge zum Doppelhaushalt 2018/2019***

zu S50.....

### **Friedhof Ailingen**

#### **Antrag von Bündnis 90/Die Grünen**

Für die Neukonzeption des Friedhofs Ailingen beantragen wir eine Planungsrate in Höhe von 10.000 Euro.

#### **Begründung**

Ein Friedhof ist mehr als ein Ort der Toten – er ist ein Ort für die Lebenden, um nicht zu sagen: Ein Platz für das Leben schlechthin, also für Mensch als auch Tier, im Sinne eines Lebensraums mit möglichst großer Artenvielfalt.

Der Wandel der Bestattungskultur, hin zum Urnengrab, bietet eine Chance, eingefahrene Strukturen der Friedhofsgestaltung zu verlassen und sie neu zu denken. Das gilt auch für den Friedhof in Ailingen. Durch den Trend zur Urnenbestattung werden Flächen frei. Um sie sinnvoll zu nutzen, wäre die Entwicklung eines Konzepts mit einer klaren Zielvorstellung notwendig: Den Friedhof zu einem Ort zu machen, an dem sich die Menschen gern aufhalten. Ohne ein solches Konzept wird bestenfalls brachliegender Leerstand verwaltet an einem Ort, der allein schon durch seine Bergsicht viel Potenzial bietet.

Der Friedhof Ailingen könnte zu einem Naherholungsraum werden, der Einheimischen die Gelegenheit zu atmosphärischen Spaziergängen bietet, ohne dass sie auf Transportmittel angewiesen sind – ein Angebot nicht nur für die Bewohner der beiden benachbarten

Altersheime. Gerade Menschen mit Bewegungseinschränkungen sind auf ihr unmittelbares Umfeld begrenzt.

Ein neu gedachter Ailinger Friedhof könnte zugleich ein Park sein – natürlich nicht mit Feuerstellen für Würstchengriller, aber mit einer Aufenthaltsqualität, die Hinterbliebene und auch sonstige Häfler anspricht.

In Hamburg etwa hat man sich für den Friedhof Ohlsdorf schon Gedanken gemacht, was man sich unter einer solchen Aufenthaltsqualität vorstellen könnte – zum Beispiel die Einrichtung eines „Meditationsgartens“ oder Felder mit Blumen zum Selberpflücken. Da insbesondere die Friedhofsbereiche mit lehmigem Boden für Erdbestattungen nicht mehr genutzt werden sollen, könnte man sich gerade hier solche Alternativzonen vorstellen.

Um solche Zonen zu ermöglichen, wäre es notwendig, traditionelle Ordnungsvorstellungen aufzugeben, wie es auf einem Friedhof „auszusehen hat“. Dazu gehört auch ein Denken, das Rahmenbedingungen für den Friedhof als biodiverse Zone schafft – einerseits durch gezielte Anpflanzungen, die zur Vielfalt von Tier- und Pflanzenwelt beitragen, andererseits durch einen Verzicht auf zu große regulierende Eingriffe, die diese Vielfalt wiederum gefährden könnte. In allzu „sauberer“ Natur hat die Vielfalt keinen Platz. Das zeigen die gängigen „Graswüsten“ der Vorgärten.

Ein Friedhof der Zukunft ist als Trauer- und als Naturort zu denken. Immer mehr Menschen möchten ihre Hinterbliebenen nicht in einer Reihe von Gevierten bestattet wissen, in denen eine Liste von Verboten die Trauer und das Gedenken erschweren. Rigide

Friedhofsordnungen tragen dazu bei, den Friedhof zu einem Ort zu machen, an dem man pflichtschuldig die Gießkannen leert, aber nicht in Trauer, in Gedenken länger zu verweilen - und durchaus auch aufatmend angesichts einer Atmosphäre, in der man sich wohlfühlt. Um alldem Raum zu geben, macht es Sinn, den Friedhof neu zu denken.

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

OR Kluffern	08.12.2017
-------------	------------

S51
-----

Thema

**Friedhof Kluffern**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Es wird beantragt, für die wichtigsten Wiederherstellungsmaßnahmen (Hauptwege, Wege zwischen den Gräbern) für 2018 und 2019 jeweils 30.000 EUR vorzusehen.

Stellungnahme der Verwaltung

Für den Friedhof Kluffern wurde vom Landschaftsarchitekten Deni in Abstimmung mit dem Stadtbauamt ein Sanierungskonzept erstellt. Die Gesamtsumme aller Maßnahmen beträgt ca. 380.000 EUR. Es wurden dabei 7 eigenständige Bauteile definiert:

1. Zufahrt und Parkplatz
2. Hauptzugang
3. Ausbau der Natursteinwege zwischen den Gräber
4. Platz vor der Aussegnungshalle
5. Wegebau in den Grabfeldern
6. Hauptwege
7. Urnenwand.

Vor allem die Wege zwischen den Gräbern und teilweise die Hauptwege sind in einem schlechten Zustand. Vor diesem Hintergrund ist es durchaus nachvollziehbar, für die wichtigsten Wiederherstellungsmaßnahmen 2018 und 2019 jeweils 30.000 EUR vorzusehen; insoweit wird der Antrag befürwortet.

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.7512.5020.000	+30.000	+30.000		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird zugestimmt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X		

**Beschluss GR**

--

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

OR Kluffern	08.12.2017
-------------	------------

S52
-----

Thema

**Bürgerhaus Kluffern, Erneuerung Schild**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die vorhandene Beschilderung ist zwischenzeitlich in die Jahre gekommen und sollte erneuert werden.  
Für diese Unterhaltungsmaßnahme sollte für 2018 2.000 EUR vorgesehen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Ortsverwaltung Kluffern bestätigt, dass die Schilder beim Bürgerhaus zwischenzeitlich optisch in Mitleidenschaft gezogen sind. Die beantragte Erneuerung wird im Rahmen der Bauunterhaltung durchgeführt.

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.7671.5240.000	+2.000			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird zugestimmt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung			X	

**Beschluss GR**

--

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

OR Kluffern	08.12.2017
-------------	------------

S53
-----

Thema

**Bürgerhaus Kluffern, Platzgestaltung**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Wie beim Ortsrundgang mit Herrn OB Brand angesprochen, muss ein Gestaltungskonzept für den Platz vor der Brunnisachhalle erarbeitet werden, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern und dabei auch die Themen Beschattung und Begrünung zu berücksichtigen.  
Es wird beantragt, hierfür 10.000 EUR Planungskosten für 2018 vorzusehen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die für 2018 beantragten Mittel in Höhe von 10.000 EUR wurden 2017 bereits außerplanmäßig finanziert und stehen 2018 durch Übertragung als Haushaltsrest zur Verfügung

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	2.7671.9450.000-0008	+0			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Der Antrag hat sich erledigt, siehe Stellungnahme der Verwaltung**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung		X	X	

**Beschluss GR**

--

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

OR Ettenkirch	01.11.2017
---------------	------------

S54
-----

Thema

**Ludwig-Roos-Halle, Unterhaltung**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Theke ist 26 Jahre alt. Die Pächter haben darauf hingewiesen, dass Platten der Verkleidung weggefallen sind. Die Reparatur haben die Pächter selbst übernommen. Mit der Erneuerung soll eine Optimierung einhergehen. Deshalb soll zunächst eine Planung erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung unterstützt den Antrag. Nach Mitteilung der OV Ettenkirch lösen sich bereits Teile. Die vorhandene Theke erschwert zudem die Getränkeausgabe. Deshalb ist auch zu untersuchen, ob und wie dieser Bereich verbessert werden kann.

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.7672.5100.000	+10.000	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird zugestimmt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung			X	

**Beschluss GR**

--

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

CDU	14.12.2017
-----	------------

S55
-----

Thema

**MZH Fischbach, mittelfristiger Beginn des Neubaus**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Einstellung angemessener Planungsraten für die Realisierung in den DHH 2018/2019, um dieses für die Ortschaftsentwicklung wichtige Thema konsequent anzugehen.

Bereits 2013 hat der GR eine Priorisierungseinstufung von Hallenneubauten vorgenommen ... weder der aktuelle Entwurf zum DHH 2018/19 noch die mittelfristige Finanzplanung weisen entsprechende Kostenansätze auf. Die grob geschätzten Ausgaben sind laut Band 2 Anlage 12 zur DHH-Planung 2018/19 im Gegenteil ausdrücklich erst in die Zeit ab 2020 bis 2022 und danach „hinausgeschoben“. Laut Aussage der Verwaltung erfolgte dies „aus Gründen der fehlenden Leistbarkeit und des Haushaltsausgleichs“.

Erläuterungen siehe nachfolgende Ausführungen zu S55

Stellungnahme der Verwaltung

Die Finanzierbarkeit des Vorhabens mit einem voraussichtlichen Volumen von rd. 5,3 Mio. EUR sowie die Leistbarkeit bei der Gesamtheit aller Vorhaben durch die Verwaltung sind für den Haushalt 2018/2019ff nicht gegeben.

Planungen (und damit die Bereitstellung von Planungsmitteln) sollten erst erfolgen, wenn die finanzielle und bauliche Umsetzung des Vorhabens zumindest in absehbarer Zeit möglich/leistbar ist.

Vor dem Einstieg in konkrete Planungen sind zunächst auch erst die genauen Bedarfe / Raumprogramme für die Halle zu benennen.

Die Verwaltung sieht zunächst die Sporthalle Fischbach als vorrangig und finanziert an, danach die Rotachhalle in Ailingen und dann im nächsten Finanzplanungszeitraum die MZH Fischbach.

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	2.7677.9410.000-0008	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nicht zugestimmt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X	X	

**Beschluss GR**

--

---

## Haushaltsberatungen DHH 2018/2019, Anträge CDU Fraktion

Zu S55....

### **Rotachhalle Ailingen (Abbruch/Neubau) und Neubau Mehrzweckhalle Fischbach mittelfristig angehen!**

...

Einstellung von angemessenen Planungsraten für die Rotachhalle Ailingen (Abbruch/Neubau) sowie Neubau Mehrzweckhalle Fischbach in den Doppelhaushalt 2018/2019, um diese für die Ortschaftsentwicklungen wichtigen Themen konsequent anzugehen und bereits im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ab 2020 bis 2022 handlungsfähig zu sein.

Begründung:

Bereits im Jahr 2013 hat der Gemeinderat eine Priorisierungseinstufung von Hallenneubauten vorgenommen. Danach sollen zunächst die Sporthalle Ailingen, dann die Sporthalle Fischbach und schließlich die Rotach-Halle Ailingen sowie die Mehrzweckhalle Fischbach neu gebaut werden. Die CDU Fraktion steht zu dieser Reihenfolge.

Jedoch weisen weder der aktuelle Entwurf zum Doppelhaushalt 2018/19 noch die mittelfristige Finanzplanung entsprechende Kostenansätze auf. Die grob geschätzten Ausgaben sind laut Band 2 Anlage 12 zur DHH-Planung 2018/19 im Gegenteil ausdrücklich erst in die Zeit ab 2020 bis 2022 und danach „hinausgeschoben“. Laut Aussage der Verwaltung erfolgte dies „aus Gründen der fehlenden Leistbarkeit und des Haushaltsausgleichs“.

Aufgrund des zunehmend kritischen baulichen Zustands der bestehenden Mehrzweckhalle in Ailingen und der Mehrzweckhalle Fischbach spricht die CDU Fraktion sich gegen das von der Verwaltung vorgeschlagene Hinausschieben in die Jahre nach 2022 aus. Stattdessen sollte zumindest im mittelfristigen Planungshorizont Handlungsfähigkeit hergestellt werden. Dazu bedarf es zumindest der Einstellung von angemessenen Planungsraten in den Doppelhaushalt 2018/2019, um diese für die Ortschaftsentwicklungen wichtigen Themen konsequent anzugehen und bereits im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ab 2020 bis 2022 handlungsfähig zu sein.

Die angemessene Höhe der Planungsraten wird in das pflichtgemäße Ermessen der Verwaltung auf Basis einer Kostenschätzung für die gebotenen Maßnahmen gestellt. Erneute Beratung des Neubaus und Priorisierung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020/2021.

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von vom

Bündnis 90/Die Grünen	08.12.2017
-----------------------	------------

lfd. Nr.

S56
-----

Thema **SBV, zusätzl. Personalstelle Baubetriebe**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Bündnis 90/Die Grünen beantragen eine 100-Prozent-Stelle (Fachkraft) für den Baubetriebshof zur Pflege der Kompensationsflächen  
 Laut DS 2017/308 hat sich die Verwaltung zum Ziel gesetzt, „den Vorrat an verzinsbaren Ökopunkten aus eigenen Maßnahmen auf dem städtischen Ökokonto in den nächsten Jahren auf 2 Mio. Ökopunkte zu erhöhen“.  
 Aus der DS geht außerdem hervor, dass es bereits heute mehr als 100 ha städtischer Ausgleichsflächen gibt, die über Jahrzehnte hinweg fachkundig gepflegt werden müssen. Zwar besteht in den kommenden 2 Jahren voraussichtlich kein Kompensationsbedarf für städtische Vorhaben, es ist jedoch zu erwarten, dass für Vorhaben anderer Bauträger (Bund, Land, Kreis) f. den Bau v. Straßen u. Radwegen ein erhöhter Ausgleichsbedarf bis 2030 notwendig ist. Die Stadt trägt dafür Sorge, dass diese Flächen jahrzehntelang gepflegt werden. Um den steigenden Aufwand – sowohl quantitativ als auch qualitativ – an Unterhaltungsmaßn. bewältigen zu können, beantragen wir 1 Fachkraft für BBA.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Anlegen der Ausgleichsflächen erfolgt derzeit über externe Anbieter. Aus Sicht der Verwaltung sollte auch die Pflege über externe Anbieter geprüft werden. Insofern sollte derzeit keine zusätzliche Stelle ausschließlich für die Pflege der Kompensationsflächen geschaffen werden. Die Stelle wäre im UA 7700 auszuweisen und voraussichtlich der Entgeltgruppe 5 zuzuordnen. Jährliche Personalkosten lt. KGST 46.782 €

- vgl. auch Begründung zu S57 -

Siehe auch DS 2017 / 284/1 des HPA, Stellenplan 2018/2019

		Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)			
		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.7700.4nnn.000	+46.800	+93.600	+93.600	+93.600

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Es werden insgesamt 2,0 Stellen der EG 5 im UA 7700 geschaffen**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X		

**Beschluss GR**

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

SPD	08.12.2017
-----	------------

S57
-----

Thema

**SBV, 3 zusätzl. Personalstellen Baubetriebe**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Friedrichshafen wächst und damit auch der Aufwand. (siehe ... Auflistung von der Homepage der Stadt Friedrichshafen und die Stellungnahme des Personalrates zum Stellenplan). Zudem gehen über das Portal „Sag´s doch!“ bzw. den Schadensmelder vermehrt Aufträge ein. Sauberkeit und Grünpflege sowie Straßenunterhaltung haben bei den Bürgern einen hohen Stellenwert.

In den Städtischen Baubetrieben sind Bauhof, Stadtgärtnerei und Friedhofsunterhaltung als zentraler Dienstleister für die Fachämter der Stadtverwaltung Friedrichshafen zusammengefasst.

Es werden insbesondere folgende Aufgaben erledigt: ...

Erläuterungen siehe nachfolgende Ausführungen zu S57

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt unter Zugrundelegung der Begründung aus den Fraktionsanträgen vor, für das Baubetriebsamt insgesamt unter Einbeziehung der Begründung für den Antrag S56 (Pflege von Ausgleichsflächen) insgesamt 2,0 Stellen der EG 5 in den Stellenplan aufzunehmen. Die Verteilung der Personalkapazitäten soll dann jeweils bedarfsgerecht erfolgen. Die Stellen wären im UA 7700 auszuweisen und voraussichtlich der Entgeltgruppe 5 zuzuordnen. Jährliche Personalkosten pro Stelle lt. KGST 46.782 €.

- vgl. auch Begründung zu S56 -

Siehe auch DS 2017 / 284/1 des HPA, Stellenplan 2018/2019

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+)) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.7700.4nnn.000	+46.800	+93.600	+93.600	+93.600

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Es werden insgesamt 2,0 Stellen der EG 5 im UA 7700 geschaffen**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X		

**Beschluss GR**

--

## Zu S57

05.12.2017

Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion

### **Im Stellenplan 2018 / 2019 sollen 3 Stellen im Baubetriebsamt zusätzlich geschaffen werden.**

#### **Begründung:**

Friedrichshafen wächst und damit auch der Aufwand. (siehe untenstehende Auflistung von der Homepage der Stadt Friedrichshafen und die Stellungnahme des Personalrates zum Stellenplan) Zudem gehen über das Portal „Sag´s doch!“ bzw. den Schadensmelder vermehrt Aufträge ein. Sauberkeit und Grünpflege sowie Straßenunterhaltung haben bei den Bürgern einen hohen Stellenwert.

In den Städtischen Baubetrieben sind Bauhof, Stadtgärtnerei und Friedhofsunterhaltung als zentraler Dienstleister für die Fachämter der Stadtverwaltung Friedrichshafen zusammengefasst. Es werden insbesondere folgende Aufgaben erledigt:

- Straßenkontrolle / Unterhaltung der Straßen, Plätze, Rad- und Gehwege
- Unterhaltung von landwirtschaftlichen Wegen, Wanderwegen und Naturlehrpfaden
- Markierungs- und Beschilderungsarbeiten (u.a. Instandsetzung Verkehrszeichen)
- Wartung und Leerung der Parkscheinautomaten und Parkuhren
- Unterhaltung und Pflege der Lichtsignalanlagen (Störungswartung der Ampeln)
- Winterdienst (Räum- und Streudienst, Bereitstellung Streugutbehälter / Splittkisten)
- Masch. und manuelle Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen und Unterführungen
- Leerung von Abfall- und Unterflurbehältern, Reinigung Containerstandorte
- Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns sowie der Park- und Grünanlagen
- Baumkontrolle und Baumpflege
- Gewässerunterhaltung und Grabenpflege
- Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze sowie weiterer Freizeitanlagen
- Unterhaltung und Pflege der Friedhöfe und Gedenkstätten
- Kontrolle, Unterhaltung und Reinigung von Abwasseranlagen
- Unterhaltung und Reinigung der Brunnen / Unterhaltung öffentlicher WC-Anlagen
- Auf- und Abbauten für Sport-, Kultur- und Festveranstaltungen
- Transportleistungen und Umzüge aller Art
- Unterhaltung des eigenen Fuhrparks / Elektro-Check an Maschinen und Geräten
- Maler-, Schlosser- und Schreiner- / Zimmermannsarbeiten
- Gefahrenabwehr und außergewöhnliche Ereignisse (mit Feuerwehr) (z. B. Hochwasser, Ölspur- und Scherbenbeseitigung, Tierkörperbeseitigung, Vogelgrippe, ...)

# **Stellungnahme des Personalrates zum Entwurf des Stellenplanes 2018/2019**

## **DIV SBV-BBA**

Wir sind der Überzeugung, dass es dringend erforderlich ist, im Baubetriebsamt drei zusätzliche Stellen zu schaffen. Wir haben kein Verständnis dafür, dass die Aufgaben der Mitarbeiter des Baubetriebsamtes immer umfangreicher werden, ohne dass weitere Mitarbeiter eingestellt werden.

Wir denken dabei an die vielen neu geschaffenen Baugebiete wie Allmannsweiler, Wiggerhausen Süd, Pfatthaagäcker in Waltenweiler. Hier werden Straßen, Kanäle und Grünflächen geschaffen, die auch gepflegt werden müssen. Diese Aufgaben erledigen sich nicht von allein. Neben all diesen Aufgaben muss auch der Winterdienst gewährleistet werden. Mähroboter und sonstige technische Hilfsmittel können die Arbeit zwar erleichtern, ersetzen aber nicht den Mitarbeiter, der sie bedient. In der täglichen Praxis hat sich gezeigt, dass durch das Bürgerportal „Sag's doch“ im Bereich des Baubetriebsamtes zusätzliche Anforderungen auf die Mitarbeiter zukommen, um den Servicegedanken, der vom Bürger erwartet wird, zu gewährleisten. Dieses schnelle Umsetzen erfordert genügend Personal.

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

OR Kluffern	08.12.2017
-------------	------------

S58
-----

Thema

**Städtische Baubetriebe, neues Fahrzeug für Kluffern**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Der jetzige Unimog und der VW-Pritschenwagen müssen ausgemustert werden. Beim VW läuft im April 2018 der TÜV ab (und wird auch nicht mehr erteilt) und der Unimog ist in die Jahre gekommen, ist sehr reparaturanfällig und auf die Dauer für den Winterdienst nicht mehr tragbar. Deshalb sind die beiden Fahrzeuge auszumustern und durch ein neues Fahrzeug zu ersetzen, das für einen Ganzjahreseinsatz tauglich ist.  
Hierzu gehört auch die Beschaffung der Zusatzgeräte (z.B: Winterdienst etc.). für 2018 sollen dafür 160.000 EUR vorgesehen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Antrag wird von der Verwaltung dahingehend befürwortet, dass der Unimog und der VW-Pritschenwagen durch ein kombiniertes Einzelfahrzeug ersetzt werden. Der um 160.000 EUR erhöhte HH-Ansatz wird aber bis zur abschließenden Bedarfsbestimmung zunächst mit einem Sperrvermerk im Haushaltsplan versehen.

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	2.7700.9351.000-0700	+160.000			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird zugestimmt mit einem Sperrvermerk im HH**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X		

Beschluss GR

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

SPD	08.12.2017
-----	------------

S59
-----

Thema

**Verkehr, Schaffung einer 1,0-Stelle einer/eines Mobilitätsbeauftragten**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Schaffung einer 1,0 Personalstelle für eine/n Mobilitätsbeauftragte/n als Querschnittsstelle innerhalb der städtischen Verwaltung:

Mobilität wird durch verschiedene Verkehrsmittel gewährleistet. Sie reichen vom motorisierten individual Verkehr (Pkw und Motorrad), über den ÖPNV mit Bus und Bahn und den Radverkehr bis zum Fußverkehr. Diese Verkehrsarten stehen einerseits oft untereinander in Konkurrenz um Flächen und Nutzung, werden oft aber auch intermodal kombiniert...

Erläuterungen siehe nachfolgende Ausführungen zu S59

Stellungnahme der Verwaltung

Das Thema Mobilität wird bereits im Rahmen der bestehenden Strukturen im Bereich der Verkehrsplanung - soweit es die Personalkapazitäten zulassen - bearbeitet. Die verschiedenen Verkehrsarten werden umfassend betrachtet und gegeneinander abgewogen. Ob sich aus der Konkretisierung des ISEK ein Personalmehrbedarf im Bereich der Mobilität ergibt steht noch nicht fest. Aus diesem Grund sollte zum jetzigen Zeitpunkt keine zusätzliche Stelle eines/r Mobilitätsbeauftragten eingerichtet werden.

Siehe auch DS 2017 / 284/1 des HPA, Stellenplan 2018/2019

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.7910.4nnn.000	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nicht zugestimmt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X		

**Beschluss GR**

--

## Zu S59

05.12.2017

### Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion

## Mobilitätsmanagement: Schaffung der Stelle einer/eines Mobilitätsbeauftragten (1,0 Stellenanteile)

### **Antrag:**

Einstellung von Haushaltsmitteln im Doppelhaushalt 2018/2019 zur Schaffung einer 1,0 Personalstelle für eine/n Mobilitätsbeauftragte/n als Querschnittsstelle innerhalb der städtischen Verwaltung.

### **Begründung:**

Mobilität wird durch verschiedene Verkehrsmittel gewährleistet. Sie reichen vom motorisierten individual Verkehr (Pkw und Motorrad), über den ÖPNV mit Bus und Bahn und den Radverkehr bis zum Fußverkehr. Diese Verkehrsarten stehen einerseits oft untereinander in Konkurrenz um Flächen und Nutzung, werden oft aber auch intermodal kombiniert. (mehrgliedrige Transportkette bzw. kombinierter Verkehr)

Neben den klassischen planerischen Aufgaben bei der Planung und Umgestaltung des öffentlichen Raumes wird es immer wichtiger, im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements auch die wichtigsten Verkehrserzeuger, also insbesondere die mittleren und großen Betriebe, aber auch die Schulen, Hochschulen, den Einzelhandel und die Wohnungswirtschaft in die Prozesse der Verkehrsplanung einzubeziehen. Dies geschieht immer häufiger im Rahmen des strategischen Verkehrsmanagements. Auf diese typischen Verhandlungsaufgaben ist die klassische Verkehrsplanung leider bisher in vielen Städten schlecht vorbereitet und es fehlt an geschultem Personal dafür.

Das Mobilitätsmanagement wird an allen Planungen und Investitionen von Straßen, Parkhäusern, Buslinien, Radwegen, Fahrrad-Abstellplätzen, Gehwegen, Verkehrssteuerungen über Signalanlagen und/oder Geschwindigkeitsregelungen beteiligt und hat vor allem die Aufgabe, den verschiedenen Akteuren in der Verwaltung, vor allem aber in der Wirtschaft die verschiedenen Probleme, Herausforderungen und Lösungsansätze nahe zu bringen und so zu integrierten Handlungsansätzen beizutragen. Diese Aufgaben können unter dem Begriff des Verkehrssystemmanagements zusammengefasst werden und gehen über die Aufgaben einzelner Ämter hinweg mit dem Schwerpunkt auf Integration, Information und Koordination.

Die Pendlerströme in die Stadt werden stark von den Mobilitätsdispositionen der Betriebe und ihrer Belegschaften beeinflusst. Hieraus ergibt sich das Handlungsfeld des Betrieblichen Mobilitätsmanagements durch Aktivitäten des Informations-, Ideen- und Erfahrungsaustausch mit den Betrieben und dem Handel.

Der dritte Aufgabenbereich des städtischen Mobilitätsmanagements liegt in den Außenbeziehungen. Kontakte nach außen zu den Nachbar-Kommunen und -Kreisen, dem Land, dem Bund und der EU sind für die frühe Kenntnis von Förderungen, der erfolgreichen Förderung selbst als auch für ein möglichst koordiniertes Handeln mit den Nachbarn von großer Bedeutung.

Im ISEK war der Themenblock „Verkehr und Mobilität“ in Friedrichshafen ein zentrales Thema. Das hohe und steigende Aufkommen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) und des Schwerlastverkehrs in Friedrichshafen empfinden viele als große Belastung – egal ob sie nun als Anwohner von stark frequentierten Straßenzügen oder als selbstfahrende Verkehrsteilnehmer davon betroffen sind. Sie wünschen sich in erster Linie weniger Lärm, saubere Luft und weniger Staus.

Mit einem erfolgreichen Mobilitätsmanagement ist eine Verschiebung des Modalsplits hin zum Umweltverbund und zu mehr Lebensqualität bei gleichzeitig gut funktionierender und sinnvoll gelenkter Mobilität erreichbar, ein bedeutender Aspekt für die nachhaltige Stadtentwicklung.

So lassen sich Zeit- und Kostenersparnisse für die Verkehrsteilnehmer insbesondere im innerstädtischen Verkehr –hier begrenzt der vorhandene Platz die Kapazität des MIV - am ehesten durch den Ausbau des Rad- und Fußverkehrs und Entlastung vom reinen Durchgangsverkehr erzielen.

Beim Mobilitätsmanagement steht das Optimieren von Verkehr durch Maßnahmen der Kommunikation (intern und extern), Information (öffentlichkeitswirksam), Kooperation (Querschnittsaufgabe intern, extern) Organisation und Verkehrslenkung im Vordergrund. Auf diese Weise sollen tatsächliche oder wahrgenommene Hürden bei der Nutzung des Umweltverbundes (Bahn, Bus, Rad, Fuß, Schiff) durch den Mobilitätsbeauftragten abgebaut werden. Konkrete Ziele sind:

- Verbesserung der Leistungsfähigkeit des städtischen Verkehrs bei gleichzeitiger Reduktion der negativen Auswirkungen des Verkehrs auf die Bürger
- Verbesserte Verknüpfung der Verkehrsträger und Verkehrsmittel (Intermodalität)
- Verbesserung der wirtschaftlichen Effizienz des gesamten Verkehrssystems
- Verbesserung des Zugangs zum Umweltverbund, Erhöhung seiner Wirtschaftlichkeit
- Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse durch eine effizientere Nutzung der bestehenden Infrastruktur

Die Stelle der / des Mobilitätsbeauftragten soll als Querschnittsstelle in der städtischen Verwaltung angesiedelt sein.

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von	vom
Bündnis 90/Die Grünen	08.12.2017

Ifd. Nr.
S60

Thema

**Verkehr, Car Sharing, Förderung des Vereins BodenseeMobil e.V.**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt 4.000 EUR pro Jahr in den Haushalt einzustellen, um den Verein BodenseeMobil e.V. zu fördern. CarSharing, also „Auto teilen“, gewinnt auch in FN immer mehr an Bedeutung:

- bietet eine umweltfreundlichere Alternative zum „eigenen“ Pkw,
- ist eine gute Ergänzung zum ÖPNV,
- spart – je nach Nutzungsintensität der CarSharing-Station – fünf bis zehn Parkplätze.

Die Fördergelder sollten vorrangig eingesetzt werden für

- anfallende Parkgebühren an den CarSharing-Stationen
- Kosten für die Ausschilderung und Markierung von CarSharing-Parkplätzen
- Werbemittel, wie Flyer und Plakate

Wie im AUN vom 7.12.2017 vorgetragen, hat sich der Verein ohne große Werbung seit Gründung vor 10 Jahren positiv entwickelt, bei der Kapazitätsauslastung aber noch „Luft nach oben“. Deshalb beantragen wir eine jährl. Förderung in Höhe von 3.000 EUR.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine jährl. Bezuschussung wird als vertretbar gesehen. Aktuell befindet sich der Verein noch in der Aufbauphase. Er übernimmt Kosten wie die Beschaffung v. Plakaten u. Werbeflyern sowie Miete von Stellplätzen in städt. Parkhäusern. Diese Ifd. Kosten (Kommunikation und Miete) übersteigen den beantragten jährlichen Zuschussbetrag. Da sich das Thema CarSharing derzeit erst entwickelt und das Potential einer Mittelstadt mit 60.000 EW bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist, ist die Förderung des CarSharing auch als Teil des städt.

Mobilitätsmanagements sinnvoll. Dies deckt sich auch mit der Einschätzung der Verwaltung, die der AUN am 07.12.2017 einstimmig befürwortet hat (DS 2017 / V00305). Da der Verein BodenseeMobil e.V. derzeit der einzige CarSharing-Anbieter in FN ist, ist eine Förderung folgerichtig. Der Zuschussbetrag kann abhängig von der weiteren Entwicklung des CarSharings in FN in naher Zukunft überprüft und ggf. angepasst werden. Allerdings wird ein städt. Zuschuss in Höhe von 2.560 €, analog der jährlichen Zuschüsse an die Umweltverbände, vorgeschlagen.

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.7910.70nn.000	+2.560	+2.560		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zugestimmt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X			X

**Beschluss GR**

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von	vom
CDU	14.12.2017

Ifd. Nr. S61
-----------------

Thema	<b>Flughafen Friedrichshafen GmbH, höhere Mittel zur Teilentschuldung</b>
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

1. Über die bereits... eingestellten Mittel hinaus sind weitere Mittel gemäß der „Variante höhere Teilentschuldung“ auf Basis des Vorschlages des Flughafen-Mitgesellschafters Landkreis Bodenseekreises gemäß Kreistagsbeschluss vom 15.11.2017 bereitzustellen

2. Die Verwaltung wird beauftragt,

a. die mit der „Variante höhere Teilentschuldung“ verbundenen Auswirkungen auf die Wirtschaftsplanung des Flughafens Friedrichshafen im Hinblick auf die damit aus Sicht des Flughafens verbundenen Vorteile der Reduzierung von Schulden und Verbindlichkeiten nebst Entlastung von Zins- und Tilgungsleistungen darzustellen;

b. die mit der „Variante höhere Teilentschuldung“ verbundenen zusätzlichen Mittel zum einen in den DHH-Entwurf der Verwaltung bereits für 2018/2019, in das Investitionsprogramm und in die mittelfristige Haushaltsplanung einzustellen und Sperrvermerke ersatzlos zu streichen

Erläuterungen siehe nachfolgende Ausführungen zu S61

Stellungnahme der Verwaltung

Dem Antrag wurde bereits vollinhaltlich mit dem mehrheitlich gefassten Beschluss des Gemeinderates in seiner Sitzung am 18.12.2017 zu Sitzungsvorlage Nr. 2017 / V 00335/1 gefolgt.

Die zusätzlichen Mittel von je 500 TEUR in den Jahren 2018 bis 2020 werden daher im Rahmen der Änderungsliste der Verwaltung bereitgestellt.

		Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)			
		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	2.7910.9280.000-0009	+0	+0	+0	

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Der Antrag ist bereits aufgegriffen, durch GR-Beschluss entsprochen**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X			

<b>Beschluss GR</b>	
---------------------	--

## Haushaltsberatungen DHH 2018/2019, Anträge CDU Fraktion

Zu S61....

### **Wenn nicht jetzt, wann dann: Flughafen Friedrichshafen entschlossen stärken!**

1. Über die bereits in die HH-Planung eingestellten Mittel hinaus sind weitere Mittel gemäß der „Variante höhere Teilentschuldung“ auf Basis des Vorschlages des Flughafen-Mitgesellschafters Landkreis Bodenseekreises gemäß Kreistagsbeschluss vom 15.11.2017 bereitzustellen, die der Kreistagsbeschluss unter die Bedingung der Zustimmung der Stadt Friedrichshafen gestellt hat.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - a. die mit der „Variante höhere Teilentschuldung“ verbundenen Auswirkungen auf die Wirtschaftsplanung des Flughafens Friedrichshafen im Hinblick auf die damit aus Sicht des Flughafens verbundenen Vorteile der Reduzierung von Schulden und Verbindlichkeiten nebst Entlastung von Zins- und Tilgungsleistungen darzustellen;
  - b. die mit der „Variante höhere Teilentschuldung“ verbundenen zusätzlichen Mittel zum einen in den DHH-Entwurf der Verwaltung bereits für 2018/2019, in das Investitionsprogramm und in die mittelfristige Haushaltsplanung einzustellen und Sperrvermerke ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Mit den nach Beschlusslage bereits eingestellten vorgesehenen Darlehensmitteln (1,4 Mio Anschubfinanzierung für innerdeutsche Strecken und 13,6 Mio für die Finanzierung der Jahresergebnisse, der Investitionen und der lfd. Tilgungen bis 2021 – ohne Tower) ergibt sich keine nennenswerte Reduzierung der Bankverbindlichkeiten.

Wie im FVA am 04.12.2017 von der dargelegt und erhellt, geht das Ergänzungsszenario „Variante höhere Teilentschuldung“ demgegenüber von folgenden Parametern aus:

- Unterstellt werden Gesellschafterdarlehen i.H.v. insgesamt 17,4 Mio. EUR (bisher 13,6) in jährlich gleich hohen Tranchen von je 5,8 Mio. EUR in 2018, 2019 und 2020
- Das in 2018 fällige Darlehen über 1 Mio. EUR wird getilgt
- Das in 2019 fällige Darlehen über 7 Mio. EUR kann wegen der gleich hohen Jahrestanchen nicht unmittelbar getilgt werden: Tilgung in 2019 von 2 Mio.

EUR und neues Darlehen über 5 Mio. EUR, welches in 2020-2023 vollständig getilgt wird

- Veränderungen ergeben sich bei jährlichen Zinsaufwendungen der Möglichkeit Darlehen ohne Vorfälligkeitsentschädigung zu tilgen verbleibende Fremdfinanzierung durch Banken

Die jährliche Zinsaufwendungen (in TEUR) sinken dadurch markant. Die jährliche Regeltilgungslast sinkt ebenfalls deutlich (kumuliert in TEUR). Die Fremdfinanzierung durch Banken (inkl. stiller Beteiligungen) kann damit noch deutlicher gesenkt und die Eigenkapitalquote kann weiter gestärkt werden. Die FFG erhält damit die notwendige Luft, Unwägbarkeiten besser abzufedern.

Alles andere als die „Variante höhere Teilentschuldung“ stellte nach Einschätzung der CDU Fraktion nur eine halbherzige Unterstützung dar, obwohl der Flughafen einen wesentlichen Beitrag bei der verkehrstechnischen Anbindung der Vier-Länder-Region leistet, er ist als Standortfaktor von großer Bedeutung und daher unverzichtbar. Es gilt entschlossen und konsequent Nägel mit Köpfen zu machen, um den Flughafen für die nächsten Jahre vernünftig aufzustellen und abzusichern.

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

OR Kluffern	08.12.2017
-------------	------------

S62
-----

Thema

**ÖPNV, Verbesserung der Busverbindung FN-Markdorf**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Der Ortschaftsrat Kluffern wünscht eine Verbesserung der Busverbindung FN – Markdorf:  
a) Direktverbindung FN – Raderach – Markdorf  
b) Haltestellen in Markdorf Mitte / RV Straße  
Es wird beantragt, die TWF (Stadtverkehr) damit zu beauftragen, eine Verbesserung der Busverbindung von FN nach Markdorf zu prüfen und umzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen der gegenwärtig laufenden umfangreichen Planungs- und Prüfprozesse zur Weiterentwicklung des Stadtbusverkehrs wird die Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH (SVF) den Antrag mit ins Arbeitsprogramm aufnehmen und nach Vorlage entsprechender Ergebnisse dem zuständigen Gremium (Aufsichtsrat TWF) zur weiteren Beratung und ggf. Beschlussfassung vorlegen.

Diesem Verfahren soll nicht vorgegriffen werden.

Es erfolgt voraussichtlich im 2. oder 3. Quartal 2018 ein Bericht

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+)) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.7920.*	+0	+0		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Der Antrag wird - modifiziert - als Prüfauftrag weiterverfolgt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X		

**Beschluss GR**

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von vom

Bündnis 90/Die Grünen	07.12.2017
-----------------------	------------

lfd. Nr.

S63
-----

Thema

**Verbesserung des Stadtverkehrs/Taktverdichtung/E-Busse beschaffen**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt, HH-Mittel einzustellen, um die Linien des Stadtverkehrs auf 1 Halbstundentakt zu verdichten. Die zusätzl. benötigten Busse sind als E-Busse zu beschaffen. Um die vom Bund vorgegebenen Klimaziele zu erreichen, muss u. a. der ÖPNV deutlich gefördert werden. Die Stadt FN sollte dazu 1 Beitrag leisten; nicht zuletzt, weil die Bürgerinnen u. Bürger durch die Verringerung v. Luftschadstoffen und Lärm direkt profitieren können. Im Verkehrsentwicklungsplan (VEP) sind in den Szenarien deutliche Verbesserungen im ÖPNV gefordert. Eine stufenweise Umstellung der Stadtbusse in E-Busse wird zur wesentl. Reduzierung der Lärmbelastung vor allen in den vom Stadtverkehr belasteten Hauptlinien zum Klinikum und nach Ailingen sowie auf den Stadtkernstraßen Eugen-, Charlotten und Friedrichstraße beitragen. Um die Ziele des VEP – und damit einen Anteil des Umweltverbundes von 50 % – zu erreichen, müssen Anreize geschaffen werden, die Fahrgastzahlen im Stadtverkehr zu erhöhen. Deshalb beantragen wir entsprechende Mittel, um die Linien des Stadtverkehrs auf einen Halbstundentakt zu verdichten.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen der gegenwärtig laufenden umfangreichen Planungs- und Prüfprozesse zur Weiterentwicklung des Stadtbusverkehrs wird die Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH (SVF) den Antrag mit ins Arbeitsprogramm aufnehmen und nach Vorlage entsprechender Ergebnisse dem zuständigen Gremium (Aufsichtsrat TWF) zur weiteren Beratung und ggf. Beschlussfassung vorlegen.

Diesem Verfahren soll nicht vorgegriffen werden.

Es erfolgt voraussichtlich im 2. oder 3. Quartal 2018 ein Bericht

		Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)			
		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	2.7920.930n.000-0001	+0	+0		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Der Antrag wird - modifiziert - als Prüfauftrag weiterverfolgt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X		

**Beschluss GR**

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von vom

Bündnis 90/Die Grünen	07.12.2017
-----------------------	------------

lfd. Nr.

S64
-----

Thema **Bushaltestellen, barrierefreie Gestaltung**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Bündnis 90/Die Grünen beantragt finanzielle Mittel in Höhe von 100.000 EUR für die barrierefreie Ausgestaltung der Bushaltestellen im Stadtgebiet, um bis 2022 möglichst viele Bushaltestellen barrierefrei zu gestalten. Eine barrierefreie Gestaltung des ÖPNV ist eine von der EU, dem Bund u. seinen 16 Bundesländern gleichermaßen verfolgte gesellschaftspol. Aufgabe. Die Novellierung des Personenbeförderungs-Gesetzes (PBefG) zum 01. 01. 2013 verpflichtet die Stadt FN als Aufgabenträgerin für den Stadtverkehr die „Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen“ zu berücksichtigen. Erklärtes Ziel ist es, „bis zum 01.01. 2022 eine vollständige Barrierefreiheit“ zu erreichen (§ 8 Abs. 3 PBefG). Um ein reibungsloses Ein-/Aussteigen zu ermöglichen, müssen die Bushaltestellen so umgestaltet werden, dass der Restspalt und die Reststufe minimal sind. Von der barriere-freien Umgestaltung profitieren mobilitätseingeschränkte Menschen ebenso wie Menschen mit Gehhilfen oder mit Kinderwagen. Um mit der Umgestaltung der Bushaltestellen zügig voranzukommen, beantragen wir, die entsprechenden Mittel in den HH 2018/19 einzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung befürwortet diesen Antrag

		Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)			
		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	2.7920.9501.000-0008	+50.000	+50.000		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird zugestimmt.**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X		

**Beschluss GR**

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

OR Kluffern	08.12.2017
-------------	------------

S65
-----

Thema

**ÖPNV, neue Bushaltestelle an der L 207, Gewerbegebiet Kluffern Süd**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Der Ortschaftsrat spricht sich für eine Überprüfung durch die Verwaltung aus. Es muss nicht unbedingt eine Haltstelle auf / an der L 207 hergestellt werden. Es könnte auch angedacht werden, dass die Busse eine Schleife in den Gewerbegebieten „Kluffern Süd“ und „Steigwiesen 2“ fahren und dort eine Haltstelle eingerichtet wird.

Evtl. könnte auch eine Haltstelle in einfacherer Ausführung wie beim Gewerbegebiet Steigwiesen auf der Gemarkung Immenstaad ausgeführt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen der gegenwärtig laufenden umfangreichen Planungs- und Prüfprozesse zur Weiterentwicklung des Stadtbusverkehrs wird die Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH (SVF) den Antrag mit ins Arbeitsprogramm aufnehmen und nach Vorlage entsprechender Ergebnisse dem zuständigen Gremium (Aufsichtsrat TWF) zur weiteren Beratung und ggf. Beschlussfassung vorlegen.

Diesem Verfahren soll nicht vorgegriffen werden.

Wir weisen jedoch bereits jetzt vorsorglich darauf hin, dass der am 14.12.2017 im Aufsichtsrat der TWF verabschiedete Wirtschaftsplan 2018 der SVF hierfür in 2018 keine finanziellen Mittel vorsieht.

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+)) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	2.7920.9nnn.000-0708	+0	+0		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Der Prüfauftrag wird weiterverfolgt.**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung		X		

**Beschluss GR**

--

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von ödp/parteilos vom 08.12.2017

lfd. Nr. S66

Thema **Elektrizitätsversorgung, PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Fraktion stellt einen Prüfauftrag zur Senkung der Stromkosten durch PV-Anlagen: Es geht um die Prüfung, auf welchen städtischen Gebäuden die Installation von PV-Anlagen möglich ist - mit entsprechender Kostenschätzung. Der Fraktion geht es aber nicht nur um finanzielle Einsparungen, sondern auch um das Ziel der Nachhaltigkeit.

Der verantwortungsbewusste Umgang mit städtischen Geldern ist eigentlich eine selbstverständliche Aufgabe jeder Kommune. Das schließt die stete Suche nach möglichen Sparmaßnahmen in allen Bereichen ein (sofern diese Sparmaßnahmen nicht zu Lasten der Bürger gehen). Gerade im Energiebereich sind hier sicher noch nicht alle Möglichkeiten voll ausgeschöpft.

Ebenso wichtig sind aber auch Anstrengungen auf allen Ebenen, die durch den Ausstoß von Treibhausgasen verursachte Klimaerwärmung so weit wie möglich zu begrenzen. PV-Anlagen können dazu einen erheblichen Teil beitragen.

Stellungnahme der Verwaltung

Im TA vom 04.05.2010 (DS 2010/V00092) wurde Erstellung und Betrieb von Photovoltaikanlagen auf ausgewählten Dächern öffentlicher Einrichtungen durch die TWF beschlossen. Danach sollte die Stadt den TWF geeignete Dachflächen gegen Entgelt zur Verfügung stellen. Es wurden verschiedene Dächer städt. Einrichtungen auf ihre Eignung untersucht. Die Prüfung der TWF ergab, dass - trotz damaliger Förderung - auf keinem der Dächer eine wirtschaftliche Lösung darstellbar ist. Zwischenzeitlich wurde die Förderung von Bund/Land eingestellt. Die Einspeisung aus PV-Anlagen in das Stromnetz ist daher nicht (mehr) wirtschaftlich. Allenfalls für den Eigenverbrauch ist ggf. noch eine Wirtschaftlichkeit im Ansatz gegeben. Um dem Klimaschutz gerecht zu werden, wird im Zuge von städt. Sanierungs-/Neubauprojekten jeweils untersucht, ob sich Photovoltaikanlagen hinsichtlich Nachhaltigkeit u. Klimaschutz sinnvoll integrieren lassen. Zuletzt wurde eine PV-Anlage auf dem Neubau Kinderhaus Riedlepark installiert u. wird bei der anstehenden Dachsanierung des Kindergarten Stockerholz in 2018 angebracht.

- siehe auch Antrag der SPD-Fraktion zum Stiftungshaushalt, Z8 -

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+)) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	2.8100.96nn.000-0008	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nicht zugestimmt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X		X

**Beschluss GR**

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

CDU	14.12.2017
-----	------------

S67
-----

Thema

**Telekommunikation, gesamtstädtische Breitbandversorgung**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Einstellung angemessener Mittel in den DHH 2018/2019 zur Feststellung und Klärung des Status Quo der gesamtstädtischen Breitbandversorgung mit Stärken- und Schwächenanalyse und zur Entwicklung eines Konzepts zum zukunftsgerechten Ausbau und zur Verbesserung im Sinne eines FTTH-Masterplans einzustellen

...

Eine leistungsfähige Breitbandversorgung ist bereits heute ein Standort-Faktor, die Bedeutung einer leistungsfähigen zukunftsfähigen Breitbandanbindung für Unternehmen und Private wird zukünftig immer wichtiger und unverzichtbar werden. Nicht von ungefähr macht in diesem Zusammenhang das Wort von der „digitalen Lebensversicherung“ für Städte und Gemeinden die Runde. Nur mit einer leistungsfähigen flächendeckenden Anbindung aller Stadtteile und Ortschaften wird Friedrichshafen auch künftig als Standort für Unternehmen und Arbeits- und Lebensraum attraktiv sein.

Erläuterungen siehe nachfolgende Ausführungen zu S67

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Friedrichshafen sieht den flächendeckenden und leistungsfähigen Ausbau der Breitbandversorgung in Friedrichshafen und den Ortschaften als Zukunftsinvestition an. Der Vorschlag ist daher sachgemäß sowie zielführend und wird wie folgt aufgegriffen:

Die Stadt Friedrichshafen will ihrem Selbstverständnis entsprechend auch im Breitband-ausbau Vorreiter sein und dabei auch die Ortschaften im Blick haben. Das Thema Digitalisierung wurde verwaltungsseitig als Zukunftsthema erkannt. Die Voraussetzungen hierfür sind sowohl verwaltungsintern wie auch -extern zu verbessern. Dabei sind die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten zu prüfen. Um dieser Zukunftsaufgabe gerecht zu werden, bedarf es noch einiger Abstimmungen und einer organisatorischen Festlegung. Auch das erforderliche Budget ist in enger Abstimmung mit externen Dienstleistern zu klären.

Dem Gemeinderat wird unter Berücksichtigung der bereitgestellten Fördermitteln voraussichtlich im zweiten Quartal 2018 eine entsprechende Konzeption mit Zeitplan zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+)) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.8110.60nn.000	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Das Thema wird zunächst als Prüfauftrag weiterverfolgt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X			

**Beschluss GR**

--

## Haushaltsberatungen DHH 2018/2019, Anträge CDU Fraktion

Zu S67...

### **Gesamtstädtische Breitbandversorgung verbessern und Masterplan Glasfaserausbau (FTTH) auf den Weg bringen!**

Wir bringen abschließend folgenden Antrag ein.

#### **ANTRAG CDU-Fraktion:**

Wir bitten, angemessene Mittel in den DHH 2018/2019 zur Feststellung und Klärung des Status Quo der gesamtstädtischen Breitbandversorgung mit Stärken- und Schwächenanalyse und zur Entwicklung eines Konzepts zum zukunftsgerechten Ausbau und zur Verbesserung im Sinne eines FTTH-Masterplans einzustellen. Die Ausarbeitung des Masterplanes mit Ausbaustrategie für die Stadt Friedrichshafen sollte durch ein qualifiziertes und erfahrenes unabhängiges Unternehmen erfolgen. Die angemessene Höhe der Mittel wird in das pflichtgemäße Ermessen der Verwaltung gestellt.

Begründung:

Eine leistungsfähige Breitbandversorgung ist bereits heute ein Standort-Faktor, die Bedeutung einer leistungsfähigen zukunftsfähigen Breitbandanbindung für Unternehmen und Private wird zukünftig immer wichtiger und unverzichtbar werden. Nicht von ungefähr macht in diesem Zusammenhang das Wort von der „digitalen Lebensversicherung“ für Städte und Gemeinden die Runde. Nur mit einer leistungsfähigen flächendeckenden Anbindung aller Stadtteile und Ortschaften wird Friedrichshafen auch künftig als Standort für Unternehmen und Arbeits- und Lebensraum attraktiv sein.

Wir können uns nicht auf „T-City“ ausruhen. Es besteht steter Handlungsbedarf: Datenmengen, die heute noch als genügend angesehen werden, sind schon morgen überholt. Die Zunahme, die exponentielle Verdoppelung der Datenmengen mit den Folgen für ein leistungsfähiges Datennetz, das alles erfolgt in immer in kürzeren zeitlichen Abständen. Das Datenbedürfnis kann letztlich nur mit Glasfasererschließung befriedigt werden, um zukünftig den Unternehmen und Haushalten ausreichende Bandbreiten zur Verfügung zu stellen.

Wir dürfen nicht hinnehmen, dass private Telekommunikationsunternehmen wie z.B. die Telekom Ortsteile Friedrichshafens im Hinblick auf die Rentabilität nicht flächendeckend mit den notwendigen und zukunftsfähigen Breitbandraten erschließen, sondern sich auf eine Erschließung derjenigen Gebietskulisse beschränken, die diese Unternehmen als noch rentabel ansehen. Die digitale Spaltung zwischen Kernstadt und Ortsteilen gilt es vorzubeugen. Ohne eine flächendeckende Breitbandanbindung ganz Friedrichshafens könnte ein Teil unsere Ortschaften zum Verlierer werden. Als Stadt sind wir gefordert, eine leistungsfähige Breitbandanbindung zu erstellen. Es handelt sich um eine Investition in die Zukunft,

diese Investition ist Bestandteil der Daseinsvorsorge und insbesondere bisher eher unterversorgte Stadtgebiete, vergleichbar mit anderen Angeboten wie einem intakten Straßennetz oder ÖPNV schlicht unverzichtbar.

Kupfer- und Funktechniken haben immer das Problem, dass diese in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind (bis zu..... muss dabei hervorgehoben werden und ist die Kernbotschaft; die Vielzahl von Störeinflüssen wirkt sich negativ auf die Bandbreite und Qualität der Datenübertragung aus). Vor dem Hintergrund der zukünftigen „normalen“ Datenmengen ist unumstritten, dass Kupfer schon wegen seiner natürlichen Eigenschaften (Problem der Dämpfung und seinen physikalischen Grenzen bei höheren Datenmengen und der Reichweite) nicht die Antwort der Zukunft sein kann und eine Glasfasererschließung notwendig ist, um das Daten- und Leistungsbedürfnis in allen Bereichen zu befriedigen.

Die Technik von heute und morgen ist Glasfaser. Je eher wir als Stadt in diese Technik schon heute investieren, sparen wir uns kostenträchtige Zwischenschritte und machen wir uns unabhängiger von Unternehmen, die dies nicht flächendeckend anbieten werden oder mit Sicherheit an hohe öffentliche Subventionen knüpfen.

Nicht von ungefähr wird der Breitbandausbau über das Land Baden-Württemberg, den Bund und die EU unterstützt, wobei die Fördervorschriften ständig überarbeitet und fortgeschrieben werden. Diese Förderungen gilt es konsequent zu nutzen. Letztendlich ist es keine Frage des „ob“, d.h. ob mit Glasfaser das Kreis- und das Stadtgebiet erschlossen werden muss, sondern nur eine Frage des „wann“.

Ein zu erarbeitendes Konzept im Sinne eines Masterplans sollte dem Gemeinderat Überblick und Auskunft über die aktuelle Situation der bestehenden Telekommunikationssysteme geben. Es bedarf der Einschätzung der aktuellen Versorgungssituation im gesamten Stadtgebiet. Mögliche Synergien bei der Mitnutzung von vorhandener Infrastruktur können aufgezeigt werden. Zukünftiger Tiefbaumaßnahmen im Zusammenhang mit Investitionen im Bereich der Breitbandversorgung können so besser Berücksichtigung finden. Der Masterplan kann Grundlage für Sondierungsgespräche mit Netzbetreibern über geplante Investitionen sein. Er dient auch dem Aufzeigen der Leistungsgrenzen der DSL- und Kabelsysteme. Der Masterplan ist als Grundlage für die Beantragung von Zuschüssen notwendig und sinnvoll und für den Gemeinderat als Entscheidungshilfe hinsichtlich Ausbauabsichten einschließlich der zu erwartenden Kosten unverzichtbar.

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

Freie Wähler	11.12.2017
--------------	------------

S68
-----

Thema

**Obdachlosenunterkunft Keplerstr. 7, Modernisierung der Sanitäranlagen**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Einbau/Umbau von Duschen mit WC zur Nutzung für je 2 WE (2 Zimmer gegenüberliegend teilen sich jeweils ein Bad mit WC). Hierbei entfällt jeweils ein Zimmer zugunsten der Nasszelle, was dem künftigen Ansinnen einer Reduzierung der Plätze entgegenkommt.

Aus heutiger Sicht ist auch in einer Notunterkunft für Männer aus FN nicht mehr zeitgemäß, dass sich mehrere Bewohner, teilweise unterschiedlicher Kultur und Alters, ein Etagenbad samt WC teilen müssen. Die untergebrachten Personen werden von anderen Mitbewohnern bedroht, schikaniert und teilweise erheblich gedemütigt. Die Lebenssituation der Untergebrachten wird durch diesen Umstand noch schwieriger und bringt zusätzliches Konfliktpotenzial mit sich.

Stellungnahme der Verwaltung

Freie Wähler, SPD (S69) und CDU (S70) haben in etwa gleichlautende Fraktionsanträge zur Verbesserung der Wohnsituation obdachloser Menschen im Gebäude Keplerstraße 7 vorgebracht.

Vollständige Stellungnahme der Verwaltung siehe nachfolgende Anlage zu S68

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.8800.500n.000	+0	+0		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nicht zugestimmt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X	X	

**Beschluss GR**

## Anlage zu S68

Stellungnahme der Verwaltung zu S68 (Bündnis 90/Grüne)  
S69 (SPD-Fraktion)  
S70 (CDU-Fraktion)

Freie Wähler, SPD und CDU haben jeweils in etwa gleichlautende Fraktionsanträge zur Verbesserung der Wohnsituation obdachloser Menschen im Gebäude Keplerstraße 7 vorgebracht.

Aus Sicht der Verwaltung ist Zweck einer ordnungsrechtlichen Unterbringung von obdachlosen Personen vorübergehend eine behelfsmäßige Unterkunft zur Befriedigung der notwendigsten Lebensbedürfnisse zu überlassen. Wesentlich für diese Form der Unterbringung ist der Überbrückungscharakter, der eben gerade keine Dauerlösung darstellen soll. Das sogenannte zivilisatorische Minimum ist dabei ausreichend, sofern eine menschenwürdige Unterbringung gewährleistet wird. Hiervon wird in der Rechtsprechung dann ausgegangen, wenn einem Erwachsenen 10 qm zur Verfügung gestellt werden. Die erforderlichen sanitären Anlagen können ebenso wie eine einfache Kochgelegenheit gemeinschaftlich genutzt werden.

Im Gebäude Keplerstraße 7 wurden in den vergangenen Monaten, nach Übernahme der Betreuung durch die von der Stadt beauftragten Träger, bereits zahlreiche bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation und zur Erleichterung des Zusammenlebens durchgeführt. So wurde in der ehemaligen Hausmeisterwohnung ein Arztzimmer eingerichtet, in dem Bewohner seit September 2017 einmal wöchentlich einen Arzt aufsuchen und medizinische Versorgung in Anspruch nehmen können. Zusätzlich wurden der Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung in eine seniorengerechte "WG" inklusive Durchbruch zum Haupthaus ebenso auf den Weg gebracht wie der Einbau einer Bewohnerküche im 1. OG und der Umbau der Küche im Erdgeschoss in ein Haus-Café. Diese Umbauten im Zusammenhang mit der Sozialarbeit vor Ort und den von der Verwaltung finanzierten engen Reinigungsintervallen sind bereits ein spürbarer Fortschritt im Vergleich zu den Vorjahren, so dass sich die Situation insgesamt durchaus als positiv darstellt.

Nach Auffassung der Verwaltung würde durch eine vollständige Umwandlung der Keplerstraße 7 in eine Unterkunft mit lediglich Einzelzimmern der Charakter der vorübergehenden Notunterkunft, der für die ordnungsrechtliche Unterbringung typisch ist, weitgehend aufgegeben werden. Hinzukommt, dass ungeachtet des grundsätzlich zu verfolgenden dezentralen Ansatzes auch bei der Unterbringung Obdachloser zumindest derzeit nicht auf die durch den Einbau weiterer Nasszellen bzw. den Umbau in Einzelzimmer entfallenden Räumlichkeiten verzichtet werden kann.

Den drei gestellten – in etwa gleichlautenden - Anträgen sollte daher aus Sicht der Verwaltung nicht entsprochen werden.

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

SPD	08.12.2017
-----	------------

S69
-----

Thema

**Obdachlosenunterkunft Keplerstr. 7, Verbesserung der Wohnsituation**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Zur Verbesserung der Wohnsituation der...ohnsitzlosen Männer u. zur Unterstützung der vom GR beschlossenen Konzeption der beiden Träger Dornahof und Arkade e.V werden im DHH 2018/2019 ausreichend finanzielle Mittel zur Planung/Beauftragung von Umbaumaßnahmen für die Umwandlung von Doppel- in Einzelzimmer u. zur Schaffung von Nasszellen eingestellt.

...

Für eine bessere Unterbringung der Wohnsitzlosen bedarf es...auch der Umwandlung der Doppelzimmer in Einzelzimmer und des Einbaus von Nasszellen in den Zimmern. Hierfür ist die Stadt als Hauseigentümer und Bedarfsträger verantwortlich.

Erläuterungen siehe nachfolgende Ausführungen zu S69

Stellungnahme der Verwaltung

Freie Wähler (S68), SPD und CDU (S70) haben in etwa gleichlautende Fraktionsanträge zur Verbesserung der Wohnsituation obdachloser Menschen im Gebäude Keplerstraße 7 vorgebracht.

Vollständige Stellungnahme der Verwaltung siehe vorstehende Anlage zu S68

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.8800.500n.000	+0	+0		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nicht zugestimmt**

		FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung		X	X	X	

Beschluss GR

## Zu S69

05.12.2017

Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion

### **Bereitstellung von Finanzmitteln für die Verbesserung der Wohnsituation in der Notunterkunft in der Keplerstraße 7 – Planung und Umsetzung**

#### **Antrag:**

Zur Verbesserung der Wohnsituation der in der Notunterkunft untergebrachten wohnsitzlosen Männer und zur Unterstützung der vom Gemeinderat beschlossenen Konzeption der beiden Träger Dornahof und Arkade e.V werden im Doppelhaushalt 2018/2019 ausreichend finanzielle Mittel zur Planung und Beauftragung von Umbaumaßnahmen für die Umwandlung von Doppel- in Einzelzimmer und zur Schaffung von Nasszellen eingestellt.

#### **Begründung:**

Die durch den Gemeinderat bereits beschlossene Konzeption der beiden Träger Dornahof und Arkade e.V. für die Wohnungslosenhilfe in Friedrichshafen ist mit den dafür notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet und wird aktuell umgesetzt.

Trotz der sozialpädagogischen Versorgung und Betreuung der dort eingewiesenen Männer und den Bemühungen, diese im Rahmen der Clearingstelle Wohnungslosenhilfe Friedrichshafen (CWF) eigenen Wohnraum zu vermitteln, sind die Bewohner der Notunterkunft oft längere Zeit dort untergebracht.

Das Wohngebäude bietet derzeit 6 Doppelzimmer, 36 Einzelzimmer und ein Notzimmer (Kälteschutz, sonstige Notfälle), sowie in Kürze 5 Einzelzimmer in der geplanten Alten-Wohngemeinschaft im Erdgeschoss somit ein Platzangebot für 54 Männer.

Im vergangenen Jahr wurden bereits einige bauliche Veränderungen, wie z.B. der Einbau/Umbau von Sozialarbeiterbüros, die Installation eines Behandlungsraumes (Arztzimmer), der Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung in eine Alten-WG im EG, (barrierearm), der Durchbruch zur ehemaligen Hausmeisterwohnung, der Einbau einer Bewohnerküche im 1. OG (Wegfall eines Einzelzimmers) sowie der Umbau der Bewohnerküche im EG in ein Hauscafé inklusive der Installation einer Durchreiche geplant und größtenteils bereits umgesetzt.

Für eine bessere Unterbringung der Wohnsitzlosen bedarf es aber auch der Umwandlung der Doppelzimmer in Einzelzimmer und des Einbaus von Nasszellen in den Zimmern. Hierfür ist die Stadt als Hauseigentümer und Bedarfsträger verantwortlich.

Vor allem die Belegung in den 6 Doppelzimmern stellt sowohl die eingewiesenen Männer als auch die Sozialarbeit vor Ort vor große Herausforderungen. Die psychosoziale Belastung sowie die teils hohe Gewaltbereitschaft mancher Bewohner und Gäste muss unter Sicherheitsaspekten ebenfalls mitberücksichtigt werden.

Die in der CWF lebenden Personen sind erwachsene, alleinstehende Männer, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind und deren aktuelle persönliche Situation zusätzlich durch gewisse Merkmale gekennzeichnet sind (drohende oder bereits bestehende Arbeitslosigkeit, Zusammenbruch der Familie, weitgehender Verlust sonstiger soziale Bindungen, erhebliche Verschuldung, Straffälligkeit, Psychische Erkrankung).

Wohnungslosenunterbringung wird als Maßnahme von vorübergehender Dauer betrachtet. Die aktuelle Belegung- und Problemsituation erfordert trotz verbesserter sozialarbeiterischer Betreuung grundlegende bauliche Veränderungen des Gebäudes Keplerstraße 7.

Das Wohngebäude bietet derzeit 6 Doppelzimmer, 37 Einzelzimmer und ein Notzimmer (Kälteschutz, sonstige Notfälle), somit ein Platzangebot für 50 Männer.

Um langfristig das konzeptionelle Ziel einer Clearingstelle im Rahmen der polizeirechtlichen Unterbringung realisieren zu können und somit einen Beitrag zur menschenwürdigen Versorgung von Häfler Einwohnern in Not zu gewährleisten, wurden im vergangenen Jahr bereits einige bauliche Veränderungen, wie z.B. Einbau/Umbau von 3 Sozialarbeiterbüros, die Installation eines Behandlungsraumes (Arztzimmer), der Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung in eine Alten-WG (5 Einzelzimmer, Küche, Bad im EG, gehbehinderten gerecht, nicht barrierefrei), der Durchbruch zur ehemaligen Hausmeisterwohnung, der Einbau einer Bewohnerküche im 1.OG (Wegfall eines Einzelzimmers) sowie der Umbau der Bewohnerküche im EG in ein Hauscafé inklusive der Installation einer Durchreiche geplant und zum großen Teil bereits umgesetzt. Alle bisher getätigten Umbaumaßnahmen beschränken sich auf das Erdgeschoß.

Trotz dieser ersten positiven Umbaumaßnahmen sind die Lebensbedingungen in den oberen drei Stockwerken gleichgeblieben und entsprechen nicht den Standards vergleichbarer Einrichtungen. (z.B. durchgängig Einzelzimmer, Nasszellen in den Einzelzimmern).

Nach wie vor bestehen die gleichen hygienischen Bedingungen wie vor der Übernahme durch die beiden Träger, vor allem die Belegung in den 6 Doppelzimmern stellt die eingewiesenen Männer als auch die Sozialarbeit vor Ort vor große Herausforderungen.

Zur Unterstützung der vom Gemeinderat befürworteten und beschlossenen Konzeption der beiden Träger Dornhof und Arkade e.V. ist die Neuordnung der Wohnsituation im Wohnheim für wohnungslose Männer in der Keplerstraße 7 unabdingbar.

## Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

CDU	14.12.2017
-----	------------

S70
-----

Thema

**Obdachlosenunterkunft Keplerstr. 7, Handlungsbedarf**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Einstellung angemessener Mittel in den DHH 2018/2019 für die Obdachlosen-Notunterkunft Keplerstraße 7 zwecks Reduzierung von Doppel- zu Einzelzimmern nebst Einbau von Nasszellen.

Das Trägerkonzept Dornahof und Arkade e.V. wurde durch Ratsbeschluss befürwortet. Zu dessen konsequenter Umsetzung bedarf es der Umwandlung einer überschaubaren Anzahl von Doppelzimmern in Einzelzimmer und des Einbaus von Nasszellen in diesen Zimmern durch die Stadt Friedrichshafen als Eigentümer. Hierzu fand am 30.03.2017 eine große Planungsrunde mit Vertretern von Ämtern im Rathaus statt. Es kann nicht sein, dass in den nächsten beiden Jahren dazu nichts geschieht. Hintergrund ist die damit erreichbare Verringerung potenzieller Konfliktherde unter den wohnsitzlosen Bewohnern, was dem Sicherheitsaspekt Rechnung trägt. Die Mittel sind für die Menschen am Rande unserer Gesellschaft sinnvoll und nachhaltig eingesetzt

Stellungnahme der Verwaltung

Freie Wähler (S68), SPD (S69) und CDU haben in etwa gleichlautende Fraktionsanträge zur Verbesserung der Wohnsituation obdachloser Menschen im Gebäude Keplerstraße 7 vorgebracht.

Vollständige Stellungnahme der Verwaltung siehe vorstehende Anlage zu S68

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	1.8800.500n.000	+0	+0		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nicht zugestimmt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X	X	X	

**Beschluss GR**

--

# Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von	vom
FDP	07.12.2017

Ifd. Nr.
S71

Thema	<b>Wohn- u. Geschäftsgrundstücke, Ausbildungshaus für Friedrichshafen</b>
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

In Friedrichshafen soll ein Wohnheim für junge Menschen in der dualen Ausbildung entstehen. Neben der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für diese Personengruppe sollen mit diesem Angebot auch kleinere und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler, z.B. Ärzte und Zahnärzte, unterstützt werden, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen.

...

Ein solches Haus könnte u. E.

a) als selbstorganisiertes Wohnheim realisiert werden mit professioneller Verwaltung und Vermietung oder

b) wie in Heidelberg über eine gGmbH, die sich dort nicht nur für die Vermietung und Verwaltung kümmert, sondern auch Seminarangebote im Haus. Auch einen arbeits-pädagogischen Ansprechpartner/in gibt es vor Ort für die Auszubildenden....

Erläuterungen siehe nachfolgende Ausführungen zu S71

Stellungnahme der Verwaltung

Voraussetzung ist eine Bedarfsermittlg. bei versch. Akteuren (Unternehmen, IHK, HWK, Wirtschaftsförderung Bodenseekreis, DEHOGA etc.). Bislang liegen uns keine Anfragen in nennenswertem Umfang vor.

Über bestehende Beteiligungsunternehmen könnte ggf. eine bauliche Realisierung erfolgen. Potenzielle Bauherren wie SWG oder Zeppelin-Wohlfahrt benötigen dafür ein adäquates Grundstück. Auch der Betrieb einer solchen Einrichtung als neu zu gründende gGmbH bedarf ausreichender Vorbereitungszeit zur Klärung von Gesellschaftszweck, -struktur und Finanzierung.

Zudem wäre für ein Haus mittlerer Kapazität vor Ort eine Betreuung notwendig, da die Jugendlichen bei Ausbildungsbeginn teilweise erst 16 Jahre alt sind und durch entsprechend geschultes Wohnheimpersonal auch in ihrer Lebensführung begleitet werden müssen. Grundsätzlich besteht für das Studentenwohnheim im Fallenbrunnen eine vertragliche Regelung, dass nicht von Studenten belegte Zimmer an Auszubildende vermietet werden dürfen. Die Zimmer sind derzeit allerdings ausschließlich durch Studenten belegt. Das Thema wird deshalb für den HH 2020ff nochmals eingehend geprüft werden.

		Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+)) ggüb. HH-Entwurf			
		2018	2019	2020	2021
Finanzposition	2.8810.94nn.000-nnnn	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Das Thema wird als Prüfauftrag an die Verwaltung weiterverfolgt**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X			

<b>Beschluss GR</b>	
---------------------	--



Zu S71

FDP-Gruppe im Gemeinderat Friedrichshafen

Vorsitzende Gaby Lamparsky, [fn@fdp-bodensee.de](mailto:fn@fdp-bodensee.de)

12.2017

### **Antrag: Ausbildungshaus für Friedrichshafen**

In Friedrichshafen soll ein Wohnheim für junge Menschen in der dualen Ausbildung entstehen. Neben der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für diese Personengruppe sollen mit diesem Angebot auch kleinere und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler, z.B. Ärzte und Zahnärzte, unterstützt werden, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen.

#### **Begründung:**

Friedrichshafen ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort. Vor allem lokale Mittelständler, Handwerker und Freiberufler stehen häufig vor der Herausforderung, ihren dualen Auszubildenden geeigneten Wohnraum bieten zu können; nicht selten kommen Ausbildungsverträge mit auswärtigen Interessenten/innen deshalb nicht zustande. Kolpinghäuser gibt es nur in wenigen großen Städten. Deshalb haben in Heidelberg lokale Arbeitsmarktakteure zusammen mit der städtischen Wirtschaftsförderung, die Idee eines Ausbildungshauses entwickelt, welches 2016 eröffnete ([www.ausbildungshaus.de](http://www.ausbildungshaus.de)). Neben 66 möblierten Zimmern stehen den Auszubildenden dort Gemeinschaftsräume und ein Seminarraum zur Verfügung. Die Zimmer können von den jungen Menschen oder den Ausbildungsbetrieben angemietet werden. Ein fester Anteil wird für kleine und mittlere Betriebe reserviert. Manche Betriebe bezuschussen die Miete ihrer Azubis.

Die Idee eines Ausbildungshauses sollte auch in Friedrichshafen aufgegriffen und realisiert werden, zumal kleine und mittlere Ausbildungsbetriebe hier in Konkurrenz zu den Großbetrieben in der Stadt stehen.

Ein solches Haus könnte u. E.

**a)** als selbstorganisiertes Wohnheim realisiert werden mit professioneller Verwaltung und Vermietung oder

**b)** wie in Heidelberg über eine gGmbH, die sich dort nicht nur für die Vermietung und Verwaltung kümmert, sondern auch Seminarangebote im Haus. Auch einen arbeitspädagogischen Ansprechpartner/in gibt es vor Ort für die Auszubildenden.

**Zu a)** Hier müsste ein Grundstück mit ÖPNV-Halte-Stelle in der Nähe zur Verfügung gestellt werden. Als Bauherrn könnten SWG und Zeppelin-Wohlfahrt angefragt werden.

**Zu b)** Um auch in Friedrichshafen eine gGmbH zu gründen, sollten verschiedene Akteure wie Handwerkskammer, Innungen, IHK, Dehoga, Berufsverbände, Wirtschafts-

förderung u. A. angesprochen und ins Boot geholt werden. Sie könnten Betreiber, Unterstützer und/oder Investor tätig werden.

Die Verwaltung wird gebeten, die oben Genannten anzusprechen und zu prüfen, ob und wie ein Ausbildungshaus in Friedrichshafen realisiert werden könnte. Die vorgeschlagenen Varianten a und b sind als mögliche Konstrukte zu betrachten und schließen andere Konstrukte nicht aus. Entscheidend ist es, eine Realisierungsmöglichkeit zu finden.

gez. Gaby Lamparsky

# Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von CDU vom 14.12.2017

lfd. Nr. S72

Thema

**Allgem. Finanzwirtschaft, Vorschläge zur Gegenfinanzierung**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Soweit (unsere) ... Anträge in der Planung bislang noch nicht berücksichtigte Ausgaben verursachen, schlägt die CDU Fraktion schlägt vor, folgende Mittel zur Gegenfinanzierung einzusetzen:

- Die bisherige Planung des DHH 2018/2019 ist an die signifikanten Mehreinnahmeprognosen der aktuellsten November-Steuerschätzung 2017 für Bund, Länder und Gemeinden anzupassen. Auf Grund der Ergebnisse dieser jüngsten Steuerschätzung dürfte sich die Einnahmesituation der Stadt infolge z.B. schon auf Grund des gestiegenen Gemeindeanteils an der Einkommensteuer signifikant verbessern.
- Erforderlichenfalls lassen sich weitere Einnahmeverbesserungen oder auch Wenigerausgaben bis hin zu Haushaltsausgaberesten 2017 zur Gegenfinanzierung einsetzen.

Stellungnahme der Verwaltung

Entsprechend der Mitteilung des Finanzministeriums Baden-Württemberg kann auf Grundlage der Steuerschätzung vom November 2017 mit Mehreinnahmen gerechnet werden. Im Wesentlichen setzen sich diese Mehreinnahmen aus dem angehobenen Grundbetrag bei den Schlüsselzuweisungen sowie einem höheren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zusammen. Daraus resultieren andererseits jedoch Mehrausgaben bei der FAG- sowie der Kreisumlage. In der Summe sind Verbesserungen von 2,3 Mio. Euro im Jahr 2018 und 2,4 Mio. Euro im Jahr 2019 zu erwarten. Weitere 2,5 Mio. Euro werden für die Jahre 2020 und 2021 prognostiziert. Die Details können der Änderungsliste der Verwaltung entnommen werden. Diese Verbesserungen stehen zur Gegenfinanzierung weiterer Vorhaben zur Verfügung ...

Vollständige Stellungnahme der Verwaltung siehe nachfolgende Anlage zu S72

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2018	2019	2020	2021
Finanzposition				

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Der Fraktionsvorschlag wurde bereits im HH-Verfahren aufgegriffen**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X			

Beschluss GR

## Anlage zu S72

### Stellungnahme der Verwaltung:

Entsprechend der Mitteilung des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 21.11.2017 kann auf Grundlage der Steuerschätzung vom November 2017 mit Mehreinnahmen gerechnet werden. Im Wesentlichen setzen sich diese Mehreinnahmen aus dem angehobenen Grundbetrag bei den Schlüsselzuweisungen sowie einem höheren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zusammen. Daraus resultieren andererseits jedoch Mehrausgaben bei der FAG- sowie der Kreisumlage. In der Summe sind Verbesserungen von 2,3 Mio. Euro im Jahr 2018 und 2,4 Mio. Euro im Jahr 2019 zu erwarten. Weitere 2,5 Mio. Euro werden für die Jahre 2020 und 2021 prognostiziert. Die Details können der Änderungsliste der Verwaltung entnommen werden. Diese Verbesserungen stehen zur Gegenfinanzierung weiterer Vorhaben zur Verfügung. Falls sie hierfür nicht oder nicht vollumfänglich benötigt werden sollten, reduzieren sie die prognostizierte Verschuldung.

Weitere Mittel zur Finanzierung von Mehrausgaben können durch die Erhöhung der geplanten Einnahmen sowie durch die Senkung von Ausgabeansätzen bereitgestellt werden.

Die Reduzierung der Haushaltsausgabereste im Jahr 2017 würde das Ergebnis 2017 verbessern und damit den in den Jahren ab 2018 zur Verfügung stehenden Rücklagestand. Die Gegenfinanzierung durch die Reduzierung der Haushaltsreste ist lediglich in den Fällen möglich, in denen für eine Maßnahme weniger Mittel als im Haushaltsplan angesetzt benötigt werden, im Haushaltsplan vorgesehene Maßnahmen nicht durchgeführt werden oder Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2016 die nicht erneut gebildet werden. Der dem Doppelhaushalt 2018/19 zugrunde liegende Rücklagestand basiert auf der im FVA am 25.09.2017 vorgestellten Hochrechnung des voraussichtlichen Ergebnisses (einschließlich der durch den Verzicht auf einzelne Haushaltsausgabereste zu erwartenden Verbesserungen), so dass auf diese Weise nur dann zusätzliche Mittel zur Gegenfinanzierung generiert werden können, wenn Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

Insoweit sind die von der CDU-Fraktion vorgebrachten Vorschläge zur Gegenfinanzierung von eventuell entstehenden Mehrkosten durch (deren) Fraktionsanträge im Rahmen der „Änderungsliste der Verwaltung“ bereits umgesetzt.

# Anträge zum DHH 2018/2019 (Stadt)

Antrag von	vom
Freie Wähler	08.12.2017

Ifd. Nr.
S73

Thema	<b>Prüfauftrag zum Abbau von Haushaltsausgaberesten</b>
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

HAR sollen durch externe Vergaben bzw. durch den Einkauf v. Leistungen abgebaut werden. Als Gründe...nennt die Verwaltung temporär nicht besetzte Stellen, Personalwechsel u. krankheitsbedingte Ausfälle. Zudem kommen noch die Vielzahl an unterjährigen Beschlüssen aus dem GR, den Ausschüssen, den Stadtteilen u. Ortschaften hinzu. Um den „Stau“...abzuarbeiten, beantragt die Fraktion..., wenn möglich, Aufträge, Leistungen u. Arbeiten nach außen zu geben o. externes „Know-how“ projektbezogen einzukaufen. Das Erstellen von Grün- und Bauleitplänen, Tiefbauarbeiten u. Sanierungen im öffentl. Straßenraum sowie deren Begleitung durch Ingenieurleistungen, Aufgaben u. Betreuung in der IT und dem digitalen Netzwerksausbau sowie Beratung u. Umsetzg. v. energietechnischen Belangen ... sind eventuell Maßnahmen, die extern abgearbeitet werden könn(t)en. Die Verwaltung prüfe – wie bereits erwähnt – deshalb, welche Aufgaben / Leistungen extern vergeben bzw. eingekauft werden können, um die „aufgestauten“ HAR u. Gremienbeschlüsse abzuarbeiten. Die hierfür nötigen Mittel (f. Fremdleistungen) sind im DDH 2018/19 ggf. mit einzuplanen.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine weitreichende externe Unterstützung erfolgt bereits heute. Jedes Projekt benötigt aber auch bei Vergabe an Externe dennoch eine fachliche Begleitung/Steuerung als Bauherr/Auftraggeber, so dass eine (weitere) Entlastung ggf. nur sehr begrenzt eintreten würde.

Zudem ist aufgrund der guten Konjunktur bereits eine hohe Auslastung externer Fachplaner bzw. Ingenieurbüros gegeben. Es bestehen bereits erhebliche Probleme, städt. Aufträge überhaupt an externe Büros zu vergeben.

Im Rahmen der Projektabwicklung bestehen eine Vielzahl von Einflussfaktoren, die zu zeitlichen Verzögerungen führen können. Seitens der Verwaltung wird jedoch immer angestrebt, die Projekte möglichst zielgenau abzuwickeln. Bei Vollauslastung von Unternehmen und Verwaltung und einem sehr angespannten Stellenmarkt sind entsprechend hohe Risiken gegeben.

		Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+)) ggüb. HH-Entwurf			
		2018	2019	2020	2021
Finanzposition					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nicht zugestimmt, weil er faktisch nicht umsetzbar ist**

	FVA	TA	KSA	AUN
Vorberatung	X			

Beschluss GR	
--------------	--